INTL
943.512/P3
K2k

01

0386436

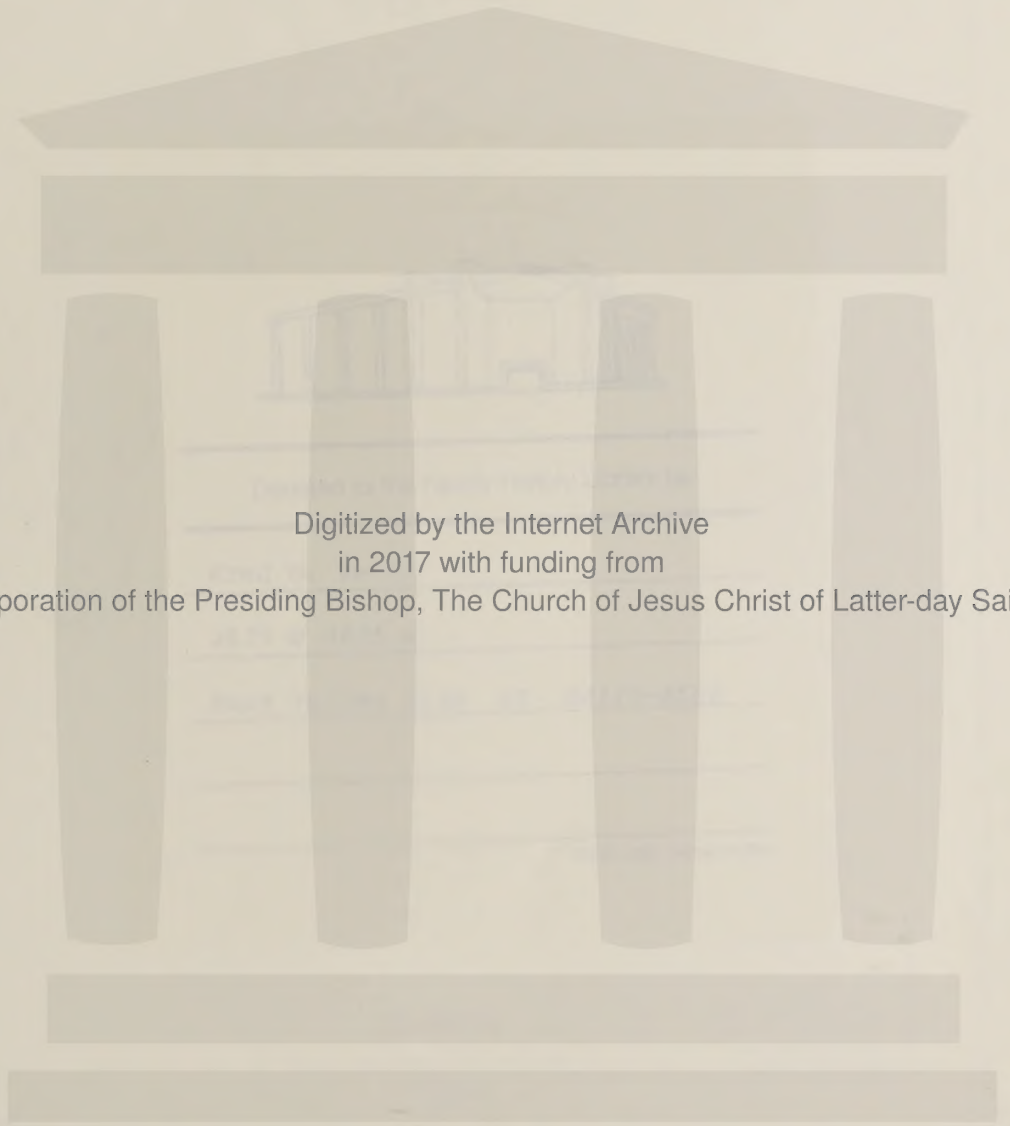

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
Corporation of the Presiding Bishop, The Church of Jesus Christ of Latter-day Saints

https://archive.org/details/chronikderkirche00karl

Chronik

der

Kirchengemeinde Pronstorf

von

G. Harloff,
Pastor in Pronstorf.

DATE MICROFILMED
FEB 21 2001
ITEM # 35
PROJECT and ROLL # 45
G.S. CALL # 1224564
YLIBINTER

Ahrensbök.
Gedruckt bei Th. Hormann.
1899.

INTL
943.512
K2K.

FAMILY HISTORY LIBRARY
35 NORTH WEST TEMPLE
SALT LAKE CITY, UTAH 84150

Tankenrade 23. 4. 1983

Sehr geehrter Herr Watendorf.

Anbei die Chronik der Kirchengemeinde Pronstorf. Senden Sie mir bitte an ausgelegten Unkosten 20 Dollar auf mein Konto 01 - 05410 - 5 First National Division of Lincoln First Bank, N.A. 2 - 8 East Third Street, Jamestown, New York 14701

Mit freundlichem Gruß

H. Körner

P.S. In den nächsten Wochen werden Sie wieder von mir hören

Vorwort.

Bei der Anfertigung einer Chronik der Gemeinde Pronstorf ist mir wiederholt der Wunsch nahegelegt worden, die Chronik durch den Druck der Gemeinde zugänglich zu machen. Diesem Verlangen habe ich um so lieber Folge gegeben, weil ich hoffen zu können glaube, daß diese Chronik dazu beitragen wird, das Interesse für unsere alte, ehrwürdige Kirche zu mehren und die Liebe zu unsrer theuren Gemeinde zu pflegen. Ich kann aber dieses Büchlein der Gemeinde nicht übergeben, ohne unsrer verehrten Frau Patronin für die mir zugestellten, schriftlichen Aufzeichnungen aus dem Patronats- und Gutsarchiv, sowie aus einer alten Familienchronik zu danken. Auch allen denen, welche mir sonst ihr Interesse an der Arbeit gezeigt haben, namentlich den Herren Lehrern sage ich meinen Dank. An Quellen benutzte ich die Mittheilungen der Frau Patronin, die hiesigen Kirchenbücher, Urkunden aus dem Archiv des früheren Domkapitels zu Lübeck, die kleine Chronik von Cirsovius und mündliche Ueberlieferungen.

Gott der Herr geleite mit seinem Segen dieses Büchlein in die Häuser meiner lieben Gemeinde!

Pronstorf, den 12. October 1899.

Der Verfasser.

I. Die Kirche und das Kirchspiel Pronstorf.

Eine Chronik der Gemeinde Pronstorf hat zunächst die Frage zu erwägen, wann die hiesige Kirche erbaut und die Gemeinde entstanden sein mag. Urkundlich erwähnt wird die Gemeinde Pronstorf zuerst im Jahre 1198. Nun aber will man an einem Mäkler, welcher im Jahre 1704 in den Thurm gebracht worden ist, im Jahre 1811 bei einer gründlichen Reparatur des Thurmhelmes gesehen haben, daß der Thurm 1108 erbaut sei. Der darauf bezügliche Passus lautet in der in der Thurmkugel befindlichen, von Valentin Adrian Valentiner p. t. Pastor unterschriebenen Schrift wörtlich, wie folgt: „Auch hat man auf einem Mäkler, welcher 1704 hereingebracht worden, gesehen, daß der Thurm 1108 erbaut." Da nun die ältesten Bezeichnungen für das Dorf Pronstorf: Pyrone, Pyronestorf und dann in den Urkunden von 1350—1356: Prodenstorpe, Pronestorp, Pronstorp und Pronestorpe sind, so habe ich mir unter Berücksichtigung der Jahreszahl 1108 und dieser Namen folgende Ansicht über die Entstehung der hiesigen Kirche gebildet. In den Wiesen bei Strenglin finden sich die deutlichen Spuren von einem alten runden Thurm und einer Burg. Der Thurm war von einem Graben, wie noch ersichtlich, umgeben, während der Edelsitz mit seinem Herrenhause, den Wirthschaftsgebäuden und den Wohnungen für die Knechte wegen der winterlichen Ueberschwemmungsgefahr durch den See hinter dem noch vorhandenen, sogenannten Wall gelegen war. Ein wendischer Edler wird diese Burg angelegt und bewohnt haben. Wegen der sumpfigen Umgebung wird nun dieser Edelsitz Pyrone (im Sumpfe) geheißen haben. Als dann 1106 der Wendenfürst Kruko auf einem Gastmahl zu Plön erschlagen war, und der wendische Prinz Heinrich aus Dänemark zurückgekehrt sich nach Besiegung seiner Gegner der Herrschaft bemächtigt und seinen Wohnsitz in Alt-Lübeck aufgeschlagen hatte, da wird dieser vielleicht, um gegen die Holsten einen Stützpunkt zu gewinnen und seine Absicht, die Wenden zu einer geordneten Thätigkeit zurückzuführen und unter ihnen dem Christenthum die Bahn zu bereiten, zu verwirklichen, den wendischen Edlen in den Wiesen bei Strenglin bewogen haben, seine Burg an einen geeigneteren Platz zu verlegen. Für den wendischen Edlen mögen dann noch persönliche Gründe hinzugekommen sein, welche für ihn den Ausschlag gaben, seinen ungesunden Wohnsitz zu verlassen. So wurde dann die Burg Pyrone abgebrochen und weiter südlich am Ende des Sees am Sitze der alten Opferstätte des wendischen Gottes Prowe oder Prone wieder aufgebaut. Der Thurm wurde im Jahre 1108 vollendet. Nun aber ist es sehr wohl erklärlich, daß zunächst der Name der alten Burg Pyrone auf

den neuen Wohnsitz übertragen, und dieser, jemehr er sich zu einem kleinen Dorfe entwickelte, Pyronestorf genannt wurde. Dieser Name ist aber durchaus von dem Namen der alten Opferstätte Pronestorpe zu unterscheiden, wenn es auch geschehen sein mag, daß diese Namen mit einander verwechselt wurden, und der Name Pyronestorf auch mit auf das alte, schon bei Anlegung der neuen Burg vorhandene Pronestorp übertragen worden ist. Daß aber der Edelsitz und das alte Dorf Pronestorp nicht identisch sind, dafür spricht die Thatsache, daß diese bis auf den heutigen Tag noch unterschieden werden, und daß in dem Theilungsvertrag der Gebrüder von Buchwaldt 1547 zwischen dem Hofe und dem Dorfe Pronstorf ein Unterschied gemacht wird. In den Urkunden von 1350—1356, wo es sich um die Gemeinde handelt, heißt es nirgends Pyronestorf. Im Jahre 1108 wird also der jetzige Thurm, natürlich noch ohne die Kirche, erbaut worden sein. Dieser Thurm, zu dem gewiß die Felsen von dem alten Thurm in den Strengliner Wiesen benutzt sein werden, wie sich denn an jenem Platze keine Felsen, wohl aber Ziegelsteine finden, hatte zunächst den Zweck eines Vertheidigungsthurmes; darauf lassen seine runde Form, seine massige Dicke und seine Fenster schließen, die sich auf allen Seiten, selbst nach der Kirche zu finden. Wenn jetzt der Eingang zum Thurm fehlt, so hat es darin seinen Grund, daß dieser Eingang, als die Pfeiler errichtet wurden, in die Kirchenmauer verlegt wurde; früher führte der eine Eingang zur Kirche durch den Thurm. Daß aber bei der Erbauung des Thurmes auch an die Bekehrung der heidnischen Wenden gedacht worden ist, darauf läßt uns das Deckengewölbe im Thurm schließen: dies würde zwecklos gewesen sein, wenn nicht das Erdgeschoß zugleich als Taufkapelle benutzt worden wäre. An den vorhandenen Thurm wurde sodann wohl unter Vicelin, denn die hiesige Kirche gilt für eine Vicelinskirche, die jetzige Kirche gleichfalls aus Felsen angebaut. Die ursprüngliche Kirche ist in rein romanischem Stil gehalten, während das östliche Ende, ein späterer Anbau, gothischen Baustil zeigt. Wenn nun behauptet wird, daß die Kirche an dem Platze des alten wendischen Opferhaines errichtet sei, so ist dies offenbar falsch, und vielmehr die Ueberlieferung der Patronatsfamilie als die richtige zu betrachten, daß der alte Opferplatz, nach welchem Pronstorf seinen Namen trägt, zwischen Pronstorf und Eilsdorf auf den Pastoratskoppeln sich befunden habe. Schon die Kirchengeschichte lehrts, daß man das christliche Heiligthum nicht gerade an einer heidnischen Cultusstätte anzulegen pflegte, weil sich an einen solchen Ort viel zu viel heidnische Erinnerungen und Vorstellungen knüpften; außerdem war in Pronstorf schon durch den vorhandenen Thurm die Lage der Kirche von selbst gegeben. Daß aber der Thurm im heidnischen Götzenhain aufgebaut sein sollte, ist ganz undenkbar, weil die heidnischen Bewohner dies nimmer zugegeben haben würden. Da die Pronstorfer Kirche offenbar ein sehr hohes Alter hat, so mag es allerdings seltsam erscheinen, daß unter den ältesten Kirchen, welche dem Vicelin zugeschrieben werden, zwar Schlamersdorf, Wensien (Warder) und Saran, nicht aber Pronstorf genannt werden, aber abgesehen davon, daß ja jene Angaben ungenau sein können und Pronstorf wegen seiner abgeschlossenen Lage vergessen worden ist, ist dennoch wohl zuzugeben, daß die hiesige Kirche erst in den letzten Lebens-

jahren des Vicelin gebaut worden ist, da wegen der vorhandenen Taufkapelle im Thurm zunächst noch kein zwingendes Bedürfnis für eine Kirche vorhanden war. Thurm und Kirche haben allen Stürmen der Zeit und auch den Schrecken des dreißigjährigen Krieges widerstanden und zeigen in ihren Grundmauern, abgesehen von dem jedenfalls auch recht alten, östlichen Anbau, noch die ursprüngliche Form. 1681 wurde der Kirche ein sogenanntes Leichenhaus vorgebaut, welches jedoch 1891 dem jetzigen Glockenhaus hat weichen müssen. In dem Leichenhaus besaß Claß Berens-Tankenrade ein Begräbnis, denn unter dem 2. und 3. September 1689 schreibt Pastor von der Becken in seinem Rechnungsbuch: „den 2. und 3. September dieses 1689 Jahres hat Claß Berens von Tankenrade ein Gräbniß im Leichhause mit Bewilligung des Herrn Patronus machen lassen. Inwendig an allen Seiten mit Feldsteinen aufgemauert mehrentheils und daß 2 Leichen bei einander stehen können." Bis zum Jahre 1750 bestand in Bezug auf die Kirchenstühle eine ziemliche Willkühr; erst in diesem Jahre wurde das Gestühl in der bis jetzt bestehenden Weise dorfweise vertheilt. Damals wurde vom Convent zugleich beschlossen, daß der Wulfsfelder Herrenstuhl, sowie die Bedienstetenstühle künftigen Aenderungen vorbehalten den Wulfsfelder Eingesessenen verbleiben sollten. Da aber a die beiden Vollhufner vom Butterstieg ihre früheren Sitze in den Wulfsfelder Stühlen nicht räumen wollten, so entstanden am Ende des vorigen Jahrhunderts Aergernis erregende Zwistigkeiten, welche selbst in der Kirche in Thätlichkeiten ausarteten. Eine Entscheidung der zuständigen königlichen Kammer war trotz der anhaltenden Bemühungen des Conventes nicht zu erreichen, bis dann die Angelegenheit von selbst einschlief. Den Knechten und Heuerleuten der Gemeinde wurde bei der Eintheilung des Gestühls ihr Kirchenstand auf dem Priegel, welcher 1783 in der jetzigen Form erweitert wurde, angewiesen. 1785 erreichte der Bauervogt von Struckdorf, Claus Hinrich Voß, durch seine Beschwerde darüber, daß auch die Knechte sich in die Stühle der Hufner drängten, so daß selbst er, der Bauervogt, keinen Platz habe finden können, die Bestimmung, daß den Bauervögten von Struckdorf, Geschendorf und Westerrade mit ihren Frauen der Vorsitz in den betreffenden Stühlen gebühre, während es den Knechten bei einer Mark Strafe verboten wurde, die Stühle zu benutzen. In dem Struckdorfer Männerstuhl ist noch jetzt der Vorsitz durch ein eigenes Brett gekennzeichnet. 1750 wurde der jetzige Altar aus dem Kirchenvermögen für 285 Rthlr. erbaut. 1751 hängte der Bildhauer Ellroth den von Pastor Hartung geschenkten Taufengel auf, welcher die Inschrift trägt: „dat, donat, dicat. P. F. Hartung 1751." Im Jahre 1752 wurde der Patronatsstuhl neu erbaut, und dadurch ein Platz für den jetzigen Pastoratsstuhl gewonnen. Paul Havermann in Reinsbek schenkte 1758 zu einer b neuen Kanzel 50 Mark Kronen, welche, da der Patron Henning v. Buchwaldt 1760 die jetzige Kanzel schenkte, 1766 zu Kniescheneln verausgabt wurden, welche aber nicht mehr vorhanden sind. 1829 wurde im Convent beschlossen, den vorhandenen messingenen Kronleuchter, der schon 1763 im Inventar aufgeführt wird, weil überflüssig, zu verkaufen und für den Erlös den Taufengel zu verschönern. 1832 wurde die Kanzel, weil der past. adj. Nissen das Postament derselben nicht mehr für sicher hielt, auf

seinen Antrag untermauert, eine Beeinträchtigung der Kanzel, welche 1893 bei Renovierung der Kirche wieder beseitigt worden ist. An Begräbnisstätten finden sich in der Kirche außer der alten Grabstätte der Pastoren um den Altar das frühere Erbbegräbnis der Familie von Ahlefeldt unter dem Wulfsfelder Herrenstuhl und unter dem Schiff der Kirche die Familiengruft der von Buchwaldt, zu welcher vom Altar aus ein breiter und unter den Frauen-Bedienstenstühlen ein schmaler, separater Zugang führt. Auch wurden früher unter der Orgel Leichen bestattet, wie denn am 2. September 1712 des Herrn D. Burchardi aus Lübeck todt zur Welt gebornes Töchterlein allhie unter der Orgel in des Kirchgeschwornen Hans Müllers Stuhl zur Ruh gebracht wurde, und 1751 die Verwalterin Hinrichsen in Pronstorf 10 Rthlr. hinterlegte, um der Leiche ihres Mannes eine 30jährige Verwesungsfrist in der Kirche zu sichern. Die jetzige Orgel wurde 1869 erbaut, während schon 1672 die Patronin Magdalena v. Buchwaldt, geborn. v. Rumohr, der Kirche eine neue Orgel schenkte. Im Herbste 1891 ist die nun vorhandene Kirchenheizung angelegt. Die Anlagekosten, 1028 Mk., wurden in kurzer Zeit durch eine Hauscollecte zusammengebracht, indem Frau Wohlers in Westerrade allein 514 Mk. zeichnete. Im Jahre 1893 begann die Renovierung des Inneren der Kirche, welche im folgenden Jahre vollendet wurde. Herr Graf zu Rantzau in Pronstorf schenkte einen neuen Kanzelbehang und ließ den alten Taufstein, welcher im Thurm vergessen lag, während der Fuß als Trittstein beim hiesigen Wirthshaus benutzt wurde, auf seine Kosten reinigen und im Glockenhaus aufstellen. Die übrigen Ausgaben für die Verschönerung der Kirche wurden mit Ausschluß des neuen Anstrichs der Gestühle im Schiff der Kirche, welchen die Kirchenkasse bezahlte, mit einem Betrage von 1345 Mk. durch freiwillige Gaben aufgebracht. Dasselbe gilt von dem neuen großen Kronleuchter, welcher 340 Mk. kostete. Erfreut über das neu geschmückte Gotteshaus, stiftete Frau Wohlers in Westerrade in ihrem Testamente 1895 der Kirche 2000 Mk., deren Zinsen nach Abzug der Kosten für Instandhaltung ihres Erbbegräbnisses zur Verschönerung der Kirche und des Friedhofes verwandt werden sollen. In demselben Jahre schenkte der hiesige Militairverein dem Gotteshause eine Gedenktafel für die Gefallenen von 1870/71, desgleichen am 24. März 1898 eine solche für die Gefallenen von 1848/51. 1897 widmete Herr Graf zu Rantzau-Breitenburg in Pronstorf mit seiner Frau Gemahlin für die Kirche ein buntes Kirchenfenster zur Erinnerung an ihre silberne Hochzeit, und in demselben Jahre die Familie Trepkau in Tankenrade zum Gedächtnis ihrer 1891 verstorbenen einzigen Schwester den kleinen Kronleuchter. Auch die Wittwe Maria Sophia Grell geb. Flenker, Gastwirthin in Pronstorf, bestimmte in ihrem Testament, daß von ihrem Nachlaß 1000 Mk. der Kirche mit der Bestimmung überwiesen werden sollten, daß von den Zinsen zunächst ihr Grab in Stand gehalten werden solle, während der Rest der Kirchenkasse zufalle. Als die Kirchengemeinde 1898 dieses Legat antrat, wurde beschlossen, daß die überschüssigen Zinsen gleichfalls zur Verschönerung des Gotteshauses verwandt werden sollten. Von den Legatzinsen sind bereits 1896 die sechs neuen messingenen Wandleuchter angeschafft worden.

Der hiesige Thurm (148' hoch) mit seinen Glocken hatte von jeher, da kein eigner Läuter vorhanden war, schwer unter dem unverständigen Läuten der aus den Dörfern dazu geschickten Männer zu leiden. Alle darauf gesetzten Strafen, sowie die Aufsicht des Küsters nützten wenig. Immer wieder mußten zur Reparatur des Thurmes größere Summen verausgabt werden, bis dann 1807 der Kirchenpatron auf eigene Kosten zur Schonung und Erhaltung des Thurmes die Glocken aus dem Thurm entfernen und in einem neu errichteten Glockenstuhl, westlich vom Thurm, aufhängen ließ. Wie der Thurm, so litten natürlich auch die Glocken unter dem unsinnigen Läuten. 1749 mußte die kleine Glocke umgegossen werden, ebenso 1839 die große, welches von dem Glockengießer Beseler in Rendsburg für die Summe von 400 Rthlr. besorgt wurde. 1863 erhielt die große Glocke wiederum einen Riß und wurde 1891 durch Ulrich in Apolda umgegossen. Am 6. September des ebengenannten Jahres wurde die neue Glocke zugleich mit dem neuerbauten Glockenhaus, in welchem nach Abbruch des alten, freistehenden Glockenstuhles die beiden Glocken unter Anbringung eines neuen Läuteapparats untergebracht waren, eingeweiht. Diese neue Glocke trägt die Inschrift: „Friede sei mit Euch!" auf der einen Seite und auf der andern folgende Namen: „Adelheid, Gräfin zu Rantzau, geb. v. Buchwaldt, Patronin. Der Kirchenvorstand: Pastor G. Harloff, Otto, Graf zur Rantzau, H. Kruse, H. Rottgardt, J. Schacht, C. Westphal." Die Baukosten des neuen Glockenhauses beliefen sich incl. Glocke (1600 Mk.) auf 8700 Mk. Die jetzige Kirchenuhr wurde im Jahre 1777 durch den Uhrmacher Kyhn in Lübeck für 650 Mark verfertigt, während die alte Uhr für 10 Rthlr. an Langtim in Tankenrade verkauft wurde. Schon lange scheint der Thurm, wie bis zur diesjährigen Reparatur mit Schindeln gedeckt gewesen zu sein, denn 1776 wurden zur Ausbesserung seines Daches 11000 Spähne verbraucht. 1809 wurde der Thurm durch Blitzschlag schwer beschädigt. Bei der nöthigen Wiederherstellung desselben fand man in der Kugel eine Schrift folgenden Inhalts: „Quod felix faustumque sit! Wann bei einer am Thurmdach vorgenommenen nothwendigen reparation zugleich der Hahn und Knopf zur neuen Vergoldung abgehoben worden, hat sich aus einer in einer bleiernen Büchse, nebst einigen Münzen vorgefundenen und durch Länge der Zeit fast unleserlich gewordenen und verzehrten Schrift ergeben, daß dieser Hahn und Knopf, nachdem ein heftiger Windsturm den vorigen im Jahre 1703 den 8. November abgeworfen, durch Vorsorge weil. Herrn Hinrich von Buchwaldt, als damaligen Kirchenpatron, 1704 den 17. September wieder aufgerichtet worden. Die itzige Vergoldung und Aufsteckung ist unter göttlichem Beistand ex aerario ecclesiae bewerkstelliget im Jahr 1775 den 7. August. Zur Zeit, da Se. Königl. Majestät Christian VII. als König in Dänemark und Norwegen und alleiniger Herzog in Holstein regierte und der Hoch- und Wohlgeborne Herr Kammerherr Caspar von Buchwaldt, Erbherr auf Pronstorf und Seedorf, Kirchen-Patronus war. Peter Friedrich Hartung, p. t. Pastor." Die Schrift, welche von Pastor Valentiner nach Vollendung der Reparatur 1811 in die Thurmkugel gelegt wurde, lautet wie folgt: „Im Jahre 1809 den 24. Juli Nachmittags schlug der Blitz in den hiesigen Thurm, und wenngleich kein Brand

erfolgte, ward doch der Thurm so schwer beschädigt, daß eine Hauptreparation erforderlich wurde. Es ist bei der Reperation der Knopf und der Hahn abgenommen. In dem Knopf befand sich beiliegende Schrift des vormaligen Predigers P. F. Hartung in einer bleiernen Büchse, welche itzo durch eine andere ersetzt worden, und die Münzen enthält, welche vormals darin gefunden worden. Auch hat man auf einem Mäkler, welcher 1704 hineingebracht worden, gesehen, daß der Thurm 1108 erbaut worden. Da man auf die Wiederherstellung des Thurmes bedacht war, so wandte man sich an die Königl. Brandgilde, worin die hiesige Kirche eingeschrieben war, und erhielt aus derselben die Summa 925 Thaler. Es wurden, da dieses Geld nicht hinreichte, um den Thurm wiederherzustellen, Anlagen in der Gemeine gemacht, um die Summa zusammenzubringen, welche erforderlich war. Diese Summa betrug 1250 Thaler, wofür der Bleidecker Schultz in Lübeck nach vorhergegangener Lizitation sie übernommen hatte. Die Arbeit nahm im März 1811 ihren Anfang und war am 20. Mai d. J. so weit gediehen, daß an dem Tage der Hahn und Knopf neu vergoldet heraufgebracht wurde. Dieses geschah unter der Regierung des Königs Friedrich VI., Königs zu Dänemark, Norwegen und Herzogs zu Schleswig und Holstein, als der Herr Kammerherr und Landrath Friedrich Christian von Buchwaldt, Deputirter des Preetzer Distrikts, Erbherr auf Pronstorf und Patron der hiesigen Kirche war. Valentin Adrian Valentiner, p. t. Pastor." 1868 in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar wurde durch einen Orkan aus Nordwest die eiserne Helmstange mit der Kugel und dem Hahn auf das Kirchendach und von dort auf den Kirchhof geworfen. Im Sommer desselben Jahres wurden dieselben neu vergoldet von Hübner in Lübeck durch seinen Arbeiter Vogelsang glücklich wieder hinaufgebracht, nachdem, zuvor eine kupferne Büchse mit den alten Münzen, welche durch den Herrn Patron Caspar von Buchwaldt durch neue gangbare Münzen ergänzt waren, und den alten Schriften in die Kugel gelegt worden waren, welchen Pastor Valentiner jun. folgende Schrift hinzugefügt hatte: „Mit dem herzlichen Wunsche, daß in unserm Gotteshause Gottes Ehre wohnen, und daß unser Kirchthurm die Gemeinde himmelwärts weisen möge zum rechten Vaterlande, wird nachstehender Bericht für die neue Kugel desselben verfaßt im Aufblick zu Jesu Christo, unserm Herrn: In dem an heftigen Stürmen besonders reichen Winter 1867—1868 geschah es am 1. Februar, daß Hahn und Knopf sammt ihrer Befestigung herabgestürzt wurden. Die in letzterem gefundenen zwei Schriftstücke aus dem Jahre 1775 und 1811 werden sammt dem neu verfaßten in den Knopf gelegt und den schon vorhandenen Geldstücken früherer Zeit sind 1 Speciesthaler und 1 Preußischer Thaler hinzugefügt. An der neuen Vergoldung nahmen auch der Hahn und die Zifferblätter der Kirchenuhr Theil. Solches geschieht im 2ten Jahre der Vereinigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit dem Königreich Preußen, nachdem die glorreichen Siege des Jahres 1866 zufolge des Austritts Oesterreichs das Haus Hohenzollern zum Führer Deutschlands erhoben und damit auch das Schicksal der Elbherzogthümer entschieden hatten; unter der Regierung Wilhelms I. Königs von Preußen und Erector des Norddeutschen Bundes, als der Herr Kammerherr Caspar von Buchwaldt, Erbherr auf Pronstorf, Sohn des Kammerherrn

Friedrich Christian von Buchwaldt, Patron der Kirche und der Unterzeichnete Friedrich Peter Valentiner, Sohn des Pastors Valentin Adrian Valentiner hieselbst, von 1852 bis 1866 Preußischer Geistlicher der deutschen, evangelischen Gemeinde zu Jerusalem, im Sommer 1866 zum Nachfolger des Pastors Friedrich Ernst Eugenius Nissen von der hiesigen Gemeinde gewählt worden. Pastorat zu Pronstorf Monat April 1868. Fr. P. Valentiner. Es wurden 30 Stück verschiedener Münzen in die Büchse eingesteckt im Beisein des Herren Juraten A. F. Meyer in Goldenbek, und die Namen sämmtlicher Juraten waren: „Hinrich Trepkau aus Tankenrade, Fritz Trepkau aus Eilsdorf, H. Wohlers aus Westerrade, A. F. Meyer aus Goldenbek. Verfertigt und aufgesetzt wurden Stange, Knopf und Hahn von J. Hübner, Kupferschmidt und Goldarbeiter in Lübeck." Auch in diesem Jahre 1899 sind Hahn und Kugel wiederum zwecks Neuvergoldung bei Gelegenheit der Neubedachung des Thurmhelmes heruntergeholt worden; die Schrift, welche ich in die Thurmkugel niedergelegt habe, hat folgenden Wortlaut: „Da das Schindeldach des hiesigen Thurmes im Laufe der Jahre immer schadhafter geworden war, und die Gefahr immer größer wurde, daß auch das innere Balkenwerk leiden könne, so beschloß auf Grund eines Gutachtens des Architekten Teege in Segeberg der Kirchenvorstand am 13. März 1899, den Thurm neu mit Schiefer zu decken. Nachdem dazu unter dem 9. Juni d. J. die Genehmigung des Königl. ev.-luth. Consistoriums auf Grund des miteingereichten Kostenanschlages ertheilt und zugleich bis zu 4000 Mk. von dem hiesigen Kirchenvermögen zu diesem Zweck bewilligt worden waren, wurden die nöthigen Arbeiten pr. Submission dem Dachdecker Otto in Ahrensbök für 3820 Mk., abgesehen von der Vergoldung des Hahns, der Kugel und der Zifferblätter, übergeben. Am Donnerstag den 20. Juli 1899 wurde mit dem Abbruch des Daches begonnen und am 25. Juli nachmittags gegen 4 Uhr Hahn und Kugel durch den Dachdecker Otto persönlich heruntergeholt. In der Kugel befand sich eine kupferne Büchse, welche leider so schlecht verlöthet war, daß Wasser in dieselbe gedrungen und die darin befindlichen Schriftstücke von den Pastoren Hartung, Valentiner sen. und Valentiner jun. völlig durchnäßt hatte. Die Schriftstücke wurden von mir vorsichtig getrocknet, aber doch so schadhaft befunden, daß die fernere Aufbewahrung der Originale sich als unthunlich erwies. Außerdem fanden sich in der Büchse 30 noch gut erhaltene, frühere Münzen. Vom herrlichsten Wetter durch Gottes Güte begünstigt wurden die Arbeiten schnell gefördert, und der Thurm bis zum 19. August neu verschalt, verankert und mit Pappe überzogen. Die ganze Arbeit soll bis zum 1. October vollendet sein. Da nun aber nach Renovierung der Kugel dieselbe zwecks Vergoldung wieder verschlossen werden soll, so begab ich mich heute den 30. August 1899 nach Lübeck, wo in meiner Gegenwart, nachdem die alten Schriftstücke in beglaubigter Abschrift mit diesem Schreiben und den durch jetzt gangbare Münzen ergänzten früheren, zusammen 40 Stück, in die kupferne Büchse gethan waren, durch den Kupferschmied Hübner in Lübeck die beiden Hälften der Kugel zusammengefügt wurden. Dies Alles ist geschehen unter Wilhelm II. Kaiser von Deutschland und König von Preußen im 12ten Jahre seiner ruhmreichen Regierung, da Adelheid, Gräfin zu Rantzau-

Breitenburg, geb. von Buchwaldt, Patronin der Gemeinde war, und der Kirchenvorstand von folgenden Mitgliedern gebildet wurde: „Pastor Harloff, Vorsitzender, O. Gr. zu Rantzau-Breitenburg, Th. Voß, H. Trepkau, Thode, G. Pasedach, H. Wendelborn." Gott erhalte unser theures deutsches Vaterland, er segne diese unsre liebe Gemeinde! Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit! Amen. Gustav Harloff, p. t. Pastor." Am 20. September 1899 wurden Kugel und Hahn des Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr durch den Dachdecker Otto glücklich wieder hinaufgebracht; die ganze Reparaturarbeit wurde am 30. September vollendet.

Zu der Kirche in Pronstorf gehörten von Alters her folgende Ortschaften:

1. Das Kirchdorf Pronstorf (227 Einwohner, davon der Holm 9 und Klingenbrook 17). Es soll seinen Namen tragen nach dem Wendengott Prove oder Provo, welcher hier nach der Ueberlieferung eine Opferstätte besaß. Wohl nennt der Chronist Helmod den Prove den Gott des Landes Oldenburg in Wagrien, dem auch ein Hain bei Oldenburg geweiht war, welcher von dem Bischof Gero von Oldenburg in Helmods Gegenwart zerstört wurde, aber damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß derselbe Götze auch hier in Pronstorf einen heiligen Opferhain besaß, und der Ort nach demselben Provestorp genannt wurde. 1216 gehörte Pronstorf zum Kloster Segeberg. 1350 kaufte das Domkapitel zu Lübeck die Hälfte des Dorfes für 200 Mark. Die betreffende Kaufsurkunde datirt vom 29. Januar 1350. In derselben wird ausgeführt, daß Martinus Stephani und das ganze Domkapitel der Kirche zu Lübeck für sich und ihre Kirche von Johannes Bischof von Lübeck eine kanonische Curie geschenkt erhalten hätten, welche sie an ihren Dekan Herrn Thyderich von Wytinghe für 200 Mark verkauften. Diese 200 Mark wurden mit gewissen anderen Geldsummen zum Ankauf der Hälfte des Dorfes Prodenstorpe verwandt. Der gekaufte Besitz wurde mit 13 Mark jährlicher Abgaben derartig belastet, daß der Besitz (die Hufe), welchen ein Gewisser mit Namen Köpeke bewohnte, jährlich 4 Mark, ein anderer Besitz, welcher damals von Marquardus Seaght (Schacht) bewohnt wurde, gleichfalls 4 Mark, und endlich 1½ Besitzungen, welche damals Hinricus Kalibe (wohl Kibbel) bewohnte, 5 Mark jährlich an den Collector des Domkapitels entrichten mußten. Von diesen 13 Mark wurden 7 Mark am Feste der glückseligen Katharine zwischen den Kanonikern und Vicaren bei den verschiedenen Messen gleichmäßig vertheilt, jedoch fielen von dieser Summe dem Kantor und Organisten je 2 Solidi zu; die übrigen 6 Mark kamen am wiederkehrenden Todestag des Bischofs Johannes zwischen den Kanonikern und Vicaren zur Vertheilung. Wie lange nun das halbe Pronstorf dem Domkapitel zu Lübeck gehört hat, darüber habe ich nichts erfahren können. Von dem alten Dorfe Pronstorf, welches um das Jahr 1350 nach jener Urkunde sechs Besitzungen oder Hufen gehabt haben wird, existiren jetzt nur noch die Kirche, die Pastoratsgebäude, das Organistengewese und der Krug. Diese Veränderung wird wohl durch die Schrecken des dreißigjährigen Krieges hervorgebracht worden sein. In dem dänischen Feldzug drangen 1626 die Kriegshorden auch nach Pronstorf. Die Bewohner werden in ihrer Angst ihre Wohnungen verlassen haben und geflohen sein.

Selbst der über 70 Jahr alte Patron Joachim von Buchwaldt der Aeltere verließ seinen Hof und flüchtete mit seiner Familie nach Lübeck. Von hier aus richtete er unter dem 26. Mai 1628 ein noch vorhandenes, sehr bewegliches Schreiben an die Kaiserliche Commission in Rendsburg, in welchem er klagt, daß sein Erbgut völlig ruinirt und verdorben sei; er habe 17 Thaler Courant Contribution pr. Pflug bezahlen müssen und könne nichts mehr aufbringen. Nach Andeutungen im Gutsarchiv sind sämmtliche Gebäude auf dem Hofe Pronstorf niedergebrannt worden. Das Gut selbst wurde von Tilly sequestrirt, weil die Söhne des Besitzers dem dänischen Könige dienten. Wie traurig es damals in Pronstorf ausgesehen hat, das mögen einige Notizen, wohl von der Hand des damaligen Predigers, welche sich noch im Patronatsarchiv befinden, bekunden. Von den Jahren 1626—1629 heißt es, wie folgt: „Von der Arensboke Im Jahre 1626 Hebbe Ick Entfange 10 Thlr., rest my noch . . . 20 Thlr. Im Jahre 1627 Nychtes Entfange (hierbei findet sich von andrer Hand, vielleicht von der des Patrones, der Zusatz: „Das soll er von den Kaiserlichen Soldaten foddern"). Im Jahre 1628 Nichtes Entfange (Zusatz: „Jngleich von diesem Jahre"). Im Jahre 1629 nychtes Entfange. Von 8 wosten (wüsten) Huen (Hufen) In 43 Jharen nychtes Entfangen (Zusatz: „Da nichts ist, geht alles recht verloren"). Vom Haue (Hofe) Per Jhare 6 Scheffel Hauern (Hafer) In 34 Jare nicht entfange (Zusatz: „wir andern auch nichts")." Daß aber die Dorfschaft Pronstorf im dreißigjährigen Krieg zum größten Theil verwüstet und nicht wieder aufgebaut worden ist, dafür spricht auch die Angabe des Predigers von der Becken in seiner Zusammenstellung der Pastoratseinkünfte, daß der adlige Hof so viel Land an sich gezogen, die Dorfschaft aufgehoben habe, und daß auch außen in den Dörfern große Veränderungen vorgefallen seien. Von der Aufhebung der Dorfschaft und der Einziehung des Landes durch den Besitzer des Hofes Pronstorf stammt offenbar die Kornlieferung des Hofes an den Pastoren und Küster, wie denn auch schon der Pastor Jacobus Thielen (1646 eingeführt) dem Caspar von Buchwaldt in einer vorhandenen Quittung über eine Kornlieferung von den sechs wüsten, niedergelegten Hufen zu Pronstorf quittirt.

2. Die Dorfschaft Strenglin (396 Einwohner, nämlich Strenglin 212, Steinrade 65, Schlichtrott 61, Diekhof 50, Hartenkamp 5, Köhlen 3). Es hieß früher Streckeline, Streggelin und ist, wie die Endung „in" zeigt, ein altes Wendendorf. 1249 war es offenbar im unmittelbaren Besitz des Landesherrn, denn in diesem Jahre wurde es vom Grafen Johann I. an den Bischof von Lübeck verpfändet. 1464 war das Gut Pronstorf dem Detleff von Bockwolde für 6000 Mark verpfändet; demselben wurde am 1. September 1464 die Erlaubnis erteilt, dasselbe zu verkaufen, und er erhielt, d. d. Ripen 18. November 1475, die besondere Erlaubnis, an einige geistliche Stiftungen in Lübeck unter Vorbehalt des Wiederkaufrechts folgende Güter und Dörfer zu verkaufen: „Eylstorppe, Pronstorpe, Reczenisse (Rösing), Galkenbeke (Goldenbek) und Streggelin." Schlichtrott wurde erst im Jahre 1823 erbaut, und der Meierhof Diekhof noch später im Jahre 1837 aus Pronstorfer Hof- und Waldländereien angelegt. Im Gehölz Wühren befand sich ein bis vor Kurzem unbebauter

Platz, welcher als Kirchhof bezeichnet wurde, weil dort Pest-Leichen bestattet worden seien. Die Mühle in Strenglin ist sehr alt, schon 1674 wird „Hans Jürgens, Müller" genannt.

3. Goldenbek (303 Einwohner und zwar das Dorf 177, Pronstorfer Antheil in Strukdorf 30, Verwalterhof 5, Erbpachtstelle Goldner Hahn 10, Löthen 2, Meierhof Neukoppel 35, Pahlast 7, Nössing 25, Bellevue 12). Es war früher ein Edelsitz und gehörte der Familie von Gollenbeke. 1306 wird ein Otto von Gollenbek genannt. 1547 ist Goldenbek bereits ein Dorf. Der Name Gollenbek wird von dem sumpfigen Bach, an dem es liegt, herzuleiten sein; der Name Goldenbek ist erst später entstanden. Neukoppel und Pahlast sind Ende des vorigen Jahrhunderts erbaut; vorher waren es zwei Hufen in Goldenbek am Wege nach Pronstorf gelegen; da diese ihre Ländereien, welche mit vielem Holz umgeben waren, so daß die beiden Hufner „Holzbauern" genannt wurden, bei dem jetzigen Neukoppel hatten, so wurden auch die Gebäude dorthin verlegt. Einige Koppeln am Wege nach Strukdorf führen den Namen Hillwerskrog; auf einer derselben hat die Wirthschaft Hillwerskrog gelegen; dieselbe ist abgebrochen worden und am östlichen Ende in Goldenbek wieder aufgebaut; es ist die jetzige, sogenannte Münstersche Hufe. Der Goldene Hahn führte früher den Namen „rother", dann „vergüldeter" und jetzt „Goldener Hahn".

4. Nössing (Nezeniſſe). Ursprünglich war es ein Dorf und wurde 1249 ebenso, wie Strenglin und Eilsdorf, von dem Grafen Johann I. an den Bischof von Lübeck verpfändet. Im dreißigjährigen Krieg wird es von seinen Bewohnern verlassen und von den Feinden verwüstet worden sein. Nach dem Kriege sind offenbar die vier dort befindlichen Hufen vom Haupthof Pronstorf aus zu dem jetzigen Meierhof zusammengelegt worden, denn Jacobus Thielen (seit 1646) quittirt nicht mehr den Hufnern zu Nössing über empfangene Kornlieferung, sondern dem Herrn Caspar von Buchwaldt in Pronstorf. Zwischen Goldenbek und Nössing soll auf der Pronstorfer Hofkoppel ein Wendenfriedhof bloßgelegt worden sein.

5. Bowendorp. Dieses Dorf, welches 1420 als Dorf genannt wird, ist völlig vom Erdboden verschwunden; nur Namen wie „Olendörpsdiek" und „Wulfskrog" deuten noch auf seine einstige Existenz hin. Es wird am früheren Wulfsdiek auf der Koppel Wulfskrog oben am Luciengehölz gelegen haben, denn dort findet man noch jetzt Reste von Ziegelsteinen und Thongefäßen. Wenn Pastor von der Becken in seiner Gehaltsübersicht unter Punkt 8 anführt: „wegen 14 niedergelegten Hufen 14 Scheffel Roggen Segeberger gehäuftes Maß, von 4 niedergelegten Hufen Accidentien," so scheinen von diesen 14 Hufen 6 zu Pronstorf, 4 zu Nössing und 4 zu Bowendorp gehört zu haben. Von diesen letzten vier Hufen zahlte dann der Haupthof Pronstorf vielleicht auch die Accidentien, weil das Dorf vollständig in den Haupthof aufging.

Die bis jetzt genannten Orte bilden das jetzige Gut Pronstorf; in demselben wurde nach einer Notiz im Inventar von Pastor Hartung 1803 die Leibeigenschaft aufgehoben.

6. **Wulfsfelde** (153 Einwohner, davon der Ausbau auf dem Wege nach Butterstieg, die frühere Ziegelhütte 10). Wulfsfelde hieß früher Wulvesfelde und soll seinen Namen führen von den Wölfen, welche in alter Zeit hier in dem Moor und den Hölzungen zahlreich hausten. Man erzählt, daß sich noch jetzt an der Feldscheide zwischen Wulfsfelde und Butterstieg die sogenannte Wulfsgrube befinde, in welcher man einst Wölfe gefangen habe. Jeder Hufner sei verpflichtet gewesen, abwechselnd eine Gans als Köder zu liefern; diese sei des Abends über der Grube befestigt worden, und am andern Morgen seien dann die Leute erschienen, um den gefangenen Wolf zu erschlagen. Einstmals sei ein Vorfahr von dem Hufner Spethmann, als er mit einem Fuder Korn nach Lübeck gefahren sei, von Wölfen, welche von dem jetzigen Neukoppel herüberkamen, bedroht worden; schnell entschlossen habe er das Nebenpferd losgespannt und laufen lassen, um die Raubthiere auf dieses zu lenken; er sei glücklich mit seinem Fuhrwerk entkommen, und auch das preisgegebene Pferd habe sich wohlbehalten beim Stall wieder eingefunden. Wulfsfelde war ursprünglich ein Hof und bildete zusammen mit Eilsdorf und Reinsbek das Gut Wulfsfelde. Das Herrenhaus war hinter dem jetzigen Spethmannschen Gewese gelegen. Im Theilungsvertrag unter den Gebrüdern von Buchwaldt fiel 1547 Wulfsfelde dem Hinrich von Buchwaldt zu, woraus hervorgeht, daß bis dahin Wulfsfelde zu Pronstorf gehörte. Unter Lorentz von Buchwaldt wurde laut Urkunde vom 4. August 1576 die Grenzscheide zwischen Wulfsfelde und Tankenrade genau bestimmt. Als Grenze galt ein Graben, welcher aus dem „Wulvesdicke" an dem „Stacktunne" herging und durch den „Forszbrok" hinter dem „Hogenrade" nach dem „Stegebroke", dem „schwarzen Kroge", dem „Koterwalde" bis in die „Ploner Kalinge" sich erstreckte. In derselben Urkunde wurde außerdem das Uebereinkommen getroffen, daß es dem Lorentz von Buchwaldt gestattet sein solle, auf dem Tankenrader Feld zwischen Wulfsfelde und dem Ploner Kolinge, jedoch Wiesen, Koppeln, und besäetes Land ausgenommen, mit den Tankenradern zugleich sein Vieh zu weiden, wofür es wiederum auch den Tankenradern erlaubt sein sollte, unter den genannten Beschränkungen das Wulfsfelder Feld mitzubenutzen. Dies Uebereinkommen konnte jedoch zu jeder Zeit von einem der beiden Contrahenten gelöst werden. Außerdem wurde Lorentz von Buchwaldt Zeit seines Lebens die Berechtigung zugesprochen, von den drei Dörfern Tankenrade, Karstenhagen und Obernwohlde jährlich sechs Pflüge und Handdienste zu fordern und zwar zwei Tage in der Ernte, zwei Tage Mist zu fahren und zwei Tage zu pflügen, jedoch sollte den Leuten die nothdürftige Kost und Bier „zu guter Maßen" geliefert werden. Diese letztere Bestimmung wurde aber nachträglich dahin geändert, daß es in dem guten Willen des Lorentz von Buchwaldt stehen solle. Auf Lorentz von Buchwaldt folgte sein Sohn Ove. Mit diesem wurde laut Urkunde vom 22. April 1597 der vorige Vertrag erneuert und neu bestimmt, daß in den genannten drei Dörfern 15 Jahre lang jeder Hufner sieben Pflugdienste und jeder Kötener sieben Handdienste jährlich leisten sollten und zwar nunmehr, statt zwei drei Tage zu pflügen und zu eggen. 1599 verkaufte Ove von Buchwaldt Wulfsfelde an den Herzog Johann den Jüngeren von Plön, der es als Vorwerk zu Reinfeld legte. Der Volksmund erzählt,

daß Ove mit seinem Vetter auf Pronstorf in beständiger Fehde gelebt habe, und daß er durch diesen, welcher ihm bei Nacht durch seine Bauknechte, denen er pro Mann 1 Rthlr. dafür gegeben habe, mit Pferden und Schleifen die ganze reife Ernte vernichten ließ, zum Verkauf seines Gutes gezwungen worden sei. Uebrigens sei auch Ove ein gewaltthätiger Mann gewesen. So habe er, obwohl der Graben zwischen Wulfsfelde und Tankenrade die Grenze bilden sollte, dennoch, als einst das Wasser einen Theil des Tankenrader Feldes überschwemmt hatte, nachdem das Wasser zurückgetreten war, behauptet, sein Gebiet gehe nunmehr bis zu der Scheide, welche durch die Ueberschwemmung neu gebildet sei. Demgemäß habe er seine Schweine dorthin zur Weide treiben lassen; diese seien aber durch den Bauervogt Trepkau in Schutzhaft genommen worden. Am andern Morgen sei Ove mit einer Pistole bewaffnet beim Bauervogt in Tankenrade erschienen, um seine Schweine zurückzufordern. Da er den Mann nicht zu Hause traf, so habe er, um die Frau zu erschrecken, ins Butterfaß geschossen, an dem sie gerade beschäftigt war. Nach 1670, aber vor 1697 wurde der Hof Wulfsfelde aufgehoben und die Ländereien in Halbhufen aufgetheilt, so daß nunmehr das Dorf Wulfsfelde entstand. Welchen Werth damals die Halbhufen besaßen, das geht daraus hervor, daß zwei Dachdecker, welche an die Amtskasse zu Reinfeld eine Forderung von je 100 Mark an Deckerlohn hatten, dafür, allerdings erst nach achttägigem Bedenken ihrerseits, je eine Halbhufe erhielten. Die frühere Ziegelhütte ist eingegangen. Die Leibeigenschaft wird in Wulfsfelde, wie in Eilsdorf und Reinsbek am Anfang des vorigen Jahrhunderts abgeschafft worden sein. K 1700

7. Eilsdorf (170 Einwohner, davon der Vogelsang 10). Frühere Namen für Eilsdorf sind Eilwardestorp, Eylerstorp und Eylstorppe. Vielleicht bezeichnet der Name ursprünglich das Dorf, welches heilwärts, in der Richtung des Heiligthums in Pronstorf gelegen war. Früher waren in Eilsdorf nur vier Halb- und zehn Viertelhufen, sowie eine Eigenkathe, der Vogelsang. In dem Schulgarten lag noch bis zum Jahre 1876 der Schweinskathen für den Hirten des Dorfes. Da früher viel Land in gemeinsamer Weide lag und viel Wald zum Dorfe gehörte, so war der Dorfhirte eine unentbehrliche Persönlichkeit. Im Uebrigen vergleiche Wulfsfelde.

8. Reinsbek (130 Einwohner, davon Butterstieg 38 und Vorort Reinsbek 8). Der Name Reinsbek lautete vormals Reinsveldesbeke; es liegt am Bache Reinsbek, welcher im Hainholz entspringt und in die Heilsau mündet. Butterstieg erhielt seinen Namen entweder von dem fettigen, lehmigen Wege oder von dem Fußsteig, den die Wulfsfelder als Richtweg nach Lübeck hin einschlugen, um dort ihre Butter zu verkaufen. Zur Schule in Reinsbek gehört auch Lütjenfelde. Niendorf, welches ursprünglich auf Reinsbeker Grund und Boden erbaut wurde, gehört zur Kirchengemeinde Zarpen. L

Die drei Dörfer Eilsdorf, Wulfsfelde und Reinsbek gehörten früher zum Amte Reinfeld und hießen die Reinfelder Dörfer, während die nun folgenden drei Dörfer zum Amte Traventhal gelegt waren, nämlich:

9. Geschendorf (213 Einwohner). Es hieß früher Giseksendorf und dann Jeschendorf. Woher der Name stammt, ist schwer zu sagen, vielleicht war es eine westphälische Vetterschaft der Giseke, welche unter

Adolph II. als Kolonisten aus Westphalen herbeigerufen, das Dorf besetzten. Wie die Anlage des Dorfes zeigt, wird es vor der Besetzung durch die eingewanderten Westphalen von Wenden bewohnt gewesen sein, welche das Dorf in dem Vernichtungskrieg gegen sie verlassen haben werden. Zwei Hufen gehörten früher zum Kloster Segeberg. In Geschendorf war eine wichtige Zollstation, welche 1672 von dem Zollverwalter Conradus Tollenius verwaltet wurde. 1682 wurden die Dörfer Geschendorf und Westerrade, welche bis dahin den Creditoren des Königs übergeben waren, an den Herzog zu Plön abgetreten. Die lateinische Notiz im Kirchenbuch lautet, wie folgt: „Februarius 1682. Nota bene. initio hujus mensis Geschendorff et Westerahde pagi hactenus creditoribus Regis subditi potestati sereniss. Ducis Ploeneisis traditi sunt."

10. **Westerrade** (151 Einwohner). Wie der Name zeigt, ist dieses Dorf an einer ausgerodeten Stelle angelegt worden. Da man noch am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in den Kirchenbüchern zwischen den Bewohnern „diesseits Bek (des Baches)" und „jenseits Bek" unterscheidet, so ist anzunehmen, daß in alter Zeit die eine Hälfte des Dorfes Oster- und die andere Westerrade hieß: weil aber westlich vom Bach die größere Hälfte des Dorfes lag, so gerieth die andere Bezeichnung in Vergessenheit, und es blieb nur der Name Westerot, Westerrade. Die drei Hufen diesseits des Baches gehörten früher zum Kloster Segeberg und hatten 7 Mk. 16 Pf. Abgaben zu entrichten. Auch Westerrade gilt für ein Kolonistendorf und wurde vielleicht zunächst von den „Jaten" (Jorks) besiedelt. Auf der Bruhnschen Koppel am Wege nach Geschendorf befand sich früher eine Ziegelei, die aber abgebrochen ward.

11. **Struxdorf** (170 Einwohner, davon entfallen auf Herrenbranden 5). Dieses Dorf ist offenbar wendischen Ursprungs; der Name wird wohl von „Struck" gleich „Stumpf" abzuleiten sein. Nach einer Urkunde Christians I. von Dänemark gehörten vormals acht Hufen des Dorfes zum Kloster Segeberg; später werden nur zwei Hufen genannt und zwar die beiden, welche 1652 durch Caspar von Buchwaldt angekauft wurden und noch jetzt zum Gute Pronstorf gehören. Früher waren in Struxdorf zwei Wirthschaften, und wurden im Orte nicht unbedeutende Märkte während des Winters abgehalten, auf denen ein flotter Viehhandel getrieben und leider auch dem Hazardspiel gehuldigt wurde. In einer der beiden Wirthschaften, die jetzt beide eingegangen sind, und zwar in dem früheren, durch eine Feuersbrunst vernichteten Wohnhaus von Herrn Heinrich Voß frühstückte am 10. November 1716 der russische Kaiser Peter der Große mit seiner Gemahlin. Im achtzehnten Jahrhundert lagen hier während des nordischen Krieges, wie auch Notizen aus den Kirchenbüchern zeigen, viele Kriegsvölker. Aus dem Herrenbranden gehört die Bruhnsche Hufe zur Dorfschaft Struxdorf. Eigenthümlicherweise liegt der Eigenkathen von Herrn H. Voß auf Pronstorfer Grund und Boden.

12. **Tankenrade**, früher Thankenrode, Takenroth und Tankenrot (248 Einwohner, davon der Wohld 28, Glashütte 5, Bockshagen 8, Redderkathen 6). Im Jahre 1351 wurde Tankenrade von einem gewissen Hartwicus Hecst, famulus (Diener), an einen Lübecker Bürger Marquard Bom (Boem) mit allem Zubehör für 400 Mark Lübscher Münze

verkauft. Die Urkunden darüber datiren vom 12. Juli 1351, vom 25. August 1352 und 26. August 1356. Als Zeugen werden in der letzten Urkunde von 1356 Marquardus Broctorp, Johannes de Kyle und Hinricus Bockwolde, Soldaten, sowie Wlf. Poggenwisch, Waffenträger aufgeführt. Wann Tankenrade dem Domkapitel abgetreten worden ist, ist nicht angegeben; da aber in der Urkunde von 1352 eigens bemerkt wird, daß Marquard gen. Boem das Dorf an jegliche Person, geistlich und weltlich, abtreten könne, so wird es jedenfalls bald nach 1356 geschehen sein. Sodann ist aus der plattdeutschen Urkunde vom 29. September 1524 zu erwähnen, daß die Güter der heiligen Katharina zum Tankenrade von dem Herrn Johannes Temmynghe, ewigen Vicarius in Lübeck in St. Peters Kirchen, dem Hennike von Bockwolde für die Zeit seines Lebens, jedoch ohne das Recht, Schatz, Brüche und Hofdienst zu fordern, ohne was ihm in Freundschaft bewilligt werde, in Verbittung, rechtliche Vertretung übertragen wurden. Als jährliche Vergütung dafür erhielt Hennike von Bockwolde von einem Jeglichen 8 Lübsche Schillinge und zwar von Eler Reymers acht Sch., Clawes Kneskyken acht Sch. und Laurentius Trepetowwe gleichfalls acht Sch. Dieser Vertrag wurde in Eler Reymers Haus zu Tankenrade in Gegenwart von Karsten Vicken zu Dokendorppe, Hinrich Focken zu Dissow und Joachim Jappe zu dem Grevenhagen geschlossen. Damals war Tankenrade schon ein Vicariendorf und gehörte zum Domkapitel in Lübeck noch im achtzehnten Jahrhundert. 1842 kam es durch Tausch an Dänemark und gelangte 1866 wieder zum Fürstenthum Lübeck. Die Glashütte, auf der früher grüne Medizingläser fabrizirt sein sollen, wird schon 1777 in den Kirchenbüchern erwähnt. Der Besitz von Herrn Evers im Wohld soll ursprünglich nördlicher im Wischhof gelegen gewesen sein, dann aber, weil dort kein Lebendes gedeihen wollte, an den jetzigen Platz verlegt sein. 1834 waren im Wohld noch fünf Achtelhufner vorhanden, nämlich Hinrich Tews, Detlef Schacht, Marcus Hinrich Schacht, Johann Joachim Schacht und die Erben des weil. Wensin. Auf der Koppel von Herrn Fritz Trepkau, der „schwarze Krog" genannt, lag früher eine Waldschenke gleichen Namens, welche gewiß auch von den Eisdorfern, welche früher durch den Mühlenzwang nach Tankenrade verwiesen waren, benutzt sein wird. Die früheren Fischteiche: „langer Teich, Frankenteich, Kreuzteich und Papenteich" lieferten natürlich dem Lübecker Domkapitel die erwünschte Fastenspeise an Fischen.

13 und 14. Lebatz und Grevenhagen. Diese beiden Dörfer gehörten einstmals zur Gemeinde Pronstorf. Im Jahre 1593 legte jedoch Herzog Johann von Schleswig-Holstein diese beiden Dörfer zugleich mit Reinsbek von der Pronstorfer Kirche weg zu Ahrensbök. Dadurch entstanden der Einbuße wegen langwierige Irrungen zwischen Ihro Fürstlichen Gnaden und Herrn Joachim von Buchwaldt. Der Letztere beschwerte sich als Patron der Kirche zu Pronstorf beim König von Dänemark, und es kam endlich zwischen ihm und dem Herzog Joachim Ernst von Plön durch Vermittlung des Hofmarschalls des Königs von Dänemark Wulf von Buchwaldt, welcher mit der Sache betraut war, am 15. August 1623 zu einem Vergleiche, demgemäß der Herzog nach seinem Belieben eine jährliche Rente von 60 Thlr. Courant oder ein für alle Male 1000 Thlr. Courant

für Lebatz und Grebenhagen zahlen sollte, während Reinsbek an Pronstorf wieder zurückfiel. Die jährliche Rente sollte zu 2/3 dem Pastoren und zu 1/3 dem Küster gehören. Das betreffende Schriftstück ist von Christian IV. unterschrieben und befindet sich im Patronatsarchiv. 1656 zahlte Joachim Ernst von Ploen dem Caspar von Buchwaldt die 1000 Thlr. für die Ablegung von Lebatz und Grebenhagen aus. In Folge dessen entstand zwischen dem Patron und dem Pastoren ein begreiflicher Streit über die Höhe des Zinsfußes. Der Pastor verlangte nach wie vor 6 % Rente, während der Patron nur die üblichen Zinsen zahlen wollte. Die Pastoren haben nachgeben müssen, und es erhält das Pastorat jetzt nur 55 Mk. 80 Pf. statt 40 Thaler.

15. Brenneck. Es war auf der andern Seite des Sees gelegen und gehörte bei seiner Niederlegung zu Rohlstorf. Es wurde dann zu Margarethenhof gelegt, welches in Folge dessen eine jetzt abgelöste Kornlieferung an das Pastorat und den Küster zu leisten hatte. Pastor von der Becken sagt in seiner Gehaltsübersicht über Brenneck: „10, von 2 niedergelegten Hufen und 2 Instenkathen zu Brenneck jährlich à Hufe 1 Scheffel Segeberger Maß an Roggen gehäuft und accidentia, gehört nach Rolstorff."

II. Die Verfassung und Verwaltung der Gemeinde.

Ueber die Verfassung und Verwaltung der Gemeinde Pronstorf liegen bis zum Jahre 1583 bestimmte Nachrichten nicht vor. Es ist anzunehmen, daß zunächst das Kloster in Segeberg und dann seit dem 14. Jahrhundert die Familie v. Buchwaldt das Patronat und damit die Verwaltung der hiesigen Gemeinde ausgeübt hat; und zwar seit der Reformation unter dem Summepiskopat des Königs von Dänemark, zugleich unter der ausführenden Mitwirkung der Pastoren und der Kirchengeschwornen. Von Joachim von Buchwaldt dem Aelteren wissen wir, daß er im Jahre 1583 für größere Reparaturen, Paar- und Küstergehalt ein Kartenregister einrichtete, und daß seitdem Prediger und Küster ihm über ihre Einkünfte quittirten. Aus diesem Kartenregister erfährt man, daß, als im Jahre 1583 die Kirche gebaut und gebeisert wurde, im ganzen „Caspel" ein jeder „Hußmann" einen „Daler" bezahlen mußte. „Damals", so schreibt der Herr Patron, „hatte ich, Jochim von Bockwolde, von meinen Lüden empfangen: von meinen Höwenern (?) 27 Daler,

„	„ Cötnern	11 „ ,
„	den Westeradern	8½ „ ,
„	„ Reinsbekern	7 „ ,
	(unleserlich)	2 „ ,
	von den Struckdörfern	9½ „ ,
„	Lebatz ff.	12 „ ,
	von den Eilsdorfern	nichts."

Aus dieser Notiz des Gutsarchivs ersehen wir, daß 1583 die Kirchenlasten nicht nach Pflügen, sondern als Personallast aufgebracht wurden. Wenn auch in den späteren Jahren für die kirchlichen Ausgaben in der Regel

die Zinsen des Kirchenvermögens genügten, so tritt uns doch immer wieder bei besonderen Lasten die Thatsache entgegen, daß sie durch eine Personalumlage gedeckt werden. Als z. B. im Jahre 1758 die Kosten für eine neue Glocke und den Glockenstuhl bezahlt werden sollten, da mußte jede Person, welche zum heiligen Abendmahl gegangen, 16 Sch., jedes Kind aber 8 Sch. entrichten, und als diese Summe noch nicht genügte, da wurden im folgenden Jahre zu demselben Zwecke von jeder erwachsenen Person noch 4 Sch. und von jungen Leuten 2 Sch. eingefordert. Erst 1839, als die Unkosten für den Umguß der großen Glocke aufgebracht werden sollten, wurde eine Personalumlage trotz der Begründung, daß an der Glocke alle gleicherweise interessirt seien, da ja für das Glockengeläut bei Beerdigungen keine Gebühr entrichtet werde, von der Behörde nicht genehmigt, sondern es mußte eine Umlage nur nach Pflügen stattfinden, wobei es dann auch für die Zukunft geblieben ist. Natürlich ist die Eintheilung nach Pflügen viel älter, jedoch scheint sie bis zu diesem Jahrhundert vornehmlich für die Spanndienste in Betracht gekommen zu sein, während die Hausleute die Handdienste zu leisten hatten. 1750 werden für die Aemter Reinfeld und Traventhal 39, für das Gut Pronstorf 23 und für Tankenrade 4 Pflüge genannt; weil aber die Kirchenjuraten von allen Kirchenlasten frei waren, so werden ihre Pflüge in diesen Zahlen nicht enthalten sein. Seit 1759 wird in Bezug auf die Kirchenfuhren zwischen langen und kurzen unterschieden, bis zu einer Meile wurden sie als kurze, darüber als lange Fuhren betrachtet.

Um das Jahr 1740 trat eine wesentliche Veränderung in der Verfassung und Verwaltung der Kirchengemeinde ein. Unter dem 2. Mai 1740 erließ Christian VI. eine Königl. Verordnung, betreffend die sichere Belegung der Kirchen- und anderer ad pios usus destinirten Kapitalien, da, wie es in dieser Verordnung heißt, die Kirchenkapitalien vielfach von den Patronaten nicht mit der nöthigen Sorgfalt belegt und verwaltet seien. In Folge dieser Verordnung wurde von den Patronaten strenge Rechenschaft über die bisherige Verwaltung der Kirchen- und Armenkapitalien verlangt. So forderte der König auch von der damaligen Patronin der Pronstorfer Kirche, Magdalena Luise von Buchwaldt geb. Rantzau, Einsicht in die Verwaltung des hiesigen Kirchenvermögens und strenge Rechenschaft über die bisherige Verwendung der Kirchengelder. Zur Untersuchung wurde eine Königliche Kommission eingesetzt. In einer längeren Denkschrift machte das Kirchenpatronat geltend, daß der Ersatz für Lebatz und Grebenhagen durch den Herzog Joachim Ernst von Ploen einzig und allein den Bemühungen Joachims und Wulfs von Buchwaldt zu danken gewesen sei. Die 1000 Thaler seien 1656 an Caspar von Buchwaldt ausbezahlt worden. 1634 seien nur 29 Thlr. 1 Sch. 3 Pf. in der Kirchenkasse vorhanden gewesen. Man dürfe Joachim und Wulf von Buchwaldt keine Vorwürfe machen, wenn sie nicht regelmäßig gebucht hätten; ebenso wenn aus späteren Jahren nicht alle Rechnungsablagen und Bücher mehr aufzufinden seien, denn bei den vielen Kriegszügen habe die Buchwaldtsche Familie des Oefteren flüchten müssen, und seien viele Bücher verloren gegangen, unter anderen das Rechnungsbuch Joachims des Jüngeren. Die Zinsen von den 1000 Thlr. Ablösung für Lebatz und Grebenhagen

seien laut Quittungen regelmäßig bezahlt worden. Zugleich wurde ein Verzeichnis der mannigfachen Schenkungen der Familie von Buchwaldt an die Kirche vorgelegt. Nach langem Schriftwechsel kam es endlich unter dem 22. März 1745 zu einem Vergleich, worüber das Original von „Christian K." unterschrieben im Pastoratsarchiv noch vorhanden ist. Nach diesem Vergleich hatte das Patronat 2500 Rthlr. zu zahlen, wofür es von aller Verantwortung für die Vergangenheit bis Ende 1741 entbunden sein sollte. Die vorstehende Summe sollte als auf dem Umschlag 1743 ausgezahlt betrachtet werden, von welchem Termin an auch die Verzinsung mit 4 % p. a. zu erfolgen hatte. Unter Friedrich V. geschah d. d. 5. Februar 1748 eine nähere Ausführung zu dem Vergleich von 1745. Demgemäß sollten die Armenkapitalien auch ferner von der Gutsherrschaft zu Pronstorf beaufsichtigt und administrirt werden; zugleich seien, auch nach der Angabe der Eingepfarrten, die Armenkapitalien nicht zum Besten der ganzen Gemeinde, sondern der Gutsarmen zu verwenden. An die Stelle der Kirchengeschwornen traten nunmehr die Kirchenjuraten, während die Verwaltung der Gemeinde dem Kirchenconvente übertragen wurde. Zum Kirchenconvent gehörten der jedesmalige Kirchenpatron, als Vorsitzender, und je ein Vertreter für das Amt Traventhal (Strukdorf, Gesekendorf und Westerrade), das Amt Reinfeld (Eitsdorf, Wulfsfelde, Reinsbek) und das Vicariendorf des Kapitels zu Lübeck: „Tankenrade". Jedes Conventsmitglied hatte einen Kirchenjuraten aus seinem Distrikt zu ernennen, der Patron für das Gut Pronstorf nach freiem Ermessen, dagegen die anderen Conventsherren auf Vorschlag des Pastoren; jedoch hatten weder der Prediger, noch die Juraten im Convent Sitz und Stimme. Der Convent trat regelmäßig einmal im Jahr und zwar am Montag nach dem 1. Sonntag p. Tr. zusammen. An diesem Tage wurde zunächst die vom Pastoren für jährlich 2 Rthlr. geführte Kirchenrechnung vorgelegt, geprüft und event. genehmigt; zugleich wurden sonstige Punkte der Tagesordnung erledigt. Auch der Prediger und die Kirchenjuraten mußten an diesem Tage zugegen sein, um Anträge zu stellen, Auskunft zu ertheilen und in Bezug auf die Ausführung von Baulichkeiten instruirt zu werden. Zur Aufbewahrung der Kirchengelder wurde eine eigene Geldlade angeschafft, welche mit drei Schlössern versehen war, zu welchen der Patron den einen, der Pastor den andern und der administrirende Kirchenjurat den dritten Schlüssel in Händen hatte. Das erste Sitzungsprotokoll des Kirchenconvents, datirt vom 17. Juni 1748. In demselben sind die Kirchenrechnungen von 1742 an und zugleich der Stand des damaligen Kirchenvermögens aufgeführt. Die Kirchenkapitalien waren folgende: 1) von Henning von Buchwaldt aus dem Jahre 1691: 1200 Rthlr. Species, davon 1000 Thaler zur Unterhaltung der Schulen und der Armen des adligen Gutes Pronstorf und 200 Thlr. zur Unterhaltung des Uhrwerks, zu 4 % p. a. 2) 500 Thlr. Species zu 4 %. 3) 500 Thlr. Kronen (d. 1693) zu 4 %. 4) 500 Thlr. Dän. Kronen (d. 1687) zu 4 %. 5) Pfandverschreibung von Hinrich von Buchwaldt in oct. tr. reg. 1710 über 1000 Thlr. Dän. Kronen zu 4 %. 6) 2500 Thlr. Cour., welche die Frau Patronin der Abhandlung gemäß zu zahlen verpflichtet war (die darüber ausgestellte Verschreibung d. d. 16. Juni 1748), und 80 Thlr. Dän. Kronen rückständiger Kirchengelder. Auch

im Inventar von Pastor Hartung aus dem Jahre 1763 findet sich eine Uebersicht über das damalige Kirchenvermögen. 1600 Thlr. Dän. Kronen und 4400 Thlr. Conr. waren in dem genannten Jahre zu 3½ % p. a. bei der Stadt Husum belegt; außer diesen Kapitalien waren noch 1000 Rthlr. vorhanden, deren Zinsen für die Gutsarmen bestimmt waren, und 1000 Rthlr. zu 4 %, auf Grund eines Vergleichs zwischen dem Kirchenpatronat und dem Prediger (d. d. 19. Juni und 23. Sept. 1763) zwecks Entschädigung für wegfallende Schweinemast und Holzlieferung auf ewige Zeiten, aber nur zu diesem Zweck. Zum Vergleich sei auch das jetzige Kirchenvermögen erwähnt, welches sich aus folgenden Positionen zusammensetzt: 1) Realablösungskapital in Rentenbriefen 10800 Mk., bei der Sparkasse in Leezen 2329 Mk. 43 Pf. 2) Kirchenvermögen 18225 Mk. 3) Kapitalabfindung fürs Pastorat und Organistengewese 2100 Mk. 4) Frau Wohlersches Legat 2000 Mk. 5) Grellsches Legat 1000 Mk. 6) Fonds des hiesigen Pfarr-Wittthums 622 Mk. 97 Pf. 7) Beckengelder 179 Mk. 18 Pf., also im Ganzen 37256 Mk. 58 Pf. Zu dieser Summe muß jedoch bemerkt werden, daß für den Bau des neuen Glockenhauses, für den Umguß der großen Kirchenglocke, für die Neubedachung des Thurmhelmes und für die Abfindung ans Pastorat und Organistengewese noch 11700 Mk. vom Kirchenvermögen entnommen sind, welche durch einen jährlichen Abtrag von 700 Mk. wieder zu ergänzen sind. — Die Sitzungen des Convents fanden im Pastorate statt. Für das Conventssessen wurden dem Pastoren zunächst 6 Rthlr. und, seitdem auch die Juraten daran theilnahmen, 10 Rthlr. vergütet. 1814 fiel der russischen Einquartirung wegen die Sitzung des Convents aus. Am 16. Juli 1878 tagte der Kirchenconvent zum letzten Male. An seine Stelle trat nunmehr auf Grund der neuen Kirchen- und Synodalordnung der Kirchenvorstand. Dieser setzt sich zusammen aus dem Prediger als Vorsitzenden, dem Inhaber oder Vertreter des Kirchenpatronates, den drei Kirchenältesten, welche von den zur Kirchensteuer beitragenden Grundbesitzern aus deren Mitte gewählt werden, und aus den zwei Kirchenältesten, welche durch Wahl aller stimmberechtigten Wähler aus deren Mitte zu bestimmen sind. In vermögensrechtlichen Fragen haben der Inhaber oder Vertreter des Patronats und abwechselnd einer von den von den Grundbesitzern gewählten Aeltesten zwei Stimmen, während die übrigen Mitglieder dagegen je eine Stimme haben. Der Kirchenvorstand tritt zusammen, so oft ein Bedürfnis dazu vorliegt. Ein Kirchencollegium besteht für unsre Gemeinde nicht.

1. Die Kirchenpatrone.

Die Besitzer des Gutes Pronstorf werden seit alter Zeit zugleich das Kirchenpatronat ausgeübt haben. Da nun die Familie von Bockwolde, später von Buchwaldt, nachweislich seit dem 14. Jahrhundert mit kurzer Unterbrechung das Gut Pronstorf in Händen gehabt hat, so ist diese als die eigentliche Patronatsfamilie der hiesigen Gemeinde zu betrachten. Im 15. Jahrhundert war das Gut Pronstorf vorübergehend im Besitze der Familie von Ahlefeld, kam dann aber durch die Heirath des Hennecke von Buchwaldt, eines Sohnes des Detlev v. B., Erbherrn auf Wensien und Muggesfelde, welcher 1500 in Dithmarschen gefallen war, mit der

Anna von Ahlefeld, einer Tochter des Ritters Hans von Ahlefeld auf Hasselburg und Pronstorf und seiner Gemahlin, geborn. von Bülow, wieder in die Hände der Familie von Buchwaldt (Notiz in einer Familienchronik von 1780). Heinecke von Buchwaldt hinterließ drei Söhne und drei Töchter, welche 1547 einen Erbvergleich schlossen, über welchen das Dokument auf Pergament geschrieben noch im Gutsarchiv vorhanden ist. Auf Grund dieses Vergleiches erhielt Detlev den Haupthof Pronstorf, Röfing Goldenbek und Strenglin mit den Hölzungen, Hinrich dagegen den Hof Wulfsfelde, Eilsdorf und das Gehege Königl. Schaar, sowie mehrere Hufen in Guissau und Cashagen, während Laurentius und die drei Schwestern mit Geld abgefunden wurden. Detlev v. Buchwaldt überließ zunächst seinem Bruder Laurentius Pronstorf als Wohnsitz. Da dieser sich aber Uebergriffe erlaubte, so kam es zwischen Detlev und ihm zu einem Prozeß, über welchen sich die Akten noch im Gutsarchiv befinden. Auf Detlev v. Buchwaldt folgte sein zweiter Sohn Joachim der Aeltere, welcher 1553 geboren ward und 1635 den 2. August, 81 Jahre 8 Monate 6 Tage alt, starb. Dieser hat nachweislich das Patronat verwaltet, denn er war es, der das Kirchenregister einrichtete, die Bauten vornahm, die Kirchenumlage ausschrieb und die Besetzung der Pfarrstelle verfügte. Er durchlebte die Schrecken des dreißigjährigen Krieges und mußte nach Lübeck flüchten. Unter seinem Patronat wurde der Thurm gründlich renovirt, indem der alte Thurmhelm niedergerissen und durch einen neuen ersetzt ward; bei dieser Gelegenheit soll auch der Eingang durch den Thurm zur Kirche vermauert und das ganze Gotteshaus reparirt sein. Er schenkte der Kirche einen Kelch und eine neue Glocke, sowie einen neuen Predigtstuhl (Kanzel), welcher aus Eichenholz verfertigt wurde, welches in Pronstorfer Hölzungen gefällt war. Pronstorfer Leute fuhren das Holz nach Ploen und holten später auch den fertigen Predigtstuhl von dort ab. Der Holzschnitzer in Ploen erhielt für die Anfertigung 25 Thlr.

Schon zu Lebzeiten des Vaters losten 1631 seine drei Söhne: Wulf (den 2. Mai 1588 geboren), Caspar (geboren den 19. April 1591) und Friedrich (geboren 1605) um Pronstorf, welches Caspar zufiel. Heuerweise überließ dieser das Gut seinem Bruder Wulf für die Jahre von 1631—34, welcher während dieser Zeit auch das Patronat verwaltete. Wulf v. Buchwaldt war Besitzer des Gutes Rastorf, Verbitter des Klosters zu Itzehoe und Propst des Klosters zu Preetz. Er machte für die damalige Zeit große Reisen bis nach Jerusalem. Durch ihn wurde das Erbbegräbnis der Familie v. Buchwaldt unter dem Schiff der hiesigen Kirche angelegt, und er selbst wurde bei seinem am 13. September 1639 erfolgten Ableben als erste Leiche in dem neuerbauten Grabgewölbe beigesetzt. Von ihm sind der Kirche außer einem kleinen Kelch das Taufzeug und die Brautkronen geschenkt worden. Bei der Renovirung der hiesigen Sonnenscheibe fand man auf derselben folgende Inschrift: „Anno 1631 hat Wulf von Buchwaldt, Joachims Sohn, die Uhr, wie auch diese Sonnenscheibe der Kirchen zur Zierde und der Gemeinde zu Nutz verehrt und gegeben." Die Renovation ist geschehen Anno 1726. — Maitag 1634 trat nun Wulfs Bruder Caspar das ihm durchs Los zugefallene Gut selbst an und übte seitdem die Patronatsrechte aus. Das Kirchenbuch

und die Kirchenlade, in der sich nur 29 Thlr. 1 Sch. 3 Pf. befanden, erhielt er allerdings erst später. 1636 den 19. Juni nahm er in Gegenwart des Pastors Wyneckius und der Kirchengeschwornen die Kirchenrechnung auf, und es ergab sich ein Kassenbestand an barem Gelde von 72 Mk. 14 Sch. Das Uebrige war von seinem Bruder Wulf für Bauten verausgabt worden. Caspar v. Buchwaldt war Königl. Landrath und Amtmann in Segeberg; er starb 1669 und wurde in Kiel begraben. Von ihm sind der Kirche 1655 ein vergoldeter Kelch und 1662 ein neuer Altar geschenkt worden. Seine Wittwe, Magdalena geb. v. Rumohr, welche 1672 der Kirche eine neue Orgel schenkte, starb den 18. Sept. 1688 im Alter von 77 Jahren und wurde, wie es im Todtenregister heißt, „mit leichpredigt c 2 Tim. 4. 6. 7. 8" beerdigt.

Caspar von Buchwaldt hatte drei Söhne: Joachim (1631 in Kiel geboren und in der Noth getauft), Hennecke [Henning] (in Segeberg den 16. Oct. 1632 geboren) und endlich Wulf (gleichfalls in Segeberg den 23. Nov. 1633 geboren). Auf seinen Vater folgte 1669 im Besitze des Gutes und damit in der Verwaltung des Patronates der älteste Sohn, Joachim (Jochim) der Jüngere. Seine Gemahlin Lucie Oelgard geb. von Qualen schenkte der Kirche eine Taufe, vielleicht den im Glockenhaus wieder aufgerichteten Taufstein, denn 1749 beschloß der Kirchenconvent laut Protokoll, die vorhandene Taufe durch einen Taufengel zu ersetzen und jene zu entfernen, um Raum für einen Juratenstuhl zu gewinnen; darnach scheint die alte Taufe an dem Platze des jetzigen Kirchenältestenstuhls gestanden zu haben. Außer der Taufe schenkte sie auch einen Predigtstuhl. Von ihr wurden außerdem die Patronatsstühle erneuert; weil aber bis dahin (1670) Wulfsfelde noch fürstlicher Meierhof war, so mußte sie sich dieserhalben mit dem Herzog von Ploen einigen. Bei Joachim dem Jüngeren war am 19. Dec. 1675 der König von Dänemark, Christian V., in Pronstorf zum Besuch. Joachim starb den 17. Sept. 1678; die Notiz über ihn im Todtenregister lautet: „17. Sept. 1678 der Wohlgeborne Herr Patronus Jochim v. Buchwaldt mit Leich Predigt Sap. 4 v. 7. 8. 9 beerd." Bis zu ihrem Tode verwaltete seine Wittwe Lucie Oelgard das Gut und das Patronat für ihren noch unmündigen Sohn; dies ergiebt sich aus einer Angabe im Sterberegister, welche wörtlich lautet: „weil die wolgebor. Frau Patronin sammt dem Verwalter nach dem Umschlag." Sie starb im Mai 1685; in der Eintragung im Todtenregister heißt es über sie: „30. Mai 1685. Die Wolgeb. Fr. Lucia Oelgard Hedwig v. B., Erbfr. auf Pronstorf, mit Leichpredigt Jac. 1 v. 2. 3. 4. memoria illius sit in benedictione (jener Gedächtnis möge in Segen bleiben) an. etl. 40." Bis zu ihrem Tode verwaltete dann die Mutter Joachims das Patronat. Joachims einziger Sohn Caspar starb schon 20 Jahr alt am 24. April 1686 in Amiens in Frankreich und wurde am 17. Dec. d. J. in Pronstorf beerdigt (cfr. Todtenregister). In Bezug auf diese Beerdigung findet sich von Pastor v. der Beckens eigener Hand folgende Notiz: „1688 Lübeck auf der Kanzel ein nutzel studidglaß gekauft, weil das vorige ein gedoppeltes bei sehl. Juncker Casp. v. Buchw. beerdigung Vernichtet, davorgeben 5 Sch." Vom 18. Sept. 1688 an ging das Gut Pronstorf mit dem Kirchenpatronat auf Joachims Bruder Hennecke oder Henning v. Buch-

waldt über. Dieser war Hochfürstl. Geheimrath und Landrath in Kiel und Bordesholm. Als Geschenke für die Kirche sind von ihm ein Kelch und von seiner Gemahlin eine Schenkkanne zu erwähnen. Er starb 1708. Auf ihn folgte sein Sohn Hinrich, geboren 1673 und gestorben 1717. Dieser wird 1709 als Excellenz bezeichnet. Er beurkundet d. d. Kiel in oct. T. R. 1710 den Empfang des von der Beckenschen Legats im Betrage von 1000 Thlr., welche durch die Erben an ihn ausbezahlt wurden. Die Zinsen dieses Legates sind nach der genannten Urkunde für die Gutsarmen bestimmt und werden bis auf den heutigen Tag mit 144 Mk. an solche vertheilt. Ihm folgte sein noch unmündiger Sohn Detlev. Dieser vermählte sich am 16. Oct. 1728 mit dem Hochwohlgeb. Fräulein Magd. Lucia Rantzauen auf Clamp bei „Lütkenburg", copulirt „von dem Herrn Pastor prim. Robert Löwen von Lütkenburg". Am 14. Juli 1730 wurde sein ältester Sohn Detlef geboren. Er selbst starb schon früh; 1733 findet sich folgende Eintragung im Todtenregister: „1733 d. 12. Nov. ist der Hochwolgeb. Herr Detlef v. Buchw. mit Hochadl. Ceremonien allhie bestätiget." Er hinterließ seine Wittwe mit zwei Söhnen: Detlef und Henning und einer Tochter, welche schon 1734 starb. Doch auch den beiden Söhnen war nur ein kurzes Leben beschieden; sie starben beide 1753 als Studenten in Leipzig an den Blattern und wurden in Pronstorf beigesetzt. Nach dem Tode der Söhne überließ die Mutter Gut und Patronat, welche sie bis dahin für ihre Kinder verwaltet hatte, ihrem Schwager, dem Königl. Conferenzrath und Schloßhauptmann zu Ploen, Henning v. Buchwaldt. Dieser schenkte die jetzige Kanzel, welche aber erst nach seinem Tode fertig wurde. Er starb den 17. Sept. 1760 und wurde des Morgens 8 Uhr in der Stille beerdigt. Da er keine Kinder hinterließ, so mußte Magd. Lucie von Buchwaldt geb. Rantzau das Gut wieder selbst übernehmen. Sie lebte hauptsächlich in Kiel und starb daselbst, 68 Jahre 7 Monate und 13 Tage alt, am 17. April 1773 und wurde am 25. April d. J. hier in Pronstorf bestattet. Von ihr wurde das Luciengehölz angelegt. In ihrem Testament, d. d. Kiel 1765, vermachte sie den Guts-Waisen und -Armen 1000 Thlr. Cour., welche im Gute radizirt sind. Das Gut Pronstorf mit dem Patronat ging auf den Vetter ihres Mannes, Caspar v. Buchwaldt, Königl. Landrath, Commendator des Johanniterordens, aus dem Hause Helmsdorf, Erbherr auf Seedorf und Helmsdorf, über. Er war 1728 geboren und starb den 19. Mai 1804 in Seedorf und wurde in der Kirche zu Schlamersdorf beigesetzt. Auf ihn folgte sein ältester Sohn Friedrich Christian, Königl. Kammerherr und Landrath, geboren 1761 und gestorben den 25. Juli 1822. Bis zum 3. April 1823 wird seine Wittwe, eine geborne Gräfin Haxthausen, als Patronin genannt (diese edle Dame schenkte 1844 der Kirche eine neue Altarbekleidung), von da an folgte ihr ältester Sohn, der Kammerherr und Landrath Caspar von Buchwaldt, als Besitzer des Gutes und Kirchenpatron. Dieser ist, da er am 29. Oct. 1875 starb, über 50 Jahre Patron gewesen und stand bei der ganzen Gemeinde in großem Ansehen. Ihm folgte im Patronate seine Gemahlin Sophie Adele geb. v. Ahlefeld, welche als eine herzensgute Dame von vornehmer Gesinnung und regem wissenschaftlichen Interesse geschildert wird. Sie starb den 14. Sept. 1887, von allen, die sie kannten, tief betrauert. Seit ihrem

Tode ist Inhaberin des Gutes und des Patronates ihre einzige Tochter Adelheid, Gräfin zu Rantzau-Breitenburg, geb. von Buchwaldt, geboren den 22. Dec. 1847. Dieselbe ist vermählt mit dem Herrn Grafen Otto zu Rantzau-Breitenburg, welcher im Namen seiner Gemahlin das Patronat in reichem Segen für die Gemeinde ausübt.

Die Liebe zu unsrer alten, ehrwürdigen Kirche, echter, religiöser Sinn und warmes kirchliches Interesse haben sich in der hochverdienten Patronatsfamilie von Buchwaldt ununterbrochen fortgeerbt bis auf den heutigen Tag; Gott der Herr gebe, daß dieses Erbe der Eltern sich fortpflanze auf die Nachkommen bis zu den spätesten Geschlechtern.

2. Die Pfarrstelle und die Pastoren.

Ueber die Art der Besetzung der hiesigen Pfarrstelle finden sich bis zum Jahre 1742 keine genauen Angaben. Man geht in der Annahme gewiß nicht fehl, daß seit der Reformation die Machtbefugnisse des Patronates in Bezug auf die Neubesetzung der Pfarre sehr weitgehende gewesen sind. Wenn der Patron Joachim der Aeltere am Anfang des 17. Jahrhunderts den Pronstorfer Pastor Nic. Burmester ohne Weiteres absetzt und ohne Pension in die Verbannung nach Gnissau treibt, während die Pfarre einem andern übertragen wird, so ist dies, wenn auch der Patron auf Königl. Befehl seine Willkür berichtigen und den abgesetzten Prediger wieder einsetzen mußte, doch immerhin ein Zeichen, für wie groß das Patronat seine Machtbefugnisse hielt. Es ist anzunehmen, daß das Patronat das Besetzungsrecht besaß, während der König den ernannten Prediger bestätigte. Wie weit die Gemeinde an der Neubesetzung der Pfarrstelle betheiligt war, darüber lassen sich bis 1740 nur Vermuthungen aufstellen. Jedenfalls werden auch schon früher der Gemeinde drei Prediger vom Patronate präsentirt sein, welche ihre Wahlpredigt zu halten hatten. Die Gemeinde wählte dann vielleicht curienweise den Pastor, welcher darauf vom Patronate ernannt und vom Könige bestätigt ward. Nicht deshalb wurde 1743 bei der Besetzung der Pfarrstelle die Wahl für nichtig erklärt, weil der Gemeinde nicht drei Pastoren präsentirt seien, im Gegentheil laut Rechnung erhielten drei Wahlkandidaten zusammen 30 Thlr. Diäten, sondern die Irrungen zwischen der Frau Patronin und dem Herzog von Ploen wegen dieser Wahl hatten ihren Grund in der Art der Betheiligung der Gemeinde an der Wahlhandlung. Die Beschwerden des Herzogs zu Ploen hatten den Erfolg, daß die Wahl annullirt und vom Könige ein Interimsprediger ernannt wurde. Der Streit ward dann dahin geschlichtet, daß dem Könige vom Patronate drei Prediger in Vorschlag zu bringen seien, von welchen er für diesmal einen bestimme, der vom Patronate vocirt und vom Könige bestätigt wurde. Für die Zukunft sollte folgender Wahlmodus gelten. Das Patronat präsentirt der Gemeinde drei Pastoren, unter diesen wählt die Gemeinde sich nach vorangegangenen Wahlpredigten ihren Prediger, welchen der König zu bestätigen hat. Für die Wahlhandlung wird die Gemeinde in vier Curien eingetheilt, nämlich das Gut Pronstorf, das Amt Traventhal, das Amt Reinfeld und das Vicariendorf Tankenrade, und jede Curie besitzt eine Stimme; bei Stimmengleichheit entscheidet der König.

Dieser Wahlmodus ist bis zur Einführung der Synodal-Ordnung beibehalten worden. Seitdem präsentirt das Patronat wie früher, aber die Gemeinde wählt in allen ihren stimmberechtigten Gliedern, indem die einfache Majorität entscheidet. Präsentation und Wahl bedürfen aber der Bestätigung durch das Königl. ev.-luth. Consistorium zu Kiel.

Der Inhaber der hiesigen Pfarrstelle war früher Mitglied des Segeberger Calands und dem Propsten dieses Calands unterstellt. Aus der Zeit von 1641—43 wird je eine Visitation durch den General-Superintendenten und den Propsten erwähnt. In den Jahren von 1674 bis 1683 scheinen aber keine Visitationen stattgefunden zu haben, denn Pastor von der Beck würde in seinem Rechnungsbuch von 1674 an eine solche der Unkosten wegen erwähnt haben, falls sie abgehalten wäre. Erst 1683 heißt es in dem genannten Rechnungsbuch, wie folgt: „1683 den 23. März ist endlich die Visitation durch Herrn Christian von Stöcker, General-Superintendenten, als Propsten des Segebergschen Calands angestellet. Es hat sich dabei dieses begeben, daß der Cammer-Secretarius von Plön, N. Curtius wegen Ihr. Durchl. beschwert, daß Sie auch nicht gebührlich dazu gefordert. Die wohlgeb. Frau hat es ad communicationem cum sanguinis (zur Besprechung mit den Verwandten) verschoben." Das erste Mal visitirt also der General-Superintendent zugleich als Propst des Segeberger Calands. Am 21. Januar 1685 zeigt M. Georg Henricus Burchardi dem Pastorate seine Vocation zum Propsten an und hält dann den 26. Mai d. J., wie der Pastor von der Beck hinzufügt, „endlich" die Visitation ab. Am 8. September 1686 waren sowohl der General-Superintendent Erdmann, als auch der Propst Burchardi als Visitatoren hier anwesend, und es wurde, wie der Pastor schreibt, „viel Neuerung verordert". Von nun an hielt wieder der Propst jedes Jahr die Visitation ab. Zu der Visitation am 1. Juni 1687 sandte Ihr. Durchl. von Ploen den Cammer-Secretarius N. Curtius, welcher der Frau Amtmann (Patronin) ein Schreiben übergab, in welchem Ihr. Durchl. zur Kirchenrechnung hinzugezogen zu werden begehrte. Die Antwort will die Frau Patronin erst mit den Verwandten besprechen. Bei der Visitation am 23. Juli 1689 war wieder ein Deputatus wegen der Kirchenrechnung erschienen, nämlich der Cammer-Secretarius, Herr von Glan. Dieser sei nachgehend beim Herrn Patron gewesen; was aber verabredet wurde, ist dem Prediger nicht bekannt. 1697 schickte Ihr. Durchlaucht einen Kornschreiber zur Visitation, der auch am Essen theilnahm. Am 3. Juni 1703 sind am Visitationstage auch der Amtsverwalter von Traventhal, Heinrich Crantz, und der Amtsschreiber in Reinfeld, Hans Hinrich N., anwesend. Von dieser Visitation berichtet Pastor von der Beck wörtlich: „sonst ist hie beschlossen, da ich wegen der Abrechnung Neuendorfs (Niendorfs) protestiret, daß mir das Holz wird verweigert, da wegen Wulfsfelde ich 3½ Rthlr. zu fordern, nichts zu Willen zu wissen, sie würden denn zur Rechnung gezogen." Ihrer Forderung auf Hinzuziehung zur Kirchenrechnung ist also noch immer nicht Folge gegeben, und sie scheinen jetzt solche durch Repressalien erzwingen zu wollen. 1705 waren außer den Vertretern von Traventhal und Reinfeld auch die Kirchengeschwornen, Hans Müller und Marcus Schacht, bei der Visitation zugegen.

In eine peinliche Lage wurde die hiesige Pfarrstelle Ende des 17. Jahrhunderts dadurch versetzt, daß auch der Herzog von Ploen seinerseits das Recht für sich in Anspruch nahm, die hiesige Kirche durch seinen eigenen Superintendenten visitiren zu lassen, weil die Kirche in Pronstorf unter beider, sowohl des Königs, als auch seiner Herrschaft stehe. Am 8. Juli 1687 erhielt Pastor von der Beck von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht, Christian Albrecht aus Hamburg, unter dem 28. Juni d. J. den Befehl, daß diese Kirche unter beider Herren Regierung stehe, und daß es ein Unrecht sei, daß in diesem Regierungsjahre der Königl. Propst visitirt habe. Demgemäß erschien dann auch am 9. Juli 1687 der beorderte Propst Ihro Hochfürstl. Durchl., Arnkiel von Apenrade, des Morgens frühe mit dem Andeuten, daß er am folgenden Tage visitiren wolle. Da aber diese Visitation nicht angezeigt und etwas Neues war, so wollte der Pastor es ohne Rücksprache mit dem Königl. Propsten, der erst am 1. Juni d. J. visitirt hatte, nicht geschehen lassen. Nach eingenommenem Frühstück reiste denn auch der Propst unverrichteter Sache nach Bornholm wieder ab, während der Pastor das Fürstliche Mandat dem Propsten Burchardi zu Oldenburg unter dem 13. Juli zustellte. Am 24. Juni 1689 erschien der Propst Arnkiel abermals mit seiner Frau und Wagen zwecks Visitation. Da inzwischen ein Königl. Mandat erschienen war, welches befahl, die Herzogliche Visitation nicht zuzulassen, und Pastor von der Beck auf dieses Mandat hinwies, so fuhr der Propst nach dem Hofe, hielt dort sein Nachtlager und reiste wieder ab, indem er jedoch „getrohet, er wolle am Sonntag unvermuthlich wieder kommen, und was hie vorgelaufen, zu Hof bei Ihr. Durchl. referiren". Am 18. September 1689 wurde wiederum durch den Calandsboten ein mandatum de non admittenda visitatione Ducali (ein Mandat über die nicht zuzulassende Herzogliche Visitation) dem hiesigen Pastor gebracht. Trotzdem aber wurde vom fürstlichen Schlosse durch den General-Superintendenten Sandhagen eine Visitation auf den 27. Juli 1691 angesetzt. Da aber von Königlicher Seite verordnet war, daß in Gegenwart von Notar und Zeugen gegen solche Visitation protestirt werden solle, so theilt Pastor von der Beck, nachdem er mit dem Rath Nissen Rücksprache gehalten hat, die Angelegenheit dem Vice-Amtmann von Rehder brieflich mit, und läßt am 26. Juli auf Gemeindekosten den Bürgermeister Crantz in Segeberg und zwei Zeugen, Jürgen Berens und Hans Sager, holen. Dem Küster wird verboten, die Kirchthüren aufzuschließen. Am 27. Juli, als dem Visitationstage, begiebt der Pastor sich zum General-Superintendenten, welcher auf dem Hofe angefahren war, und bittet ihn, unter Vorzeigung des Königl. Mandats über die nicht zuzulassende Herzogliche Visitation, erst den Austrag von Ihr. Königl. Majestät zu erwarten. Als aber der General-Superintendent vernimmt, daß Notarius und testes (Zeugen) zu protestiren vorhanden sind, so hat er nichts vorgenommen, sondern ist, indem er nur pro principis ejus jure (für seines Herzogs Recht) protestiret, davon gereist. Den 2. Juli 1693 setzte er abermals eine Visitation an, erschien aber nicht selber, sondern sandte nur von „Muxfeld" einen „expressen" mit einem Brief, worin er solches bekannt giebt und Ihro Durchl. jura Episcopalia auch bei dieser Kirche hat reserviren wollen. Unter dem

10. Juli 1697 deutet der Pastor von Schlamersdorf im Namen des Visitators die Visitation von Fürstl. Seite für den 23. Juli an, obwohl dieses doch von einem Kirchencath geschehen sollte. Wirklich erscheint am 22. Juli ein Herr Kirchenrath von Fürstl. Seite, welcher aber so wieder abreist, indem er nur die Versicherung abgiebt, daß seines Herrn jura (Rechte) nitigra (unversehrt) verbleiben sollen. Seitdem ist von Ploen aus kein Visitator wieder erschienen. — Von den Visitationen durch den Königl. Propsten Burchardi und den Vicepropsten, seinen Sohn, sei noch Folgendes hier angeführt. Ueber die Visitation am 23. Juli 1689 heißt es, daß, da es in der Ernte gewesen, nur sechs oder sieben Personen ohne die Schulmeister und Kinder dagewesen seien. Auf der Visitation vom 30. Mai 1692 kam es zwischen dem amtirenden Propsten Burchardi und dem Pastoren von der Beck zu einem sehr unerquicklichen Auftritt. Pastor von der Beck schreibt in seinem Rechnungsbuch darüber Folgendes: „Es hat aber der Propst mich gröblich injuriret, daß Er im verwichenen Jahr diese Worte im Beisein von vielen Zuhörern von sich vernehmen lassen: „Was Luthers Katechismus? es müssen andere Fragen sein." Die Worte hatt' er nicht geredet, ich löge es als ein Schelm, Ehrendieb und Calumniant im Beisein des Küsters, den ich verklaget." Dieser Streit scheint noch lange nachgewirkt zu haben, denn unter dem 28. Februar 1693 klagt Pastor von der Beck: „habe dem Boten, der die Collection, so vor drei Wochen schon durch einen Prediger, vom Herrn General-Superintendenten gesandt, abgefordert worden, eigensinnig vom Praeposito nur Unkosten zu machen, abermals gesuchet, geben zum Lohn 12 Sch." Als der Propst Burchardi den 29. März 1693 die Visitation abhält, kommt er erst denselben Morgen an, zieht mit Bewilligung des Herrn Amtmannes auf den Hof allhie und wird am Mittag von dem Verwalter tractiret, wozu auch der Pastor eingeladen wird. Der Propst meidet also das Pastorat, und selbst das Visitationssessen findet nicht beim Pastoren statt. Zu der am 18. März 1701 angesetzten Visitation erscheint überhaupt kein Propst (Burchardi starb schon am 14. Juli 1701), der Pastor predigt über den ersten Artikel von der Schöpfung und examiniet; er schreibt über diese Visitation: „weil der Propst solche Unordnung vor dem gemacht, mag es Ihm gesagt und gefraget werden, woher die Unkosten wider zu nehmen. Es muß der Hohen Obrigkeit angedeutet werden." Am 10. Juni d. J. erschien der Vicepropst, um die Visitation vorzunehmen. Von dieser Visitation heißt es dann aber in dem genannten Rechnungsbuch: „NB. Diese Visitation ist den 10. werkstellig gemacht, da denn der ViciPropst nach 10 Uhr hie angelanget, die Gemeinde mit großer Beschwer aufgehalten über zwei Stunden: Ich habe den Gottesdienst in Predigt angefangen, so bis Elf und Er bis Eins nachmittag das Examen getrieben, so daß nachgehends wenige bei der Visitation erscheinen werden." —

Was nun die Einkünfte der Pfarrstelle betrifft, so stammt die älteste, noch vorhandene Zusammenstellung derselben von der Hand des Pastors von der Beck (1674); dieselbe ist dem hiesigen Taufregister von 1646 vorgeheftet und lautet, wie folgt: „Ländereien, so mir Joh. von der Beck, und was an Einkünften angewiesen sind, diese:

1) vier Koppeln, so beieinander liegen, als a. die forten Blöcks, b. die Bitskoppel, c. die Mittelskoppel, d. Bergkoppel.

2) der Wulfskrog ist von der Pronstorfschen Herrschaft genutzet, aber jährlich neun Rthlr. wegen der Heuer gezahlt.

3) gehören zum Pfarrhause: a. zwei Stücks Landes auf dem Steinrahde von Strenglin, b. zwei Blöcks hinter Strenglin, nicht fern dem Gnissauer Hecks.

4) zwei eiserne Kühe, die ich von der Wittwe gekrigt.

5) die Seewische.

6) vom Hofe 10 Thlr. wegen eines Legati.

7) wegen Lebatz und Grevenhagen die Rente.

8) wegen 14 niedergelegten Hufen 14 Scheffel Roggen Segeberger gehäuftes Maaß, von vier niedergelegten Hufen accidentia.

9) wegen Claß Schwin Legati von 100 Rthlr. die Rente dritten Antheil.

10) von zwei niedergelegten Hufen und zwei Instenkathen zu Bremeck jährlich à Hufe ein Scheffel Segeberger Maaß an Roggen gehäuft und die accidentia gehört nach Rolstorff. NB. Dies ist sehr streitig. Die accidentia habe ich nie kriegen können, anno 1691 27. Februar habe vermeint, es sollte das Korn von anno 75 bis dahin 16 Jahre folgen, habe aber nur gestrichen Maaß gekrigt, so von mir monito, nicht umwissend angenommen, ich habe mit Frieden es genommen, aber die Quittung cum protestatione vor mich und meinen Successoren unterschrieben.

11) ist eine alte Verschreibung, daß die Feuerung von Wulfsfelde und Pronsdorf wird gesuchet. Von Struckdorf, da es noch unter Ihro Majestät Hand, ist auch ein Baum gegeben; Ihr. Durchl., nachdem sie die Herrschaft erhalten, haben es ganz abgeschlagen.

12) Wegen Mastung sollten von einem jeglichen Dorfe zwei Schweine auf die Mast genommen werden; aber, nachdem der adlige Hof so viel Land an sich gezogen, die Dorfschaft aufgehoben, auch außen in den Dorfschaften große Veränderung vorgefallen, der Herr Patronus dieserwegen von altersher Dokumenta nicht zeigen wollen, so sind keine Schweine mehr, und die Vernichtung des Holzes leniert die Mast, ohne was Pronstorf giebt. NB. Wegen Niendorff, da vordem ein Wald und nach Reinsbeck gehört, ist Ihr. Maj. jus Episcopale und die Kirche und Pfarrhaus geschmälert. Die vielfältigen protestationes, so von mir bei den Visitationen geschehen, sind nichts geachtet, weil mir die Hand nicht im geringsten geboten worden. Was endlich Ihr. Königl. Maj., wenn es denselben kund wird, dazu sagen werden, mag die Zeit lehren." In dem von Pastor Hartung angefertigten Inventar (1763) findet sich die Notiz: „außerdem soll Pastor loci nach Anweisung des von weil. Pastor Masius übergebenen pflichtmäßigen Verzeichnisses der Einkünfte dieser Pfarre (nicht mehr vorhanden) an Deputatholz von den Aemtern Reinfeld und Traventhal ratione der hier eingepfarrten Dörfer jährlich von jedem Amt haben einen Baum und vom Domkapitel zu Lübeck wegen des eingepfarrten Dorfes Tankenrade ein Jahr ums andre einen Baum." Diese Deputatbäume sind jedoch später nicht anerkannt worden. In der Gehaltsübersicht von Pastor von der Beck fehlen die Angaben über die Lieferungen,

Opfer und Gebühren. Nach dem Inventar von Pastor Hartung waren dem Pastoren jährlich 39 Scheffel Roggen und außerdem von jedem Hufner und Halbhufner 1 ℔ und von jedem Käthner, welcher eigenes Land besaß, 1/2 ℔ Flachs zu liefern. Viermal im Jahr, nämlich am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage, sowie am Michaelisfeste mußte Jeder, der zum Tische des Herrn ging, dem Pastoren ein freiwilliges Opfer auf den Altar legen; vom Hofe wurden jedesmal zwei Rthlr. aufgelegt. Außerdem hatte der Prediger auf Michaelis eine Opfersammlung in der Gemeinde, indem alle diejenigen, welche keinen Roggen gaben, falls sie verehelicht waren, zwei Sch., eine einzelne Person aber einen Sch. zu entrichten hatten. An Gebühren erhielt der Prediger für eine Kirch- oder Nothtaufe 8 Sch.; für eine Haustaufe und die Taufe eines unehelichen Kindes einen Rthlr., für die Confirmation in der Regel von jedem Kinde ein Huhn, für eine Verlobung 16 Sch., für eine Trauung außer dem freiwilligen Opfer zwei Mk. Lübsch, für eine Beerdigung mit einem Sermon, falls es ein Kind war, 8 Sch., für eine erwachsene Person 12 Sch., eine Leichenpredigt kostete dagegen einen Rthlr. Auch bei der Beerdigung wurde geopfert. Außer diesen Gebühren bekam der Pastor für Fürbitten und Einsegnung einer Wöchnerin je 6 Sch. (eine Fürbitte fürs ganze Jahr kostete einen Thlr.), für einen Krankenbesuch außer freier Beförderung 16 Sch., für eine dreimalige Proclamation 8 Sch., für die Personalien bei einer Beerdigung 16 Sch., für einen Gesang auf dem Kirchhof vor der Bestattung 8 Sch., für Abholung der Leiche aus dem Hause 8 Sch., für die Danksagung für einen Gestorbenen 3 Sch., für einen „Aechtebrief" 8 bis 16 Sch., für eine Altarbuße oder Deprecation von der Kanzel einen Rthlr., für Publication eines Proclams in Concursſachen 16 Sch., für sonstige Bekanntmachungen von der Kanzel 3 oder 4 Sch. und für Extrakte aus den Kirchenbüchern 8 bis 16 Sch. Jetzt sind in der Gemeinde, abgesehen vom Gute Pronstorf und Tankenrade, die Reallasten und für die ganze Gemeinde, mit Ausnahme des Hofes, auch die Quartalsopfer abgelöst. Dasselbe gilt von sämmtlichen Gebühren. Das Einzige, was noch in der ganzen Gemeinde gehoben wird, ist die Michaelis-Opfersammlung. Das jetzige Stelleneinkommen betrug nach dem Durchschnitt der Jahre 1891/96 4566 Mk. 35 Pf. Nach dem neuen Pfarrgesetz vom 2. Juli 1898 fließen alle Einnahmen der Pfarrstelle in die Kirchenkasse, während der Pastor sein Gehalt vierteljährlich praenumerando aus der Kirchenkasse erhält. Das Grundgehalt der hiesigen Pfarrstelle beträgt in Zukunft 4200 Mk.; 300 Mk. sind von der Gemeinde jährlich an die Alterszulagekasse als Beitrag zu zahlen. — An der hiesigen Kirche wird von jeher nur ein Geistlicher angestellt gewesen sein. Seltsam mag es allerdings erscheinen, daß Nic. Burmester sich als „Presbyter Senior" bezeichnet, jedoch wird diese Bezeichnung wohl ebenso, wie bei dem Pastor Johannes Dierksen in Ahrensböck (1593), welcher auch „Senior" genannt wird, auf eine lange Amtsführung zurückzuleiten sein. Möglich wäre es ja, daß ihm ein ordinirter Küster oder Adjunct zur Seite gestanden hätte.

Der erste Pastor nun, dessen Erwähnung geschieht, ist Marquard Schacht, Karkherr zu Pronstorpe. Sein Name wird 1521 in dem Zins-

buche der Karthause zu Ahrensböke genannt. Unter ihm wurde vielleicht die Reformation in der hiesigen Gemeinde eingeführet.

Nach einem Leichenstein in der Kirche starb den 19. Juli 1575 Diedr. Münter zu Pronstorp, dem Gott Gnade. Da nun die frühere, Münter'sche Hufenpächterfamilie in Goldenbek auf ihn ihren Ursprung zurückführte, so ist anzunehmen, daß er als lutherischer Pastor bereits verheirathet gewesen ist.

Auf ihn wird Tilemannus gefolgt sein, welcher 1583 dem Patron auf einer vorhandenen Quittung bescheinigte: „tho Paarlohn 4½ Daler ausbezahlt."

Sein Nachfolger wird Nicolaus Burmester gewesen sein, welcher für die Jahre von 1607—11 dem Patronate quittirte. Nic. Burmester, Presbyter Senior, wurde von seinem Patron sehr ungnädig behandelt. Unter dem 28. Aug. 1613 richtete er aus Quissau ein Schreiben an den Königl. Amtmann, Marquard Penz in Segeberg, in welchem er sich bitter über seinen gewesenen „Karkspel-Junker" und das „Karkspel Pronstorpe" beklagt, weil sie ihrem armen, alten Emeritus, wie es doch Königl. Majestät verordnet, nicht das Nothwendigste zukommen ließen, so daß er bald am Bettelstabe sein werde. Er sei elendiglich verstoßen und ins Exilium getrieben „sonder alle Remuneration, rechtmäßige Ursache oder Consens". König Christian IV. verfügte nun, daß Joachim von Buchwaldt den alten Pastor Nic. Burmester, welchen er ohne Ursache seines Amtes entsetzt habe, dieweil ihm doch der Propst ein gut Zeugnis ausstelle, wieder restituire und in sein Amt einsetze. Durch diese Königl. Verordnung wird der Patron in eine schwierige Lage gerathen sein, weil er, wie die vorhandene Quittung von 1613 es zeigt, bereits dem Franziscus Wyneckius die hiesige Pfarre übertragen hatte. Es ist auf Grund der vorhandenen Quittungen von 1713—22 anzunehmen, daß Pastor Nic. Burmester nicht wieder in sein Amt zurückgekehrt ist, sondern von der hiesigen Gemeinde entschädigt oder pensionirt ward, um so mehr, da er sich selbst in seinem Briefe als „Emeritus" bezeichnet.

Franziscus Wyneckius nun wird von 1613—45 Pastor in Pronstorf gewesen sein, denn die erste Quittung von seiner Hand über empfangene Pastoratseinkünfte stammt aus dem Jahre 1613, und 1646 quittirt seine Wittwe „Elisabeth Wynicken, des sehl. Herrn Francisci Wynicky, gewesenen Pastors der Kirche und gering hinterlaßene Wittwe" für das Gnadenjahr. Wyneckius hat die Schrecken des dreißigjährigen Krieges im Amte durchlebt. Er scheint treu an seinem Platze ausgehalten zu haben, obwohl für ihn die Entbehrungen groß gewesen sind. Noch in seinen letzten Amtsjahren erhielt anno 1643 die Kirche die 1642 bewilligten Anlagen nicht, welches durch den schwedischen Einfall, welcher 1643 im December geschah und bis zum Jahre 1645 dauerte, verursacht wurde. In seinen Händen befand sich ein Register, nach welchem sich das Opfer von 1641—43 auf 60 Mk. 14 Sch. belief. Die Ausgaben betrugen 27 Mk. 8½ Sch., auch 13 Mk., welche der General-Superintendent und Propst für je eine Visitation erhielten. 1645 zahlte Herzog Joachim Ernst nachträglich für drei Jahre 540 Mk., offenbar die rückständige, dreijährige Rente für Lebatz und Grebenhagen.

Der Nachfolger von Wyneckius war Jacobus Thielen, welcher 1646 eingeführt wurde und zur Ordination 24 Thlr., zum Ersatz für die Reisekosten 13 Thlr. 23 Sch. bezahlt erhielt. Von seiner Hand stammt das älteste, noch vorhandene Kirchenbuch, ein Taufregister, welches mit dem 1. März 1646 beginnt. In diesem Taufregister findet sich nach der Eintragung: „30. Mai 1657 hat Hinrich Ruthgarn in Jeschendorf ein Kind taufen lassen, ist genannt Elisabe, hat ein fremdes Westerzeug (Taufkleid) gehabt" folgende, interessante Notiz: „NB. Hier ist nun das Kriegswesen so hart gewesen, daß der Eine sein Kind zu Guissow oder anderorten hat taufen lassen, und das Westerzeug dieser Kirchen ist auch nicht gefordert worden, da hat ein Jeder nur was zusammengesammelt, sein Kind darin gewickelt und zur heiligen Taufe gebracht. Dahero habe ich die Kinder nicht können hie aufzeichnen, welche getauft worden sein, auch sein die Kirchspelleute bei dem Wahn geblieben, auch nach dem Kriegswesen, davon Gott Friede wiederum durch seine große Gnade gegeben, daß sie das Westerzeug nicht haben fordern wollen, weil es veraltet und verdorben gewesen ist, da hat der eine sich ein Westerzeug aus dem Hekkathen bei Ahrensböck, ein Anderer ein Westerzeug aus Jeschendorf geheuert, weil sie es um geringen Kauf oder Heuer haben haben können. Und ob ich gleich fleißig bei Herr Pronstorff angehalten, daß ein neues Westerzeug möchte verschafft werden, oder das alte möchte repariret werden, weil man mir auch die Kinder beginnete in angesagter Weise mir zur Taufe brachte, und ob ich gleich bin genöthiget worden, es ein und andermal publice auf der Kanzel zu erwähnen und zu ermahnen, daß es nach der alten Weise und Gebrauch wiederum mit dem Westerzeug möchte gehalten werden, so ist nichts, denn süßer Wind, das ist, gute Worte und vergebliche Verheißung erfolget; darin hat man so hinleben müssen. Bis anno 1668 (also nach elf Jahren) auf vielfältiges Anhalten die Hochadliche Frau Amtmannsch das alte Westerzeug hat wiederum alle beide fordern lassen und renoviren lassen und mir sie wiederum zustellen lassen, und es nun nach alter Kirchen Weise möchte von den Kirspelleuten gebrauchet werden. Und habe ich die zwei renoviret alte Westerzeug im Monate Augusti 1668 (von Juni 1657 bis August 1668 fehlen die Taufeintragungen) empfangen und haben es selbe Leute gebrauchet, wie nachfolgt." — Man begreift nicht, weshalb Jacobus Thielen die alten Taufkleider nicht selbst hat renoviren lassen, wo doch das kirchliche Leben schwer unter solchen Zuständen leiden mußte. Offenbar hat er vom Rechtsstandpunkt aus, demgemäß das Patronat für die Taufkleider zu sorgen hatte, nicht nachgeben wollen. Uebrigens scheint er auch sonst ein kampflustiger Herr gewesen zu sein, nennt er doch im Taufregister vom 20. August 1648 seine Nachbarin, die hiesige Wirthsfrau, unter den Gevattern: „die böse Krögesche zu pronstörpff." Jacobus Thielen wird 1673 gestorben sein, denn nach einer Notiz im Taufregister vom 27. September 1674 heißt es, daß bis dahin die Pastorsche, die hier gewesen (also die Frau von Jac. Thielen), das Westergeld gehoben habe, weil sie alles in Händen. Demgemäß hat sie offenbar in diesem Punkte das Gnadenjahr widerrechtlich ausgedehnt, weil der Nachfolger ihres Mannes schon am 20. Mai 1674 die hiesige Pfarrstelle angetreten hatte, und folglich das Gnadenjahr nur bis dahin sich erstreckt haben wird.

Anno 1674 den 20. Mai hat Johannes von der Beck seine erste Predigt am Buß- Bet- und Festtage in officio in Pansdorf gethan und hat alsofort, so am Mittwoch gewesen, getauft. Im Taufregister findet sich nach der Eintragung vom 23. November 1673 die Angabe: „dies habe ich nach vielfältiger, großer Mühe von der alten Pastorsche den 16. Mai 1689 durch den Pastoren von Warder erhalten, dem es unser Propst M. Burchardi zugesandt. Mangelt die Copulations, die Leichen und Katechumenen, wie sie dagewesen;" darauf fehlen im Taufregister die Eintragungen bis zum 29. Mai 1674. Jene Notiz bezieht sich natürlich auf das Gnadenjahr; dem neuen Pastoren wird es nicht möglich gewesen sein, von der Pastorenwittwe, welche im Gnadenjahr überhaupt kein Buch geführt oder die Angaben willkürlich mit fortgenommen hätte, die Nachrichten über die letzte Hälfte des Gnadenjahres zu erlangen. Pastor von der Beck richtete bei seinem Amtsantritt für sämmtliche Amtshandlungen Kirchenregister ein, welche noch vorhanden sind. Außerdem führte er über die von ihm einkassirten Gebühren, welche für kirchliche Zwecke wieder zu verausgaben waren, das schon verschiedentlich angeführte Rechnungsbuch, in welchem sich manche interessante Angabe findet.

Beim Amtsantritt des Pastors von der Beck war offenbar die Einwohnerzahl der Gemeinde seit dem 30jährigen Kriege schon wesentlich wieder gestiegen, denn die Zahl der Getauften betrug in den Jahren 1675/79 (resp. 27, 38, 37, 43, 40) im Durchschnitt 37, während die Zahl derselben in den Jahren 1647/51 sich (resp. 25, 39, 23, 27, 23) im Durchschnitt auf fast 28 belief. In den Jahren 1894/98 betrug die Zahl der Getauften (resp. 58, 72, 78, 69, 58) durchschnittlich 67; demgemäß war seit dem 30jährigen Krieg die Zahl der Getauften 1675/79 um 32 %, 1894/98 um 139 % gewachsen. Unter dem 13. Juli 1679 macht Pastor von der Beck im Taufregister folgende, interessante Notiz in Bezug auf Niendorf: „NB. Anno 1678 et hoc anno (und in diesem Jahre) hat Ihr. Durchl. zu Plön die Reinsbeker Dornen mit acht Kathen bebauen lassen; die Besitzer sind diesem Kirchspiel genommen, da doch das Land hierher gehöret, und zu Zarpen gelegt worden; Und dieses ist der völlige Untergang von Reinsbeck!" Alle Protestationen des Pastors von der Beck, von welchen er in der von ihm aufgestellten Gehaltsübersicht, betreffend Niendorf, redet, haben also nichts genützt; Niendorf ist doch ohne Entschädigung für das hiesige Pastorat zu Zarpen gelegt worden. 1682 wurde von der Beck durch Zigeuner bestohlen; er schreibt darüber im Taufregister Folgendes: „1682 Apr. Dominica Judica Ist mihr wie allen bekannt von den Zigeunern durch Anstifften N. N. eines Küsters nach sage der Diebin, die zu Pöls, nicht fern von Oldesloh, gefangen genohmen, mein Hauß aufgebrochen, alles daß meins auch daß Westergeld gestohlen sämpt zwei Westerzeuge, dahero die Kirche vom vorigen nichts." Seit 1686 forderten die Pocken in der Gemeinde ihre Opfer. Unter dem 2. Januar 1686 findet sich im Todtenregister die Eintragung: „Hans Hein Strengkin vier auf einmal beerdigt: a. seine Frau, so in den Wochen und Pocken gestorben (a. 40), b. sein Stiefkind in Pocken, c. noch ein Kind in den Pocken, d. sein eigen Kind, damit die Frau erlöset und einen Tag nach der Taufe gelebt." Bis zum Jahre 1703, wo noch drei Todesfälle

an den Pocken erwähnt werden, treten die Pocken immer wieder auf. 1695 betrug die Zahl der Gestorbenen 53, wozu v. d. Beck bemerkt, daß er so viele noch nicht erlebt habe. Vor 200 Jahren müssen selbst im Sommer die Wege sehr schlecht gewesen sein, denn v. d. Beck schreibt vom 17. August 1703: „morgens sehr frühe mit großer Beschwer des bösen weges nach Segeberg ins Consistorium gereiset, ein Fuhrmann dazu gedinget, der bis 18. abens geblieben, an fuhr, Futter, Zerung 8 Mk." In den letzten Jahren seines Lebens scheint v. d. Beck schwer unter der Last des Alters gelitten zu haben. Schon im September 1707 mußte er wegen Erkrankung der Visitation fernbleiben: am 1. April 1708 starb er. Als Pastor Hartung 1767 beim Tode seiner Frau die Leiche in der Kirche neben dem Altar bestatten wollte, schickte er, da das vor dem Altar befindliche Gewölbe eingefallen war und gebessert werden mußte, den Kirchenjuraten Joachim Langtim, den Maurermann August Engel und den Tischler Jürgen Utesch aus Tankenrade in das Gewölbe, um festzustellen, ob um den Altar ein Pastoren-Begräbnis vorhanden sei. Man fand im Gewölbe einen Sarg, welcher auf einer zinnernen Platte folgende Aufschrift trug: „Herr Johannes von der Beck, Pastor allhier zu Pronstorf, geboren zu Lübeck 1632, zum Pastor allhier gewählt 1674, gestorben zu Pronstorf 1708 den 1. April, seines Alters 76 Jahr." Pastor v. d. Beck ist also in der Kirche im alten Pastorengrab beigesetzt. Auf seinem Sterbebette sprach er noch den Wunsch aus, daß aus seinem Nachlaß der Pronstorfer Kirche 1000 Thlr. und den Armen gleichfalls 1000 Thlr. gegeben werden möchten. Seine Erben haben seinem Wunsch gemäß gehandelt. Sein Nachfolger Masius macht dazu unter dem 4. April 1709 die Bemerkung: „den 4. April haben die Erben meines sel. Herrn Antecessoris, Herrn Johannis von der Becken, 2000 Rthlr. an guten, dänischen Kronen allhie gelassen, zu dem Ende daß 1000 Rthlr. zum Armenhause, 1000 Rthlr. der Kirchen zum Besten sollten angewandt werden. Die 2000 Rthlr. sind auf Zinsen ausgethan worden, wohin ist mir unbekannt, weil Ihr. Excellenz, der Hochwohlgeborne Herr Landrath, Herr Henrich von Buchwaldt, dieselben zu sich genommen."

Auf Pastor von der Beck folgte sodann Pastor Masius. Ueber ihn schreibt nach seinem Tode der auf ihn folgende Interimsprediger Krück, wie folgt: „Anno 1708 ist der nunmehr seel. Herr Pastor Johannes Masius, welcher sieben Jahre als Pastor zu Brügge bereits gestanden, nach geschehener, auf ihn gefallenen Wahl hieher vocirt und am Tage Allerheiligen von dem damaligen Herrn Propsten Burchardi zu Segeberg allhie introducirt worden. Anno 1742 den 14. Juni ist der seel. Herr Pastor Masius, nachdem er 34 Jahre zu Pronstorf gewesen, überhaupt aber 41 Jahre im Amte gestanden, von dieser Welt abgefordert worden." Die Eintragung über ihn im Todtenregister lautet folgendermaßen: „1742 den 4. Julii ist unser wohlseeliger Herr Pastor Joh. Maas bestätiget, am 14. Juni starb er. Die Parentation hielt der Herr Pastor aus Curau, die Leichenpredigt Sein Herr Beichtvater, der Herr Pastor Cirsovius aus Gnissau." Beachtenswerth ist die lange Frist von 20 Tagen zwischen dem Absterben und dem Begräbnis. Ob auch Masius in der Kirche begraben ist, darüber findet sich keine Angabe, ist aber wohl selbstverständlich. Pastor

Masius war zweimal verheirathet. Am 20. December 1740 starb Frau Barbara Christina Mahßen; daß aber Masius sich wieder verheirathet hat, das ersehen wir aus folgender Eintragung im Trauregister: „1741 den 19. September Bin Ich (Masius) mit meiner lieben Frauen, Frau anna Brünnings aus Lübeck, copulirt." Diese seine zweite Ehe war aber von kurzer Dauer, da er schon im folgenden Jahre starb. Nach seinem Tode kam es nun zwischen seinen Erben und der Kirchengemeinde zu einem förmlichen Prozeß. Laut Conventsprotokoll vom 14. Juni 1751 stellten die Erben an die Kirchenkasse folgende Forderungen: „ein Capital von 140 Rthlr: cum usuris (mit Zins) von 12 Jahren, so der verstorbene Pastor Masius der Kirche vorgeschossen und bisher nicht wieder bezahlt erhalten, hienächst wegen Westerzeug 53 Rthlr. 16 Sch. und wegen Consistorialfuhren 75 Rthlr." Die Kirche forderte dagegen von den genannten Erben eiserne Kühe und Schafe, „so man als eisernes Vieh seitens der Kirche praetendiret, obwohl es nicht ausgemacht, noch den Masiischen Erben von daher etwas bonificirt worden war." Endlich kam es unter dem 19. u. 20. Juni 1752 zu einem Vergleich, demgemäß den Masiischen Erben zur Erledigung aller gegenseitigen Ansprüche 200 Rthlr. Cour. ohne Zinsen ausbezahlt wurden.

Auf Pastor Masius folgte nun der Wahldifferenzen wegen zunächst als Interimsprediger Jacob Christian Krück. Er selbst schreibt darüber folgendermaßen: „Anno 1743 den 3. November, als am XX. S. p. Tr., bin ich, Jacob Christian Krück, nachdem wegen der zu Ende des Gnadenjahres gehaltenen Pastorenwahl zwischen des Herzogs zu Ploen Hochfürstl. Durchl. und der verwittweten Frau Landräthin als Kirchenpatronin einige Irrungen und Differenzien entstanden, durch den Herrn Propsten Burchardi von Segeberg zu einem Interimsprediger introducirt worden, und Ihro Königl. Maj. bis zur entweder rechtlichen Entscheidung oder auch gütlichen Hinlegung angeführter Differenzien mich Inhalts meiner Bestallung, d. d. Christiansburg vom 6. September 1743, hieher vociret." Anno 1744 den 22. November hielt Krück allhier seine Abschiedspredigt.

Nach dem Interimsprediger Krück wurde sodann am I. Advent 1744 Peter Friedrich Hartung als Pastor der Gemeinde Pronstorf eingeführt. Er war im Jahre 1718 den 21. December zu Leezen als Sohn des dortigen Predigers Johann Hinrich Hartung geboren. 1741 wurde er, 23 Jahre alt, seinem Vater adjungirt und folgte ihm sodann nach dessen bald erfolgtem Ableben im Amte. Ueber seine Berufung zum Pastoren in Pronstorf findet sich von seiner Hand folgende Aufzeichnung: „Anno 1744 dom. I. Advent bin ich allhier als Pastor introducirt worden, nachdem ich bereits zu Leezen drei Jahr als Prediger gestanden und bei der gewesenen Wahl Streitigkeiten die Sache also von Ihro Königl. Majestät war entschieden worden, daß die Frau Patronin zu Pronstorf drei Königl. Prediger bei Ihro Majestät in Vorschlag bringen sollten, aus welchen Ihro Majestät einen in allerhöchsten Gnaden ernennen wollten, worauf dann Ihro Königl. Majestät mich ernannten, die Hochwohlgeborne Frau Patronin angewiesen, die Vocation an mich zu ertheilen, und darauf diese zu confirmiren sich allergnädigst erklärt, welches auch geschehen, jedoch mit angehängter Versicherung, der sonst hergebrachten Wahl Gerechtigkeit

darunter in keine Wege zu praejudiciren. Pronstorf den 29. Nov. 1744. Peter Friedrich Hartung." Pastor Hartung hat hier in großem Segen gewirkt, schreibt doch sein Amtsnachfolger über ihn im Todtenregister nachfolgendes Lob: „Bei vielen gar seltenen Gaben, die sich in ihm vereinigt fanden, war sein ganzes Leben in jedem Betracht und besonders in Angelegenheit seines Amtes und der ihm anvertrauten Seelsorge voll Wirksamkeit; deswegen auch sein Andenken durch viele zum Besten der Kirche, seiner Gemeinde und seiner Nachfolger im Amte veranlaßte, beförderte und zu Stande gebrachte gute, heilsame und nützliche Einrichtungen bei jedem Wohldenkenden stets gesegnet und unvergeßlich sein wird. Der Wohlsel. starb, von vielen beweint, nach einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit am 5. Januar 1784 in einem Alter von 65 Jahren und 15 Tagen, nachdem er zu Leezen 2½ Jahre und zu Pronstorf etwas über 39 Jahre im Amte gestanden. Seine Leiche ward nach seiner Anordnung in der Kirche rechter Hand neben dem Altar bei der seiner schon vor 17 Jahren in die Ewigkeit eingegangenen Ehegattin, Frau Catharina Magdalena geb. Münter, den 13. Januar eingesenkt." Bei seinem Dienstantritt wurde Pastor Hartung laut folgender Notiz in der Kirchenrechnung von 1744: „für transportirung d. Herrn pastoris Hartungs Meublen von Letzen mit 18 Wagen, aus gleicher Ursache . . . 29 Rthlr. 32 Sch." aus Leezen durch Spanndienstpflichtige der hiesigen Gemeinde abgeholt. Pastor Hartung hat für die Verbesserung der hiesigen Pfarrstelle außerordentlich viel gethan und dafür nicht unerhebliche Opfer gebracht. 1750 baute er zum Theil aus eigenen Mitteln, indem die Gemeinde ihm nur 50 Thlr. wiedererstattete, ein neues Holz- und Wagenschauer (40' lang u. 24' breit). Ebenso hat er 1754 das jetzige Pastorat erbaut. Schon am 20. Juni 1752 hatte er sich in der Conventssitzung erboten, da eine Hauptreparatur des Pastorates lt. Anschlag 300 Thlr. kosten würde, gegen eine Entschädigung von 600 Thlr., freien Fuhren und dem alten Pastorate eine neue Predigerwohnung zu bauen. Am 25. Juni 1753 wurde dieser Antrag vom Convente angenommen, indem aber dann am 17. Juni 1754 die Entschädigungssumme auf 1000 Thlr. erhöht wurde. Da nun aber Pastor Hartung am 13. Juni 1757 dem Convente den Nachweis liefern konnte, daß das neue Pastorat, abgesehen von aller Mühe, über 3000 Rthlr. gekostet hätte, daß andererseits an dem Bau nichts gespart sei, indem selbst die Diele mit Fliesen versehen sei, wo doch Rothsteine genügt hätten, so werden ihm nach langen Verhandlungen, namentlich durch die warme Fürsprache des Herzogs zu Ploen, am 29. Mai 1758 noch weitere 400 Rthlr. für die innere Ausstattung der Wohnung bewilligt. Das neue Pastorat wurde wegen der feuchten Lage des alten an einer andern Stelle errichtet. Im alten Pastorate waren noch Bleifenster, denn 1751 sollten acht Fenster neue Rahmen haben und neu in Blei gelegt werden. Pastor Hartung muß ein reicher Mann gewesen sein; trotz der Opfer, welche er für den Pastoratsbau gebracht hatte, errichtete er 1762 zunächst auf eigene Kosten ein neues Backhaus, das zugleich zum Brau- und Waschhause eingerichtet ward. Zehn Jahre später wurden ihm für dieses Backhaus 200 Mk. aus dem Kirchenvermögen vergütet. Das alte Backhaus war nach seiner Angabe baufällig und an einem unbequemen Orte im Garten

gelegen. In Folge des Pastoratsbaues wurde von Pastor Hartung der Garten auf eigene Kosten neu angelegt, mit vielen Fruchtbäumen besetzt, auch mit einem mit eichenen Bohlen ausgesetzten Fischheller versehen und mit Planken und Geländern, welche größtentheils aus Eichenholz gemacht waren, umgeben. Von Hartung ist auch das Pastoratsland in zehn gleiche Koppeln mit vieler Mühe und eigenen Kosten eingetheilt worden. Damals befanden sich aber erst neun Koppeln hinter dem Pastoratsgewese, während die zehnte noch auf dem Strenglinner Felde gelegen war. Es sei hier gleich erwähnt, daß am 25. März 1803 auch diese zehnte Koppel durch Pastor Valentiner mit der Gutsherrschaft vertauscht wurde, so daß seitdem die Pastoratsländereien arrondirt in zehn Koppeln beisammen liegen. Unter demselben Datum wurde auch der jetzige Netteldamm gegen die Seewische, welche mitten in den Hofwiesen lag, eingetauscht. Die Vermessungsurkunde, zwecks Umtausch des Wulfskrogs, liegt abschriftlich im Archiv. Nach dieser Urkunde betrug die Größe des Wulfskrogs: 1) an Saatland 897 Qu.-R. oder 11¼ Scheffel, 2) an Buschland 1872 Qu.-R. oder 23¼ Scheffel, in summa 2769 Qu.-R. oder 34½ Scheffel; dafür wurden wieder gegeben: 1) die 897 Qu.-R. Saatland, 2) an Buschland 501 Qu.-R., 3) für die annoch fehlenden 1371 Qu. R. Buschland, wie gebräuchlich, halb so viel Saatland vom Karkkamp 686 Qu.-R., in summa 2084 Qu.-R. oder 26 Scheffel. Die bessere Bonität des durch den Umtausch erlangten Grundstücks wird zugleich von dem Vermessungsbeamten unter dem 4. December 1760 bescheinigt. Früher standen auf den Pastoratsländereien noch Eichbäume, welche aber nach einem Vergleich mit der Frau Patronin von dieser weggeräumt worden sind, so daß 1763 lt. Inventar keine mehr vorhanden waren. Bis zum Jahre 1782 führte der Eilsdorfer Fußsteig statt über die Bergkoppel über die Pastoratshofstelle. In dem genannten Jahre setzte Pastor Hartung es durch, daß dieser Fußsteig wegen des Gesindels und der Unsicherheit für das Pastoratsgewese mit obrigkeitlicher Genehmigung auf die Bergkoppel verlegt wurde. Die Eilsdorfer, Wulfsfelder und Tankenrader waren nicht damit einverstanden und eröffneten noch in demselben Jahre den Fußsteig über die Pastorenhofstelle wieder. Da sie dadurch aber gegen obrigkeitliche Anordnung sich vergangen hatten, so wurden die Eilsdorfer und Wulfsfelder mit elf Rthlr., die Tankenrader aber mit acht Rthlr. wegen des dabei vorgefallenen Unfugs bestraft. 1770 klagte Pastor Hartung, daß er seit vier Jahren von Tankenrade keinen Baum erhalten habe, da er doch jedes zweite Jahr eine gute Buche bekommen solle. Im Taufregister vom Juni 1745 bemerkt Hartung, daß er wegen der um der Viehseuche willen, so in der Gegend grassire, gemachten Sperrung die Kinder aus den Plänschen Dörfern, welche in fremden Kirchen getauft würden, nicht in gehöriger Ordnung habe aufzeichnen können. In dieser Seuche soll in Wulfsfelde fast der ganze Bestand an Kühen vernichtet worden sein; auch von den drei Pastor Hartung von den Massischen Erben überlieferten, eisernen Kühen starben zwei, während die dritte in der Seuche so gelitten hatte, daß sie für zehn Thlr. verkauft werden mußte. Damit scheint auch das Institut der eisernen Kühe sein Ende gefunden zu haben, denn seitdem werden sie nicht wieder erwähnt. Einstmals, so erzählt sich

der Volksmund, soll das Leben und Eigenthum von Pastor Hartung schwer bedroht gewesen sein. Ein Halbknecht in Wulfsfelde, welchen Pastor Hartung auf seine Kosten hatte großziehen lassen, habe sich in Lübeck von einer Diebesbande, welche ihn betrunken machte, überreden und bestimmen lassen, für einen Raubanfall auf den als wohlhabend bekannten Prediger in Pronstorf als Führer zu dienen, da er im Pastorate ja genau Bescheid wisse. Zur Verabredung wollte man in einer mondlosen Nacht in einer Scheune in Dissau zusammenkommen, um von hier aus dann unter Führung des Halbknechtes den Raubzug anzutreten. Da der Herr des Halbknechtes die Unterredung in der Wirthschaft in Lübeck bemerkt hatte, so drang er in seinen Knecht, ihm zu sagen, was jene Männer von ihm gewollt hätten. Ernüchtert und zugleich von Gewissensbissen getrieben, offenbarte der Knecht seinem Dienstherrn den ganzen Plan. Pastor Hartung, welcher sofort von diesem Anschlag auf sein Leben, denn man wollte ihn erst tödten, bevor man ihm sein Geld nahm, benachrichtigt wurde, setzte sich mit der Polizei in Verbindung. In der von den Dieben verabredeten Nacht wurden sie, nachdem die Scheune zu Dissau, in welcher sie zusammengekommen waren, von Soldaten besetzt war, ergriffen und ins Gefängnis gebracht. Der Halbknecht, welchen die Räuber mit dem Tode bedroht hatten, falls er sie verraten würde, wurde von Pastor Hartung mit Geld ausgerüstet ins Ausland geschickt. Pastor Hartung soll auch ein tüchtiger Landmann gewesen sein. In seiner Familie hatte er viel Schweres zu tragen. Schon den 20. Mai 1767 starb ihm seine Frau; sein einziger Sohn wurde ihm im 21. Lebensjahr als Student durch den Tod entrissen. Bei seinem Tode hinterließ Pastor Hartung nur zwei Töchter, von welchen die eine mit dem Bürgermeister in Oldesloe, die andere mit einem Handelsmann in Neustadt verheirathet war. Man erzählt, daß die eine der beiden Töchter im Armenhaus gestorben sei.

Nach dem Ableben von Pastor Hartung (1784) wurde noch in demselben Jahre am S. Palm. Valentin Adrian Valentiner gewählt und am S. Exaudi als Pastor introducirt, nachdem er von 1781 an Prediger in Großenbrode gewesen war. Von seiner Wahl erzählt man sich, daß er auf seinem Gang zur Kanzel den von Pastor Hartung gestifteten Taufengel mit der Schulter berührt habe, und daß darauf die Wähler erklärt hätten: „den wollen wir haben, denn ihn hat Gott gezeichnet"; in Folge dessen sei er auch gewählt worden. Valentiner wurde geboren in Bohren in Angeln den 22. Juli 1754 als Sohn des späteren Consistorialraths und Propsten in Elmshorn, Christian August Valentiner. 1831 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum und starb mit dem Titel Consistorialrath den 27. September 1835, nachdem ihm die letzten 4½ Jahre sein Nachfolger als Adjunct zur Seite gestanden hatte. Im Norden der Kirche hat er, wie später Pastor Nissen, auf dem alten Friedhof seine letzte Ruhestätte gefunden.

Am 31. Juli 1836 (IX. S. p. Tr.) wurde Friedrich Ernst Eugenius Nissen einstimmig zum Prediger in Pronstorf gewählt. Er war am 2. November 1802 als Sohn des Pastors und späteren Propsten in Segeberg, Hans Friedrich Nissen, in Süsel geboren. Er widmete sich zunächst dem Apothekerfach, studirte dann aber einem Herzenswunsche

folgend, Theologie. Von 1831—36 war er seinem Amtsvorgänger adjungirt, bis er dann nach der auf ihn gefallenen Wahl am 16. Oct. 1836 als Pastor der Gemeinde eingeführt wurde. Pastor Nissen besaß große, praktische Gaben, er wirkte mit Eifer und Kraft und erfreute sich einer großen Beliebtheit in der Gemeinde. Nach seinem Tode setzten ihm seine Freunde einen Leichenstein mit folgender Inschrift: „Friedrich Ernst Eugenius Nissen, Pastor in Pronstorf, geboren den 2. November 1802, gestorben den 18. Juli 1865 nach 34jähriger, treuester Amtsführung. Röm. 14, 8. Ihrem lieben, ihnen unvergeßlichen Seelsorger widmen dieses Denkmal seine zahlreichen, ihn betrauernden Freunde in hiesiger Gemeinde."

Nach abgelaufenem Gnadenjahr folgte auf Pastor Nissen der Prediger Peter Friedrich Valentiner, ein Sohn des weil. hiesigen Pastors Valentin Adrian Valentiner. Er war am 2. November 1817 in Pronstorf geboren, wurde 1843 examinirt, 1849 in Tönning introducirt, 1850 nach der Schlacht bei Idstedt von den Dänen vertrieben und von 1852 bis 1866 zum Pastoren in Jerusalem ernannt. 1866 wählte ihn die hiesige Gemeinde zu ihrem Prediger, aber schon im December 1869 folgte er einem Rufe als Klosterprediger nach Preetz. Noch lange stand er nach seinem Fortgang mit einzelnen Gliedern der Gemeinde in brieflichem Verkehr; im Uebrigen war seine hiesige Thätigkeit von zu kurzer Dauer, als daß sich viel über dieselbe sagen ließe. An regem Eifer hat es ihm nicht gefehlt, wie er denn auch jeden Sonntag-Nachmittag in den Nebendörfern Bibelstunden abhielt. Ein Sohn von ihm ist der jetzige Superintendent in Eutin, Kirchenrath Valentiner.

Am 9. Januar 1870 wurde Carl Friedrich Rudolf Welle, vorher Pastor in Bielenhorst, nach vorheriger, auf ihn gefallenen Wahl als Prediger in Pronstorf eingeführt. Als Sohn eines Münzmeisters und Goldarbeiters, Friedrich Wilh. Albert Welle, war er am 13. November 1832 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck geboren. Er starb nach 18jähriger, treuer Amtsthätigkeit in Pronstorf am 6. Mai 1888. Einige Freunde in der Gemeinde setzten ihm einen Leichenstein mit der Widmung: „Ihrem treuen Seelsorger seine tiefbetrübten Freunde." Während seiner hiesigen Wirksamkeit wurde es vom Kirchenvorstand durchgesetzt, daß die Pastorats- und Küsterländereien für Eigenthum der Kirchengemeinde erklärt und anerkannt wurden. Die hiesige Gutsherrschaft behauptete zwar, daß die genannten Ländereien für ewige Zeiten vom Gute der Kirchengemeinde geschenkt worden seien und deshalb vollberechtigt auf dem Folium des Guts verzeichnet ständen, war aber nicht im Stande, den rechtlichen Nachweis zu liefern. Seit diesem Ereignis bezahlt nunmehr die Gutsherrschaft für die auf 50 Jahre gepachtete Jagd auf den Pastorats- und Küsterländereien jährlich an den Prediger 20 Mk. und an den Organisten 5 Mk. — Die Wittwe von dem sel. Pastor Welle hat ihren Wohnsitz in Lübeck genommen.

Dem Pastor Welle bin ich, der Schreiber dieser Chronik, nach abgelaufenem Gnadenjahr im Amte gefolgt. Am 10. Februar 1889 nach der neuen Wahlordnung mit Majorität gewählt, wurde ich am 12. Mai d. J. von dem Kirchenpropsten Griebel in Warder in das hiesige Pfarramt eingeführt. Ich, Gustav Heinrich Harloff, bin der Sohn des Landmannes

Cornelius Harloff in Großenbrode und wurde am 1. August 1858 daselbst geboren. Von Michaelis 1872 bis dahin 1879 absolvirte ich das Gymnasium in Eutin, studirte dann fünf Semester in Kiel und ein Semester in Erlangen, wurde hierauf Praedikant für Uetsby und Fahrenstedt und bestand das theologische Amtsexamen am 16. October 1883. Am 1884 6. Januar 1884 wurde ich zum Diaconus in Hennstedt in Norderdithmarschen gewählt und am 10. Februar d. J. ordinirt und introducirt. 1887 Am 13. Februar 1887 ward ich Pastor in Büsum und am 12. Mai 1889 1889/1879 in Pronstorf, wo ich nun seit zehn Jahren amtire. Bei meinem hiesigen Amtsantritt gelangten das neue Gesangbuch und die neue Liturgie zur Einführung.

3. Die Kirchengeschwornen, Kirchenjuraten und Kirchenälteste.

Die Kirchengeschwornen werden zum ersten Mal am 19. Juni 1636 erwähnt, wo der Patron Caspar von Buchwaldt in des Pastors Wyneckius und ihrer Gegenwart die Kirchenrechnung aufnahm. Eine nähere Angabe über dieselben finden wir sodann in einer Notiz aus dem von der Beckschen Rechnungsbuch, wo es heißt: „NB. 1682 den 16. Novembr hat die Wohlgeborne Frau Patronin die Kirchen-Rechnung von anno 1665 zugeleget, da sich befunden, daß ohne 1200 Rthlr., so zu den Schulen Strenglin und Goldenbek gewidmet, auch was der p. t. Pastor und Küster von 500 Rthlr. rente bekommen, sei vorhanden (a.) 500 Rthlr. (b.) 300 Rthlr. (c.) 300 Rthlr. (d.) 100 Rthlr., so zu Tankenrade im Wohlde liegen, (e.) noch in der Kirchen-Behde 182 Rthlr. Bei dieser Rechnung sind sonst gewesen praeter me (außer mir) der Herr Verwalter und drei Kirchengeschworne, als Hans Tode, Elert Witt und Hans Möller von Westerrade, so dazumal erstlich angenommen." Bei dieser Rechnungsablage waren also drei Kirchengeschworne zugegen; wenn wir nun jene andere Angabe in demselben Rechnungsbuch hinzuziehen, welche lautet: „anno 1688 den 11. Marti ist Marcus Schacht Bo. (Bauervogt) von Tankenrade zum Kirchengeschwornen, nachdem er vom wohlgeb. Hr. Patronus Henning von Buchwaldt erwählet, den andern Kirchengeschwornen vorgestellt worden. Sein Vorweser ist gewesen Hans Beck der Aeltere, so der Kirche bei 50 Jahre gedient", so erkennen wir, daß es 1682 schon vier Kirchengeschworne gab, nämlich Hans Tode (Strenglin), Elert Witt (Eilsdorf), Hans Möller (Westerrade) und Hans Beck (Tankenrade?). Zugleich erfahren wir, daß dieselben von dem Kirchenpatron ernannt wurden, und daß offenbar, wie es seit 1740 bei den Kirchenjuraten der Fall war, für das Gut Pronstorf, das Amt Traventhal, das Amt Reinfeld und das Vicariendorf Tankenrade je ein Geschworner vorhanden war. Zu den Befugnissen der Kirchengeschwornen gehörte es, daß in ihrer Gegenwart die Kirchenrechnung aufgenommen werden mußte; außerdem hatten sie kleine Baulichkeiten zu bewilligen und alle vorkommenden Bauten bei ihrer Ausführung zu beaufsichtigen. Interessant ist es auch, aus mehreren Notizen zu ersehen, daß der Pastor bei kleineren Auszahlungen einen oder mehrere der Geschwornen als Zeugen hinzuzog, weil ja die Empfänger nicht schreiben und deshalb auch keine Quittung ausstellen konnten. So heißt es in dem oft genannten Rechnungsbuch vom 29. Juni 1679:

„Jürgen Sommer dem Eltern, Hanß Hußfeld u. Hinrich Lutken auf Verordnung der Verwalters Augustini Thieß im Beisein Hanß Becken und Hanß Toden, Kirchengeschwornen, 7 Mark bezahlet, daß Sie daß Pfarhauß etliche Tage gedecket", und vom 3. October 1683: „Jochim Römmefeld, der die Scheune auf dem Pfarhofe gebaut, so die wolgeborne Fr. Patronin selbst Beding, im beisein Hanß Tode geben 10 Rthlr." Die Kirchengeschwornen werden natürlich auch, wie der Name schon sagt, von dem Prediger vereidigt, resp. in Pflicht genommen worden sein. Kirchengeschworne sind nun, so weit ich die Namen habe in Erfahrung bringen können, gewesen:

Hans Beck (1638—1688); Hans Tode, gestorben den 4. December 1691, über 70 Jahre alt; Elert Witt (1682); Hans Möller aus Westerrade, gestorben den 2. October 1730, „46jähriger Kirchengeschworner"; Hinrich Westphal, den 21. März 1698 bestattet, „so todt auf dem wege gefunden, anno 90"; Asmus Lütt-Goldenbek, 1728 gestorben, „vieljähriger Kirchengeschworner"; Hinrich Meyer aus Strenglin, 1731 gestorben; Hans Westphal aus Goldenbek, beerdigt den 15. April 1735, er ward todt im Felde gefunden; Marten Trepkau, gestorben den 24. April 1738. — Mit dem Jahre 1742 hießen die aus der Gemeinde bestellten Vertreter „Kirchenjuraten". Durch die Königl. Verordnung vom 5. Februar 1748 waren den Juraten ihre Pflichten und Rechte genau vorgezeichnet. Die Zahl der Juraten betrug für die hiesige Gemeinde vier. Nachdem sie von dem Patron für das Gut und von den Amtmännern, resp. für die Aemter Traventhal und Reinfeld, so wie für das Vicariendorf Tankenrade, ernannt waren, wurden sie durch den Pastoren ohne Eidesleistung mittels Handschlags „bei Verlust ihrer Ehre und guten Leumunds" in Pflicht genommen (Visitationsprotokoll von 1770). Sie wurden zunächst auf drei Jahre ernannt, verblieben aber in der Regel bis an ihr Lebensende im Amte. Es ist wohl selbstverständlich, daß bei der Neuordnung um 1741 die alten Kirchengeschwornen in das Amt der Kirchenjuraten übertraten, so daß die ersten Juraten vorher schon Kirchengeschworne gewesen waren. Darauf läßt ein Abschnitt aus dem Conventsprotokoll von 1751 schließen, wo es heißt: „Weil der Kirch-Jurat Hinrich Jacks Alters und Schwachheit halber nicht mehr im Stande ist, seinem officio (Pflicht) vorzustehen, indessen doch gerne bis an sein Ende die Ehre und die dabei anklebende emolumenta (Vergütungen) genießen möchte, so wird ihm dieses in Betracht seiner vieljährigen, geleisteten Dienste (davon könnte nicht die Rede sein, wenn er nicht schon vor 1742 Kirchengeschworner gewesen wäre) von der Frau Patronin und dem Herrn Deputato Capituli pure, von denen Herren Ploenensibus aber sub spe rati zugestanden, und wollen die andern drei Juraten seine Stelle mitvertreten, da denn auch jetzo die ihn treffende Reihe vorbeigehen, und Peter Möller der diesjährige Rechnungsführende Jurat sein soll. Dabei denn des Jacks sein Stief-Sohn in Bestellung der Hofe-Dienste und sonsten zu Hülfe kommen soll." Die Juraten mußten am Tage des Convents gegenwärtig sein; sie durften Anträge stellen, wurden wegen der Baulichkeiten befragt und hatten diese anzuordnen und zu überwachen. Von den Juraten war einer jedes Jahr abwechselnd fungirender oder rechnungsführender Jurate. Diesem wurde einer der

drei Schlüssel zur Kirchenlade übergeben, und durfte derselbe seit 1748 jährlich dreimal je 30 Mk. für kleine Instandsetzungen nach eigenem Ermessen verwenden. Zu den Pflichten der Juraten gehörte es auch, bei den Quartalsopfern das Opferbrett, die Behde, zu halten, wofür jeder Jurate vier Sch. erhielt. Neben den Pflichten besaßen die Juraten nun aber auch gewisse Vergünstigungen. Die Juraten waren von den Kirchenlasten frei, ja falls sie zehn Jahre lang in Treue ihres Amtes gewaltet hatten, genossen sie bis an ihr Lebensende, selbst wenn sie ihr Amt vorher niedergelegt hatten, Abgabenfreiheit. Diese Vergünstigung wurde 1859 dahin geändert, daß die Abgabenfreiheit aufgehoben wurde, und dafür jeder Jurate, so lange er im Amte war, sechs Thlr. jährlich erhielt; zugleich wurde die Vergütung für Reisetouren, welche früher für Reisen innerhalb der Gemeinde acht Sch. und außerhalb derselben 16 Sch. betrug, auf ½, resp. 1 Thlr. erhöht. Der 1751 erbaute Juratenstuhl wurde 1817 erneuert. An Kirchenjuraten werden genannt:

A. für das Gut Pronstorf:

1) Peter Möller-Strenglin (bis 1761); 2) Hinrich Wendeborn Strenglin (1762—63); 3) Johann Meyer-Strenglin (1764—81); 4) Hans Grell-Strenglin (1782—1824); 5) Asmus Meyer-Goldenbek (1825—61), er wohnte später in Struxdorf, im Pronstorfer Antheil, und starb als Dannebrogsmann; 6) Altentheiler Hans Friedrich Meyer-Goldenbek (1861—71); 7) sein Sohn Asmus Meyer-Goldenbek (1871—78).

B. aus dem Amt Traventhal:

1) Michel Conrad Möller-Struxdorf (bis 1782); 2) Hinrich Westphal-Geschendorf (1782—1821); 3) Joachim Hinrich Ramm-Westerrade (1822—28); 3) Hans Westphal-Geschendorf (1829—65); 5) Wohlers-Westerrade (1866—76); 6) Heinrich Voß-Struxdorf (1876—78).

C. aus dem Amt Reinfeld:

1) Hinrich Jacks-Reinsbek (bis 1751 und als sein Stellvertreter in seinem Namen Claus Evers-Reinsbek bis 1775); 2) Harm Ramm-Wulfsfelde (1775—93); 3) Joachim Havemann (oder Hamann)-Wulfsfelde (1794—1808); 4) Evers-Wulfsfelde (1809—29); 5) Peter Kruse-Eilsdorf (1829—47); 6) Fritz Trepkau-Eilsdorf; 7) Fritz Evers-Eilsdorf.

D. aus dem Vicariendorf Tankenrade:

1) Langtim (bis 1756); 2) Jochim Langtim (1757—80); 3) Bauervogt Mars Schacht (1781—1811); 4) Joachim Hinrich Langtim (1812—39); 5) Halbhufner Peter Wilh. Heyn (1840—59); 6) Hinr. Trepkau (1860—78).

Seit dem Jahre 1878 trat an die Stelle des Convents der Kirchenvorstand mit seinen Aeltesten. Die ersten Kirchenältesten waren: Otto Graf zu Rantzau in Pronstorf (vorher Vorsitzender des Convents), Hans Kruse-Eilsdorf, Joh. Schacht-Tankenrade, F. Beckmann-Struxdorf, A. Meyer-Goldenbek (früher Kirchenjurate) und C. Westphal-Strenglin. Seitdem sind neu eingetreten 1881 für Beckmann († Heinrich Rottgardt-Geschendorf, für den verzogenen A. Meyer 1890 Hinrich Wendelborn-Goldenbek, für den verstorbenen C. Westphal 1891 Thode-Strenglin, für den verzogenen

Joh. Schacht 1894 Hans Trepkau, Bauervogt in Tankenrade, für H. Rottgardt 1893 Theodor Voß-Strukdorf und endlich für H. Kruse 1895 G. Pasedach-Butterstieg.

4. Küster und Organisten.

Das Amt eines Küsters an der hiesigen Kirche ist natürlich sehr alt. Seit wann aber dem Küster zugleich das Amt eines Organisten übertragen worden ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Es ist möglich, daß die 1672 von Magdalena von Buchwaldt geschenkte, neue Orgel die älteste ist, und daß seitdem der Küster zugleich das Organistenamt verwaltet hat. Dafür spricht die Thatsache, daß bis zu dem genannten Jahre auf vorhandenen Quittungen und im Taufregister der Küster nur als solcher bezeichnet wird, während er später Organist und Küster genannt wird. Die Nachrichten über die hiesigen Küster reichen bis in den 30jährigen Krieg zurück. 1631—34 quittirte über die Küstereinnahmen dem Patron Wulf von Buchwaldt der Küster Zacharias Johannsen. 1648 wird sein Name noch im Taufregister genannt; über seinen Todestag fehlen die Angaben. 1683—1701 quittirte als Küster Joachim Voß, welcher am 27. August 1701 bestattet wurde. Sein Nachfolger war Johann Hinrich Arp, welcher 1702 im Taufregister erwähnt wird. Er ist 1745 gestorben. Die Eintragung im Todtenregister lautet über ihn, wie folgt: „1744 den 16. Juni ist der Wohlehrenfeste und Vorachtbare, auch Kunsterfahrene Herr Johann Henrich Arp, 43 Jahr gewesener Organist und Küster allhie, der 64 Jahre alt geworden, mit einer Leichpredigt über Ps. 16 v. 11 beerdigt worden." Am 22. October d. J. folgte ihm seine Wittwe Abel Catharina Arpens in die Ewigkeit. Auf Arp folgte Wulf Anthon Bielfeld, dessen Name 1749 im Taufregister genannt wird. Er starb als Emeritus am 1. Juni 1802 im Alter von 81 Jahren und 1 Monat. Wann er aber pensionirt wurde, ist nicht angegeben; schon 1801 wird sein Sohn als Organist angeführt. Sein Sohn und Nachfolger ist Henning Bielfeld gewesen, welcher jedoch schon den 1. Januar 1809, 53 Jahre alt, starb. Er fand plötzlich seinen Tod in Reinfeld, wo er zum Besuch weilte, in Folge von Blutvergiftung, nachdem er sich mit einer Zuckerzange eine unbedeutende Wunde beigebracht hatte. Ihm folgte noch in demselben Jahre als hiesiger Organist und Küster Erich Jensen Deutscher, dessen Bestallung vom 27. Novbr. 1809 datirt. Sein Vater war Schiffer und Rathmann auf Sylt, und von diesem erbte er ein großes Vermögen, mit welchem er viel Gutes that. Er starb den 7. März 1841 im 59. Lebensjahr und ruht mit seiner Frau in dem ihm und seinen Nachfolgern durch den Patron Caspar von Buchwaldt geschenkten Erbbegräbnisse. Sein Nachfolger war Leopold Iwan Eirsovius. Dieser war geboren zu Mettenhof bei Kiel den 23. Juli 1815. Am Sonntage nach Michaelis 1841 trat er sein hiesiges Amt an. Sein Name als Organist ist in Schleswig-Holstein wohl bekannt und hat einen guten Klang. Für Anschaffung von Orgeln war er unermüdlich thätig; auch die hiesige Kirche verdankt ihm in erster Linie ihre neue, große und schöne Orgel, welche, von Marcussen und Sohn erbaut, am 10. October 1869 eingeweiht wurde. Zum 1. April 1887 ließ Eirsovius

sich pensioniren und wohnte bis zu seinem am 24. März 1895 erfolgten Ableben in Lübeck. Am 28. März 1895 wurde er hier in Pronstorf zur letzten Ruh gebettet, indem ich der Leichenrede seinem mir gegenüber ausgesprochenen Wunsche gemäß den 103. Psalm zu Grunde legte. Seine liebevolle, treue Anhänglichkeit an Pronstorf wird allen unvergeßlich sein. Auf Eirsovius folgte der jetzige Organist und Küster Johann Kuhr, welcher nach geschehener Vocation am Sonntag den 14. August 1887 in sein neues Amt eingeführt wurde. Er ist am 30. Juli 1864 zu Bünsdorf geboren, besuchte das Seminar zu Eckernförde von 1882—85 und wurde zunächst als Lehrer in Neumühlen bei Kiel am 1. April 1885 angestellt, von wo er nach Pronstorf vocirt wurde. — Zum Schluß sei noch erwähnt, daß nach der Ministerial-Verfügung vom 11. November 1853 das Schulpatronat zur Unterhaltung des Organistengewefes 1/9 der Baukosten bezahlt, und daß das jetzige Organistenhaus 1854 für 1415 Thlr. erbaut wurde.

5. Der Kirchhof, die Kuhlengräber und Kirchendiener.

Der alte Gemeinde-Kirchhof liegt um die Kirche herum innerhalb der großen Linden. Zu demselben führt die Kirchhofstreppe, welche 1776 auf Kosten der Kirche erbaut wurde. Am 17. September 1750 beschloß der Convent, eine ordentliche Eintheilung des Friedhofs, auf welchem man bis dahin willkürlich bestattet hatte, indem der Elenden Seite allein 1/4 des ganzen Kirchhofs umfaßte, distriktsweise vorzunehmen. Der Platz wurde genau vermessen und planirt, indem die großen Linden verkauft und die Kreuze von den Gräbern weggeräumt wurden; darauf fand eine Verlosung der einzelnen Theile statt. Auf Grund dieser Verlosung erhielten die Pronstorfer Dörfer die Wester-Seite (Strenglin 15 Qu.-R., Goldenbek 11 Qu.-R., Pronstorfer Hof 3 Qu.-R., die Pronstorfer in Struldorf 2 Qu.-R. 10 Qu.-Fuß), das Amt Traventhal die Süder-Seite (Struldorf 8 Qu.-R., Gesekendorf 8 Qu.-R., Westerrade 6 Qu.-R.), das Amt Reinfeld die Norder-Seite (Wulfsfelde und Eilsdorf je 7 Qu.-R., Reinsbek mit Butterstieg 5 Qu.-R.), das Vicariendorf Tankenrade die Ost-Seite (6 Qu.-R.) und die Armenseite 8 Qu.-R. Der Vertheilung wurde die Kopfzahl der Bewohner zu Grunde gelegt, auf 100 Personen rechnete man ungefähr 5 1/4 Qu.-R. Am 15. Mai 1752 trägt Pastor Hartung dem Convente die Beschwerde vor, daß die Wulfsfelder gegen die Verordnung doch wieder ihren Platz unter sich gräberweise vertheilt und Steine gesetzt hätten. Auf Befehl des Patronates mußte dies wieder rückgängig gemacht werden. In früherer Zeit war in hiesiger Gemeinde kein eigener Kuhlengräber und Läuter vorhanden. Bei Beerdigungen stellte die in Betracht kommende Dorfschaft sowohl die Kuhlengräber, als auch die Läuter. Da aber nach altem Herkommen das Trauerhaus Branntwein und Taback zu liefern pflegte, so blieben leider ärgernis-erregende Zwischenfälle in Folge von Trunkenheit nicht aus. Um etwaige Unordnungen zu verhindern, beschloß der Convent 1835, aus jedem der neun eingepfarrten Dörfer einen eigenen Grabaufseher zu bestellen, welcher die Leiche zu begleiten und darauf zu sehen hatte, daß das Grab ordnungsmäßig hergerichtet sei. Er hatte sich den Anordnungen des Pastoren zu fügen und erhielt für seine Bemühungen pr. Grab 5 Sch. Zugleich ver-

fügte man, daß jedes Grab 10 Fuß tief zu graben sei, damit zwei Leichen über einander beigesetzt werden könnten. Doch auch diese Einrichtung scheint sich nicht bewährt zu haben, denn 1839 findet sich der Convents-beschluß, daß ein eigener Läuter und Kuhlengräber für die Gemeinde angestellt werden solle. Dieser sollte an Salair 20—30 Thlr. Cour. aus der Kirchenkasse und für die Glocken, welche bis dahin frei waren, 16 Sch., sowie für die Anfertigung eines Grabes für Confirmirte 12 Sch. und für Kinder 8 Sch. erhalten. Pastor Nissen wurde beauftragt, für diesen Posten eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen. Seine Bemühungen waren jedoch ohne Erfolg; es blieb beim Alten. Es ist noch zu bemerken, daß schon 1767 ein eigener Kirchenvogt gegen eine jährliche Vergütung von 4 Rthlr. angestellt wurde, um schamlose Bettler, Gänse u. s. w. von der Kirche und dem Kirchhof fernzuhalten. Erst im Jahre 1866, als der alte Friedhof, obwohl der gutsherrschaftliche Kirchhof bereits hinzugekommen war, nach Norden hin erweitert werden mußte, wurde auch ein eigener Kuhlengräber und Läuter angestellt. Der erste war der Arbeiter Augustin aus Eilsdorf, welcher aber bald als untauglich seines Amtes enthoben werden mußte. Auf ihn folgte 1868 Fritz Ziethen aus Eilsdorf. Dieser feierte 1893 sein 25jähriges Dienstjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit für seine treuen Dienste eine Gratifikation von 25 Mk. aus der Kirchenkasse. Nachdem nun der jetzige, neue Kirchhof im Norden vom Organistengehöfte angelegt worden war, welcher am 23. Juli 1897 bei Gelegenheit der ersten Beerdigung auf demselben (die Ehefrau des Hufners Hinrich Brahn in Herrenbrauden) eingeweiht wurde, wurde der Kuhlengräber Ziethen am 1. April 1897 zum ordentlichen Kirchendiener ernannt, und sein Einkommen auf 420 Mk. festgesetzt. Auf Grund seiner Bestallung ist er am 3. Mai d. J. in Gegenwart des Kirchenvorstandes von mir in Pflicht genommen worden.

III. Kirchliche Amtshandlungen, Sitten und Gebräuche.

1. Taufen. In früherer Zeit waren die Haustaufen häufiger, als seit der Ablösung der Stolgebühren (1880), obwohl auch schon vorher die Kirchtaufen überwogen. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden vom Pastorate gegen eine Gebühr von 8 Sch., 12 Sch., 1 Mk. und 1 Mk. 4 Sch. das Wester- oder Taufkleid geliefert, welches, wie die Gebühren zeigen, in verschiedenen Exemplaren vorhanden war. In den Jahren 1646 ff. gehörte diese Gebühr dem Pastoren; seit einer Pastoratsvacanz aber war sie, wie auch die Gebühren für die Brautkronen, in die Kirchenkasse geflossen, während dem Prediger nur 2 Rthlr. für die Aufbewahrung bewilligt wurden. Auf Antrag von Pastor Valentiner sen. wurde die Gebühr für Westerzeug und Brautkronen durch Allerhöchste Resolution, d. d. Glückstadt den 10. April 1787, dem Pastoren wieder zugesprochen. Die Haustaufen namentlich wurden oft sehr großartig gefeiert, indem sich nicht selten 100—200 Gäste dazu einfanden. Bei Haustaufen wurde auch gepfert. Die Zahl der Gevattern war vielfach eine so große, daß am 27. Juni 1706 im Namen Sr. Majestät befohlen

wurde, nachgehends nur drei Gevattern zu haben. Da man sich aber nicht daran kehren wollte, so wurde vom Pastoren öffentlich bekannt gegeben, daß alle notirt werden sollten, welche dawider handelten. Charakteristisch ist es, daß in früherer Zeit die Taufgebühr für ein uneheliches oder bald nach der Hochzeit geborenes Kind nach dem höchsten Gebührensatz, gleich einer Haustaufe, mit 1 Rthlr. berechnet wurde. Ueber ein gefallenes Mädchen oder Weib wurde bis zum Jahre 1767 die öffentliche Kirchenbuße verhängt; in dem genannten Jahre aber wurde dieselbe abgeschafft, und an ihre Stelle trat sowohl für die Gefallene, als auch für den Verführer eine achttägige Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot, worauf sie dann zum Abendmahl wieder zugelassen wurden. Ein Verzeichnis der so Bestraften liegt noch aus den Jahren 1781—92 als Anhang zum Taufregister vor. Die unnatürliche Unzucht wurde mit dem Tode bestraft, wie es folgender Auszug aus dem Todtenregister zeigen mag: „1721 den 18. Juli ist Hans W. aus Strenglinen, Hinrichs Sohn, allhie zu Pronstorf wegen begangener Sodomiterei enthauptet und neben dem Pferde, jedoch in einer besonderen Grube, auf dem Kirchkamp auf einem kleinen Berge begraben worden. Ich und der Herr Pastor Hartung von Leezen haben ihn ausgeführet." Zum Schluß sei noch erwähnt, daß dem hiesigen Pastorate am 15. Juni 1703 der Befehl gebracht wurde, „keine Tauf, Copulations zu Hause zu verrichten, und daß keine Leiche bei Abend soll bestetiget werden ohne permission (Erlaubnis) beim Amptmann und Strafe von Prediger 100 Rthlr."

2. Confirmation. Erst seit dem Jahre 1785 ist der Sonntag Palmarum der Confirmationstag in hiesiger Gemeinde; 1764—66 wird als solcher der 3. Ostertag, 1767—72 der Sonntag Quasimodogeniti, 1773—83 der Gründonnerstag, 1784 der 2. Ostertag angeführt. Die Zahl der Konfirmanden war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine wesentlich geringere, als heutigentags. Zum Beweis seien hier einige Jahrgänge angeführt. 1709 waren's 18, 1710 : 33, 1713 : 8, 1718 : 15, 1728 : 43, 1739 sogar nur etwa 4, die übrigen mußten noch ein Jahr warten, 1740 : 28, 1741 : 19 Confirmanden: die Durchschnittszahl beträgt jetzt ca. 45. Da die Schulverhältnisse im vorigen Jahrhundert nicht mit den heutigen zu vergleichen sind, so finden die großen Schwankungen im damaligen Confirmationsalter in dem früheren, niedrigen Bildungsgrad ihre berechtigte Erklärung. Während nämlich Elsabe Eggerts aus Eilsdorf 1764 bei der Confirmation nur 13 Jahre zählte, waren 1771 Hans Friedr. Jungberg-Eilsdorf 21, 1777 Anna Cath. Schwenkens (des Schulmeisters Tochter aus Westerrade) 20 und 1788 Clas Grimm-Wulfsfelde gleichfalls beinahe 20 Jahre alt. Unter den 54 Confirmanden vom Jahre 1792 waren einer fast 21 Jahre, zwei über 18, 5 über 17, 10 über 16, 14 über 15 und 22 unter 15 Jahren alt. Mit welchen Schwierigkeiten der Pastor früher im Confirmandenunterricht zu kämpfen hatte, davon macht man sich in unsern Tagen, wo man es als selbstverständlich betrachtet, daß alle Confirmanden schon lesen können, wenn sie in die Vorbereitung auf die Confirmation eintreten, kaum noch eine Vorstellung. Es ist begreiflich, daß manche Confirmanden nach der Confirmandenprüfung von einem Jahr zum andern zurückgestellt werden

mußten, weil ihnen noch die nothdürftigsten Kenntnisse in der Religion fehlten. Im Uebrigen werden die Confirmationsgebräuche sich wenig verändert haben.

3. Trauungen. Auch die Haustrauungen waren früher häufiger, als jetzt. Jeder, welcher einen Königsbrief löste, ließ sich auch im Hause trauen. Die Brautkronen wurden vom Pastorate ausgegeben, wie die Ringe vom Küster, welcher dafür 4 Sch. erhielt. Die Gebühr für die Brautkrone betrug je nach der Güte 1, 2 oder 3 Mk. 1748 wurden laut Conventsprotokoll dem Pastoren drei Brautkronen von der Frau Patronin ausgeliefert. In früherer Zeit ging der Trauung eine kirchliche Verlobung voran, welche in das Verlobungsprotokoll eingetragen wurde, und für welche eigene Gebühren entrichtet werden mußten. Die großen Hochzeiten, zu welchen nicht selten 200 Personen zusammenkamen, dauerten in der Regel drei Tage. Am Freitag fand die Trauung statt, welche unter Musikbegleitung mit dem Choral: „In allen meinen Thaten" eingeleitet wurde. Am Sonnabend blieb die Hochzeitsgesellschaft meistens noch zusammen; am Sonntag hielt das junge Paar seinen Kirchgang, während am Nachmittag dann noch eine Nachfeier („Naköst") stattfand, zu welcher sich wenigstens die nächsten Nachbarn vereinigten. Bei allen Hochzeiten wurde dem Pastoren und bei Haustrauungen auch dem Organisten geopfert: zu den größeren Hochzeiten wurden beide eingeladen. Als eine Seltenheit mag es erwähnt werden, daß am 22. Juli 1713 Jürgen Asmus Schmied aus Geschendorf zum fünften Male in den Stand der heiligen Ehe trat. Während Hinrich Tese in Wulfsfelde am 21. October 1720 seine Hochzeit feierte, brannte am 2. Hochzeitstage das Hochzeitshaus ab. Der kirchlichen Trauung pflegte eine dreimalige Abkündigung vorauszugehen. Davon ist allerdings unter besonderen Verhältnissen auch abgewichen worden. So schreibt von der Beck im Trauregister vom 12. Dec. 1675: „Auf commendation (Empfehlung) Herrn Majors Wulfs Schubartz, so in Jeschendorff in quartier, sein Tambour Hans Jürgen v. Stahlholm mit Grete Hartzen von Schlamersdörp copulirt, sind eodem die (an demselben Tage) nur einmahl, weil es Sonntag, abgenamet," und vom 15. April 1678: „In Jeschendorf auf Vielfeltiges erfordern des daliegenden Leutnants Georg Vom unter Obersten Leutnant Halben nach anweisung des Leutnants Schieben ohn abnennung getrawet (getrauet) Hanß Marten Schram, ein Reuter und Anna Maria Diebelß (der Bräutigam aus Tübingen, die Braut aus Hamburg)."

4. Beerdigungen. Ohne Glockengeläut und Rede oder ohne Klang und Sang wurden in früherer Zeit nur die Armen, die kleinen Kinder und solche beerdigt, welche in kirchlicher Beziehung Aergernis erregt hatten oder, wie die Zigeuner und Katholiken, in der Kirchengemeinde rechtlos dastanden. Sollten auch kleine Kinder mit Geläut bestattet werden, so mußte dafür offenbar, obwohl sonst die Glocken gebührenlos bewilligt wurden, bezahlt werden. Zum Beweis seien einige Beispiele aus dem Todtenregister angeführt. Im November 1679 wurde ein armer Mann von Westerrade gebracht und „ohn klanck und gesang" beerdiget: am 8. Juni 1728 ist allhier ein „catholique" aus Tankenrade „ohn Sang und Klank" in der frühen Tageszeit bestätiget (begraben) worden";

am 7. November 1676 wurde allhier ein Zigeuner „ohn gesang und Klang beerdiget, der Herr Patronus hat umb 2 Rthlr. Ihm die Grabstätte an der Elenden Seite vergönnet", und endlich am 22. April 1691 ließ Asmus Sten vom Butterstieg einen Sohn beerdigen, alt 2 Jahre, „NB. Dieser hat die groß Klock gehabt, hat 4 Mk. dafor der Kirchen". Sollten nun aber Kinder, welche noch nicht zum heiligen Abendmahl gegangen waren, mit vollen Ceremonien bestattet werden, so bedurfte es dazu der Genehmigung des Patronates, denn unter dem 20. Januar 1682 entschuldigt sich Pastor von der Beck im Sterberegister: „Hauß Eggers von Reinßbeck ein Sohn beerdigt ann. 16, so aber nicht zum Abendmahl gewesen, ist mit Ceremonien begraben, weil die Wolgeb. Fr. Patronin sampt dem Verwalter nach dem Umbschlage." Was die Leichenreden betrifft, so unterschied man zwischen einem Sermon und einer Leichenpredigt; jener wurde vom Altar, diese von der Kanzel aus gehalten. Die Leichen nun, welche mit vollen kirchlichen Ehren bestattet wurden, kamen zunächst auf die große Diele im Organistenhause, wo der Gesang: „Selig sind des Himmels Erben" gesungen und ein stilles Gebet verrichtet ward; hierauf gings, indem der Pastor und der Organist mit 6—12 Chorknaben den Zug anführten, mit dem Choral: „Freu' dich sehr, o meine Seele" ins Gotteshaus, aber erst nachdem man in alter Zeit dreimal, später einmal um die Kirche gezogen war. Die Leiche wurde auf der Todtenbehre, die nicht selten noch mit dem Leichentuche bedeckt war, von 6—8 Mann getragen. Nachdem man in der Kirche das Lied: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende" gesungen hatte, wurde der Sermon oder die Leichenpredigt gehalten, welche meistens von einer für unsere Zeit unverständlichen Länge war, ja bei besonderen Leichen stundenlang dauerte. Unter dem Gesang: „Wenn meine Zeit gekommen" zog man ans Grab, wo ohne weitere Einsegnung die Feier mit dem Choral: „Wenn Du mich rufest, Herr, zu Dir" und einem stillen Gebet geschlossen wurde. Nach dem Begräbnis folgte die „Likenköst" oder das „Grabbier", wozu das ganze Gefolge, auch Pastor und Organist, geladen wurde. Auf solchem „Grabbier" ging es in der Regel nicht weniger fröhlich her, als auf einer Kindtaufe und Hochzeit. In katholischer Zeit sind offenbar vier Glocken im Thurm gewesen, denn über dem Glockenstuhl für die großen Glocken finden sich noch die deutlichen Spuren eines kleineren für zwei kleine Glocken, welche gewiß auch bei Hinrichtungen als Armensünderglocken benutzt wurden. Es wird noch erzählt, daß die Leichenzüge in der Richtung von Goldenbek bei der sogenannten Hexeneiche, unter welcher die letzte Hexe verbrannt sein soll, stille hielten, um ein stilles Vaterunser zu verrichten, während die Leichenfrau, welche beim Kutscher des Leichenwagens saß, ein Bund Stroh unter die Eiche warf, welches nach der Beerdigung wieder mitgenommen wurde. Vor einigen Jahren fand man unter dieser Eiche sogenannte Schwedenketten, von welchen man annimmt, daß die Hexe mit ihnen an den Holzpfahl befestigt worden sei. — Gerade bei Beerdigungen wurde die strengste Kirchenzucht geübt. So wurde am 5. Juli 1680 ein Knecht, Hans Kröchel aus Lübeck, welcher bei Hans Meyer auf dem Berge in Strenglin diente und, da er sich an Marias Heimsuchungstage nach der Predigt im „Mohlendiek" hatte baden wollen, ertrunken war,

beerdigt, aber „Ich bin nicht bei der Leiche gewesz ad aliorum terrorem (zur Abschreckung für Andre)“, so lautet der Zusatz des hiesigen Predigers, natürlich weil auch die Möglichkeit einer Selbstverschuldung vorliegen konnte. Schlimmer erging es der Leiche des Christian Havemann am 9. August 1692, welcher, obwohl er mit seiner Frau an demselben Tage begraben wurde, seinerseits ohne Ceremonien auf der Elenden Seite beigesetzt wurde, „weil Er weder zur Kirch, noch Beichstuhl in etlichen Jahren gehen wollen“. Im April 1750 wurde Jochim Niedorp aus Goldenbek, der sich zu Tode gesoffen hatte, an einem Aborte auf dem Kirchhofe in der Stille begraben. Selbstmörder kamen überhaupt nicht auf den Friedhof. Unter dem 6. April 1678 finden wir folgende Eintragung: „Tim Havemann-Goldenbeck und Anke Sollen verlobt. Dieser Tim Havemann hat in Asmus Hußfelds, seines Schwagers zu Goldenbeck Deiche sich ersoffen, da er auch ungefähr ist eingegraben“. 1745 am Himmelfahrtstage hat Hinrich M. aus Strenglin sich selbst erhenkt und ist durch des Schinders Hand auf dem Strenglinr Felde begraben. Zum Schluß möge noch folgende Eintragung vom 6. April 1687 hier einen Platz finden: „Hanß Luders ein Kind beerdigen laßen, so aber 12 Tage nicht alt. NB. Der unbescheidene Oßs hat nicht, da Ich wegen eines Bösen auges nicht mitgehen können, auch kein geld geben wollen.

5. Beichte und Abendmahl. Die Beichte fand in früherer Zeit am Sonnabend, später, wie auch jetzt noch, am Sonntag-Morgen vor dem Gottesdienst statt, während die Abendmahlsfeier sich, wie noch immer, an den Gottesdienst anschloß. Bei der Beichte ging man um den Altar und opferte. Der Küster war verpflichtet, Hostien und Wein für die Abendmahlsfeier zu liefern; dafür nahm er, indem er neben dem Altar stand, von jedem Beichtenden einen Sechsling entgegen, welcher ihm in die Hand gedrückt wurde. Diese seltsame Sitte wurde 1880 bei der Ablösung der Stolgebühren aufgehoben. Doch auch der Pastor mochte sich nach der Ablösung der Kirchenopfer sehnen, denn schon Pastor Hartung klagt in seinem Inventar (1763): „viermal im Jahr, nämlich am 1. Weihnachts-, 1. Oster- und 1. Pfingsttage, sowie am Michaelisfeste soll von jedem, der zum Tisch des Herrn geht, dem Pastor ein freiwilliges Opfer auf den Altar gelegt werden. Es geschieht aber nicht mit der gehörigen Ordnung und verringert sich von Jahren zu Jahren.“ In früherer Zeit pflegte jeder confirmirte Christ wenigstens zweimal im Jahre zum Tische des Herrn zu gehen, während man sich jetzt freuen würde, falls nur alle Erwachsenen jährlich einmal zur Beichte kämen. Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug zu Pastor Hartungs Zeit über 2000, im Jahre 1759 sogar 2173, während im Jahre 1898 nur 631 Communikanten gezählt wurden.

Viele von den alten Sitten sind heutigentags verschwunden. Die Taufen werden seit Ablösung der Stolgebühren mit wenigen Ausnahmen in der Kirche vollzogen. Die großen Gastereien, welche früher damit verbunden waren, finden in dem einstigen Umfang nicht mehr statt. Bußsitzen und Gefängnisstrafen bei unehelichen Geburten kennt unsre Zeit nicht mehr; dagegen sind die Fürbitten für eheliche Geburten und die Einsegnung der verheiratheten Wöchnerinnen beibehalten. Von dem alten

Westerzeug findet man keine Spur mehr. Auch die Hochzeiten werden in bescheidenecen Grenzen gefeiert; der Pastor wird zuweilen, der Organist überhaupt nicht mehr dazu eingeladen. Die Brautkronen kennt man nur noch vom Hörensagen. Auch bei Beerdigungen ist die Bewirthung des Gefolges eine beschränkte; Grabbiere, wie früher, an welchen auch die Kirchenbeamten theilnahmen, sind in Wegfall gekommen. Leichenpredigten werden nicht mehr gehalten; geblieben ist nur die Rede vom Altar aus. Die Leichen werden, abgesehen von ungetauften Kindern und Selbstmördern, bei welchen eine kirchliche Mitwirkung nicht stattzufinden pflegt, vom Pastoren und Organisten an der Kirchhofstreppe erwartet oder bei Pronstorfern aus dem Hause abgeholt und direct in die Kirche geleitet. Bei kleineren, getauften Kindern, die der Pastor allein ohne den Organisten begleitet, fällt die Trauerfeier in der Kirche weg. Beichte und Abendmahl werden wie früher gehalten, nur das Opfern hat aufgehört. Die Confirmation findet am Palmsonntag statt, während die Neuconfirmirten am Gründonnerstag zum ersten Mal zum Tische des Herrn gehen. Der Klingbeutel ist seit 1880 versuchsweise durch die Becken an den Kirchthüren ersetzt worden. Da sich diese Aenderung bis jetzt zum Vortheil der Armen bewährt hat, so wird man wohl zum Klingbeutel nicht wieder zurückkehren, obwohl es zu bedauern sein mag, daß auch diese alte Einrichtung fallen soll. In der That, wie vieles ändert die schnelleilende Zeit, doch, Gott sei Dank, Einer bleibt derselbe: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit!"

IV. Das Schulwesen und die Lehrer.

Was nun das Schulwesen in der Gemeinde Pronstorf betrifft, so werde ich mich, da ja in den einzelnen Schulen Schulchroniken geführt werden, darauf beschränken können, den Zeitpunkt festzustellen, wann in der Gemeinde Distriktsschulen errichtet worden sind, von welchen Lehrern sie verwaltet wurden, und wann sich zuerst seminaristisch ausgebildete Lehrer in der Gemeinde finden. Die Einrichtung von Schulen in den einzelnen Dörfern wurde natürlich von der Kirche mit Eifer betrieben, da ja der Pastor das größte Interesse daran hatte, daß die Kinder aus der Gemeinde, bevor sie zum Confirmandenunterricht kamen, wenigstens lesen konnten und die wichtigsten Abschnitte aus dem Katechismus, einige Bibelsprüche, Gesänge und Gebete dem Gedächtnis eingeprägt hätten. Bald nach dem 30jährigen Kriege, sobald seine Schrecken in etwas überwunden, und, ca. 10 Jahre später, die schwedischen Einfälle überstanden waren, wurden auch Distriktsschulen in der Gemeinde errichtet. Mit Hülfe des hiesigen Tauf- und Sterberegisters wird es uns möglich, den ungefähren Zeitpunkt dafür festzustellen, weil die Pastoren es nicht unterlassen haben, bei Eintragungen von Lehrern deren Amtscharakter hinzuzufügen. Bis zum Jahre 1669 findet sich nirgends der Name eines Lehrers; erst in diesem Jahre heißt es unter dem 1. Januar: „den 1 January hat Hans Jürgen N., Schul Meister mit dem 1 Auge, ein Kind tauffen laßen, ist genandt worden Henrich Christoffer: 8 Sch." Wie aus den folgenden

Jahrgängen hervorgeht, war dieser Hans Jürgen N. Lehrer in Eilsdorf. 1670 wurde nachweislich eine Schule in Pronstorf eingerichtet, während unter dem 16. November 1682 „1200 Rthlr." erwähnt werden, „so zu den Schulen Strenglin und Goldenbek gewidmet." 1688 wird ein Lehrer in Geschendorf, 1689 in Westerrade, 1690 in Strukdorf, 1692 in Tankenrade, 1703 in Reinsbek und 1776 in Wulfsfelde genannt. Demgemäß wurden am Ende der 60er Jahre des 17. Jahrhunderts die ersten Schulen in unsrer Gemeinde errichtet; Eilsdorf und das Gut Pronstorf scheinen den Anfang gemacht zu haben, worauf dann auch die andern Dörfer bald folgten. Die ersten Lehrer bis zum Anfang dieses Jahrhunderts hatten sämmtlich kein Seminar gesehen, sondern es waren in der Regel abgedankte Soldaten oder Handwerker, welche ihr Handwerk weiter trieben und nebenbei auch die Kinder gegen eine geringe Vergütung unterrichteten. Handwerk und Lehramt scheinen sich nicht selten vom Vater auf den Sohn vererbt zu haben; in Strenglin wenigstens kehrt der Name Christoffersen (Stoffers) immer wieder. Erst im Visitationsprotokoll von 1816 wird darauf hingewiesen, daß in der Gemeinde zwei Seminaristen angestellt wären, und in dem Protokoll von 1819 heißt es, daß in der Gemeinde mehrere Schulen mit Seminaristen besetzt seien. Aus dem Jahre 1841 erfährt man aus einem Bericht des Pastors Nissen, daß die Schule zu Strenglin mit 700 Mk. am besten dotirt war, während die andern Schulstellen der Gemeinde nur 400 bis 600 Mk. einbrachten. Auch die Pensionsverhältnisse waren damals noch traurige; Pastor Nissen tritt in jenem Bericht von 1841 warm für den Emeritus Petersen in Strenglin ein, damit ihm von der Holzlieferung für die Schulstelle zwei Faden zugestanden würden, weil er wegen Kränklichkeit nicht wohl mit den Tagelöhnern auf Holzdiebstahl ausgehen könne und schwerlich im Stande wäre, sich von der Pension noch Holz zu kaufen. Und nun zu den einzelnen Dörfern:

1. **Pronstorf.** 1670 wurde dem Küster auf Bewilligung des Patrons Joachim von Buchwaldt eine Stube bereitet, worin er die Jugend lernen solle. Da nun auch in der Folge das Lehramt mit dem Küsterdienst verbunden war, so vergleiche man hier den Abschnitt über die Küster und Organisten.

2. **Strenglin.** An der dortigen Schule wirkten als Schulmeister oder Lehrer: „Hans Stoffers (1685, begraben d. 8. März 1699); Paul Christoffersen (auch Stoffers) († d. 6. April 1736); Hans Christopher († d. 25. Februar 1744, nach 8jähriger Thätigkeit); Johann Hinrich Christopher († d. 30. März 1751); Johann Jochim Wulf († d. 2. Jan. 1763); Henning Hinrich Christopher († d. 14. Febr. 1772, alt 36½ Jahr); Bertram Hamdorf (1813 bis 1823, er war seines Handwerks ein Schneider); Edlef Petersen (Seminarist, † 1829); sein Bruder Hans Peter Petersen (1842 pensionirt); Wulf Schröder (1852 zum Organisten in Warder befördert); Hans Schmidt (nach 38jähriger Wirksamkeit 1890 pensionirt); H. Denker, 1. Lehrer (vom 14. April 1890 bis zum 15. April 1896, nach Brunsdorf versetzt); Rudolph Querling, 1. Lehrer (vom 15. April 1896 bis jetzt)". Im Herbst 1871 wurde eine zweite Klasse errichtet, an derselben sind folgende Lehrer thätig gewesen: „H. Lüthje (1871 bis Juni 1872, jetzt in Goldenbek); A. Laatz (bis Herbst 1873): A Bock 5

(bis Michaelis 1874); H. Molt (bis zum Frühjahr 1877); F. Nethen (bis Juni 1880); E. Klahn; J. Speck (bis zum 23. December 1881); Asmus Mosarsky (von Ostern 1882 bis zum 6. Oct. 1883); J. H. Goos (bis Mai 1885); Heinrich Fr. Wilh. Schlotton (1. Juni 1885—30. Sept. 1887); Rudolf Blunk (jetzt in Oldesloe); Otto Friedrich Tim (vom 3. Oct. 1887—1. Juni 1890, jetzt in Lesterrade); R. Trüller (bis zum 1. Nov. 1891); Querling (3. Oct. 1892—15. April 1896, jetzt 1. Lehrer); R. Leptien."

3. Goldenbek. Hier sind folgende Lehrer zu nennen: „Hans Schwin (1683, † d. 3. Febr. 1709); Hendix Bertram Buck († 29. Oct. 1730); Johann Hinrich Kurck (1764); Jürgen Hinrich Kurck († d. 5. Sept. 1785 im Alter von 79 Jahren; er war erst Husar unter Friedrich d. Großen, wurde dann Schulmeister und erwies sich besonders geschickt im Perückendrehen, weshalb Pastor Hartung ihn für unentbehrlich hielt); Moritz Wilhelm Alexander Hesse (von 1785—15. Mai 1814, wo er im Alter von 65 Jahren starb); Spiehl (bis 1827); Nissen (bis 1863; er war früher Bäcker); Nikolaus Wittmack (1863—1887); Blunk (von Michaelis 1887 bis 1. März 1890); H. Lüthje." 1871 wurde das alte Schulhaus durch Blitzschlag eingeäschert.

4. Eilsdorf. Der erste Lehrer war hier, wie schon erwähnt, „Hans Jürgen N."; auf ihn folgten: „Jochim Ernst Jenenkki (1690); Martin Uteus (1696); Johann Andreas Becker (1702); Hans Becker (1756); Claus Hinrich Rieck (1763, † d. 18. Februar 1793, 51 Jahre alt); dessen Sohn Jochim Hinrich Rieck (1793); Petersen; J. H. Westphal (1826 bis 1872); H. Göttsch (13. Nov. 1872—1. März 1890); J. Behnke (4. Juni 1890—1. Oct. 1891); W. H. Lähndorff (5. März 1892—28. Juni 1898); Claussen (kommissarisch, vom 1. Juli—29. September 1898); M. E. H. Lüthje (seit dem 1. October 1898)."

5. Wulfsfelde. Als Lehrer starb hier den 3. Februar 1776, 69 Jahre alt, „Christopher Lübckert"; seine Nachfolger waren: „Johann Hinrich Reinhardt (1777, † an der Brustkrankheit den 19. Juli 1791, 40 Jahre alt; er war seines Handwerks Schneider); Hein (1828, † 1836); Lorentzen (1836, † 1839); Wende (1840—45); Meyer (1845—72); Möller (1872—77); Schönwandt (1877—91, pensionirt); Trüller (1891—98, jetzt in Todesfelde); Kielhorn (kommissarisch, vom 20. Oct. 1898—1. April 1899); Veilbinger (seit dem 1. April 1899)." 1831 wurde das jetzige Schulhaus gebaut.

6. Reinsbek. Als erster Lehrer wird hier erwähnt „Johann Stoffer oder Christopher (1703, † 24. Mai 1735)"; auf ihn folgten: „Peter Christopher (1775); Henning Christopher (1792, † d. 16. Januar 1803, 73 Jahre alt); Hans Prüssing (1804—30); Hansen (Michaelis 1830 bis Februar 1840); Hans Christiansen (1. Oct. 1840—1. Oct. 1887); Friedrich Jensen (12. Dec. 1887—20. Dec. 1889); Johannes Bielfeldt (seit d. 18. März 1890)." 1833 ward das jetzige Schulhaus fertiggestellt.

7. Struckdorf. Hier wechselten die Lehrer sehr schnell; genannt werden: „Wulff Honerlag (1690); Rudolph Honerlag († d. 10. April 1709); Hans Hinrich Lau (1724); Petersen (1728); E. von Eberling (1733); Krüger († d. 17. Juni 1742); Gottfried Beseler (1744); Reinhold Erich († d. 20. November 1762); Asmus Dose (1765, † d. 21. Januar 1773,

0386436

40 Jahre alt); Jochim Friedrich Kröcker (1774); Christian Kröcker (1781); Hinrich Rolf (1783); Hansen (bis 1818 oder 19); Jakob von Essen (bis 1833); Peter Petersen Fischer (1833—60); Jochim Christian Haesst (1860—1878); Karl Heinrich Christoph Fack (seit 1879)." Das Schulhaus ist 1818 erbaut.

8. **Geschendorf.** Der älteste Lehrer, welcher angeführt wird, ist „Beutin (1638)"; seine Nachfolger waren: „Johann Diederich Meyer (1745); Hans Hinrich Koch (1754, † d. 6. Febr. 1788, 62 Jahre alt; er wurde lt. Reskript der Königl. Reg. zu Glückstadt vom 9. Dec. 1776 abgesetzt); der alte Schulmeister Büsler (1772); Christian Friedrich Knut († d. 23. Dec. 1777, 23 Jahre alt); Jochim Bewarder (1780, † d. 16. October 1804, 54 Jahre alt); Rohlf (bis 1838); Meier (bis 1844); Brumm (bis 1857); Bartels (1857—58); Göttsche (1858—60); Schröder (1860—63); Garber (1863—69); Hansen (1869—75); Vollertsen (seit d. 6. April 1876)."

9. **Westerrade.** Der dortige erste Lehrer heißt 1689 „Hans Niklas"; auf ihn folgten: „Andreas (1694); Hans Stölmaker (1702); Hans Jochim Harmes (1734, † d. 29. Dec. 1754, „vieljähriger Schuldiener"); Thoma Schwentern (1754, oder wie er 1794 heißt: „Thomas Hermann Schwentros", welcher lt. Reskript der Königl. Reg. zu Glückstadt vom 14. April 1777 eine Correction wegen schlechter Aufführung erhielt; er starb d. 15. Nov. 1805, 86 Jahre alt); Reiche; Nissen (bis 1828); Leptin; Schütt; Grothkopp; Wende (1841—43); Jacobsen (1843—66); Harbeck (1866—72); Lüthje (1872—90); Tim (seit 1890)."

10. **Tankenrade.** Auch hier finden wir schon im 17. Jahrhundert einen Lehrer „Hans Jürgen von Halle (1692)", welcher vielleicht mit dem Hans Jürgen N. in Eilsdorf identisch ist. Nach ihm sind hier folgende Lehrer gewesen: „Johann Friedrich Maaß (1700); Bertram Böckers (1710); Hinrich Krügers oder Krieger (1717); Jürgen Henr. Trepkau (1743); Hans Jochim Drews († d. 26. Februar 1781, 76 Jahre alt); Hinrich Friedrich Gerhard Schildt (1781); Johann Wilhelm Hesse (1788); Peter Mues († d. 13. April 1812, 64 Jahre alt); Ewers (1838—40); Schildknecht (1841—46); Wittmack (1847—64); Johnsen (1865—68); Zieß (1868—95, pensionirt); Ove (seit d. 17. Juni 1895)."

Anhang.

In der hiesigen Kirche befand sich bis vor einigen Jahren an der Süderwand über den Eilsdorfer Stühlen ein Harnisch, von welchem behauptet wird, daß er von einem dänischen General in dankbarer Erinnerung an seine Errettung aus Feindes Hand der Kirche gewidmet sei. Der Vorgang soll folgender gewesen sein. Ein hochangesehener, dänischer General wurde in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts von schwedischen Soldaten, welche sich hier im Lande befanden, auf seiner Flucht hart bedrängt. Als er bis an den hiesigen See, dort wo die Aue (Bißnitz) in den See mündet, gekommen war, wurde ihm das Pferd unterm Leibe todtgeschossen. Die Gefahr war groß, vor ihm der See, auf allen andern Seiten die nachsetzenden Feinde! Da sprang sein Diener, Hans Stephan aus Eilsdorf, vom Pferde und bat seinen Herrn, er möge dieses besteigen und über das Wasser hinüberschwimmen. Der General befolgt den Rath und erreicht glücklich das jenseitige Ufer. Sobald er jedoch wieder festen Boden unter den Füßen fühlte, dringt der Stoßseufzer über seine Lippen: „wenn nun doch auch mein treuer Hans gerettet sein möchte!“ Kaum aber hat er diesen Wunsch ausgesprochen, da antwortet ihm auch schon die Stimme seines Dieners: „Herr, hier bin ich, ich habe in den Schwanz gefaßt und bin mithinübergeschwommen.“ Sie wurden beide gerettet, und der General weihte seinen Harnisch, welchen er auf der Flucht getragen hatte, der hiesigen Kirche, an welcher sie gewiß nicht vorübergegangen sein werden, ohne dem Herrn für die gnädige Errettung zu danken. Wenn nun behauptet wird, daß der General daraufhin seinem getreuen Hans mehrere zum Verkauf stehende Landstellen zur Auswahl angeboten habe, worauf dieser die kleine Stelle in Eilsdorf sich erbeten und auch erhalten hätte, so kann dies nicht richtig sein, da dieselbe ihm erst im Jahre 1697 und zwar „für langjährige, treue Dienste“ vom Herzog zu Ploen geschenkt wurde. Die Sache wird sich vielmehr folgendermaßen verhalten. Hans Stephan, welcher d. 27. Jan. 1650 als der Sohn des „Marten Steffan“ in Eilsdorf geboren ist, wird ca. 20 Jahre alt zum Militair eingezogen sein. Er ward Diener bei einem dänischen General und begleitete diesen auf seiner Reise nach Ploen. Unterwegs wurden sie von Schweden überfallen und in der angeführten Weise gerettet. Sein Herr, wenn es nicht der Herzog selbst gewesen ist, empfahl ihn in großer Dankbarkeit für den erwiesenen Dienst dem Herzog zu Ploen, welcher seinen leibeigenen Unterthanen (Eilsdorf gehörte dem Herzog) als Schützen in seinen Dienst nahm und ihm als Wohnstätte die väterliche Instenstelle in Eilsdorf anwies. Den 22. Juni 1679 stand die regierende Herzogin zu Ploen, Dorothea Sophia, bei einer Tochter und d. 6. Aug. 1682 der regierende Herzog Hans Adolph bei einem Sohn des „Hans Steffans, Schützen in Eilsdorf,“ Gevatter, was darauf schließen läßt, daß er sich beim Herzog einer besonderen Gunst erfreute. Später avancirte Hans Stephan zum Hofjäger

und erst unter d. 8. März 1697 schenkte ihm der Herzog Hans Adolph den Besitz in Eilsdorf als eine Freistelle. Der Freibrief lautet, wie folgt: „Von Gottes Gnaden Wir Johann Adolph usw. Uhrkunden hiemit, daß Wir Unserm Bestallten Hoffjäger Hans Stephans die Gnade gethan, und für dessen Uns viele Jahre hero erwiesene treue Dienste Ihme daß Justenlag, welches er itzo zu Eilsdorff haußlich bewohnet und besitzet auff Ihme und seine Männlichen Erben [dafern Sie sich wohlverhalten und sich dessen nicht selbst unwerth wieder Verlustig machen] frey gelassen haben. Ueberlassen es Ihme und seinen Männlichen Erben nochmahls hiemit, dieser gestalt und also, daß sie Besagtes Justenlag in soweit von allen Abgiften, Sie haben Nahmen, wie sie wollen, frey jene haben Besitzen und genießen sollen und mögen, Nur daß Sie anstatt einer gewißen Grundheuer oder Verbittelsgeld in Unser Amts Register zu Reinfeldt jährlich auf Maytag Einen Reichsthaler abzutragen schuldig sein. Was nun dasjenige Land anlanget, so vor einigen Jahren, in Niederlegung des Hofes Wulfsfelde, bey das Justenlag gethan worden, davon entrichten Sie die jährige Heuer gleichfalls in dem Amtsregister zu Reinfeldt. Daß Land und Haus sein Sie Schuldig in hausväterlicher Pflege und baulichen Wohlstand stets zu erhalten; auch wegen der Brandgilde zu jederzeit daß Ihrige mit verrichten, waß selbige erfordert: Befehlen darauf Gnädigst Unseren Beamten und nachgesetzten Befehlshabern des Amts Reinfeldt, Besagten Unsern jäger Hans Stephans bey dieser Unserer Ihme und seine Männliche Erben Gnädigst ertheilten freiheit zu Schützen und darinnen nicht zu turbiren, noch daß es von andern geschehe, zu verstatten. Zu mehrerer sicherung und Bekräftigung dessen Wir diese Freiheits-Begnädigung eigenhändig Unterschrieben und Unser Fyrstl. Siegele darneben drucken laßen. Geben auf Unserm Fyrstl. Amtshauß Reinfeldt d. 8. Marti 1697. Hans Adolph." —

Zum Schluß mögen noch einige Notizen aus den hiesigen Kirchenbüchern hier Platz finden:

7. November 1677: „Befehl zur Danksagung wegen glücklichen progresses (Fortschritts) auf der Insel Rügen und Bewahrung Ihro Königl. Majestät in hartem Sturmwetter von dannen nach dero Residenz."

22. Juli 1685: „Königl. Mandat, wegen der victoria (Sieg) in Ungarn wider den Erbfeind zu danken."

30. Sept. 1688: „Mandat wegen kaiserl. viet. (Sieg) vor Belgrad."

26. Septbr. 1689: „Befehl, wegen der victoria der Christen wider die Türken an dem Fluß Morava zu danken."

26. October 1699: „Befehl, wegen der Beerdigung Ihro Majestät Christian eine Leichenpredigt zu halten aus I Reg. (Könige) 2 v. 1—4."

7. April 1700: „Befehl, vor 1 Leutnant und sein Bruder, die in der Türkei gefangen sitzen, collect zu sammeln ad redimendum (zum Loskauf)."

7. Juni 1705: „mandatum, daß vor den Kaiser Leopold ob abitum (seines Todes wegen) 14 Tage geleutet werde, täglich 1 Stunde."

7. Januar 1693: „von d. Propsten Burchardi ein Königl. Befehl gebracht, daß der Küster von Hauß zu Hauß eine Collecte im ganzen Kirchspiel zur Erbauung eines General-Superint. Hauß in Neußburgh sammeln sol."

26. Jan. 1690: „Collecte für d. evl. Gemeinde der Stadt wormbß zu sammeln. Am 27. Febr. d. J. wurde die Collecte abgeholt, betrug 4 Mk., der Bote erhielt 12 Sch. und, weil er sie nach Flensburg bringen solte, noch 3 Sch. mehr, zus. 15 Sch."

Die erste Eintragung im Taufregister lautet: „Anno 1646 den 1. Marty dominica Oeul. ist ein Kind von Jeschendorpff des Kuhirten zu tauffen hergebr., ist genandt worden: Margareta"; desgleichen im Sterberegister: „24. May 1674 Hans Westphal ein sager, so vom Baum getödtet, so Er mit andern zum sagen aufbr. wollen."

Beerdigt wurden d. 20. Mai 1689: „Hans Eggers v. Reinsbek ein Tochter à 22 an., eodem (an ebendemselben Tage) Asmus Sten v. Butterstieg ein Metgen à 3½ Jahre. Diese Beiden sind von N. Latendorff in der Raserei getödtet";

d. 5. März 1699: „Hans Niemann, Hirte zu Jeschendorf, so im feld erschoßen, ann. 36."

„18. Jan. 1716 Ist allhie ein Reuter, so bey Tankenrade zu tode gefrohren, allhie bestätiget."

D. 9. Jan. 1722 starb Jürgen Pasch in Goldenbek im 102. Jahre.

D. 15. Nov. 1678 starb „Hinrich Hußfeld Hirte Frau non sine suspicione veneni (nicht ohne Verdacht des Giftmordes)."

„22. Febr. 1711 Ist Hans Bosau aus Reinsbek „ein junger Geselle" etwa 84 Jahr alt, allhie bestätiget worden."

„22. Oct. 1751 Magdalena Lütjen aus Goldenbek virgo (Jungfrau), welche in der Kirche eines schleunigen Todes starb."

„7. Febr. 1722 ist Hinrich Schör aus Gollenbek, welcher taub und stumm war bis an sein Ende und endlich in dem Röseler-Teich, da er übers Eis gehen wollen, ersoffen."

„9. Nov. 1675 nach d. Caland gefahren mit wagen u. 2 pferden, mich 1½ tage auffhalten müssen in d. Herberge von Joh. rot vor mich, Pferde u. Fuhrmann 3 Mk. 6 Sch. Dem Fuhrmann Franz Rum geben for seine Vorgespannte pferde, weil ich vom Holland (Holländer) weg (welche) gelihn, 14 Sch."

„23. Juni 1676 Jochim Lutke von Eilstörp vor 2 an einander geschlagene Hecken zu machen 2 tage ohn Essen und trincken geben 12 Sch., Vor Essen und trinken à tages 5 Sch. ist 10 Sch., noch Vor nagel 2 Sch. N.B. absenti dom. Patroni (in Abwesenheit des Herrn Patrons) nach dem Brunnen (also auf der Badereise) habe Ich daß Hecke nothwendig, weil die schweine alzu großen schaden mihr im Hause Zugefüget, machen lassen müssen."

„27. April 1684 Lorentz Rasche, Tischler, für die gemachte Leichenbahr (noch vorhanden) 7 Mk. lübsch."

„17. Sept. 1684 dem Glaser v. Lübeck, weil etliche ruten eingesetzt, 2 Sch. 6 Pf.

Bei den früheren Kirchenvisitationen fand gleichfalls ein Visitationsessen statt: im Folgenden mögen einige Kostenrechnungen aufgeführt werden. Von der Visitation am 1. Juni 1687 heißt es in dem Rechnungsbuch von Pastor v. d. Beck: „Ich ein Lamm 2 Mk., 2 Scheffel Seg. Maaß Habern à 16 Sch., ½ Tonne Bier à 2 Mk., 6½ ℔ Butter à 3 Sch.,

dem Fischer für 2 Brassen 2 Sch." Ebenso vom 5. Juni 1695: „ein Lamm 2 Mk. 8 Sch., 1 Scheffel Habern S. M. 13 Sch., 4 Hüner à Paar 7 Sch., Brot weiß 4 Sch., Wein, Zucker, die itzo theuer, 2 Mk., 4 ℔ Butter à 4 Sch., vor bier 16 Sch., an Kräutern, Rosinen, Corinthen, Muskat-Blumen, Engfer 6 Sch., die Frau, was Fischers Frau, welche mitgekochet 6 Sch., Saltz, Feuerung Ungerechnet mit 2 Rthlr. Gebühr zus. 16 Mk. 13 Sch." 15. Sept. 1696: „10 ℔ Rindfleisch à 2 Sch." 10. Juni 1697: „ein Lamm geschlachtet 1 Rthlr., 1/4 Bier 1/2 Rthlr., 5 Küken à 5 Sch., vor Fischen 11 Sch., ist 36 Sch, vor wein: Butter 3 ℔ à 4 Sch., Extra Brod, Kräuter, Milch vor daß Volk, Holz 3 Mk." 6. Juni 1699 (also vor 200 Jahren): „Ich habe dazu gegeben halb gemästetes Kalb, so teils gebraten, teils gesotten und mit dem Kopf zum essen praeparivet, davor 5 Mk. 8 Sch., vor 3 Hüner à 3 Sch., 4 ℔ Butter zum Braten u. sonsten aufgeht à 4 Sch. 6 Pf., eine Kanne Hochländisch wein à 1 Mk., vor Bier 1 Mk., vor Fisch 6 Sch., vor Salsenen 2 Sch., daß übrige ist vom Hofe vorschossen und durch die Goldenbeker geholet, 2 Citronen à 1 Sch. 6 Pf." —

Die ältesten Bauervögte, welche in den Kirchenbüchern erwähnt werden, sind: „Hinrich Westphal-Geschendorf (1668); Hans Möller-Westerrade (1669); Hinrich-Hußfeldt-Strenglin (1671); Paul Grelle-Goldenbek (1672); Hans Reher in Eilsdorf (1672; 1710 Hans Kruse); Marens Schacht-Tankenrade (1688); Claas Dos-Strukdorf (1688); Peter Orth-Wulfsfelde (1711); Hans Korn-Reinsbek (1711)."

Endlich seien noch die Namen der Bewohner unsrer Gemeinde am Ende des 30jährigen Krieges und in den ersten Jahren nach demselben, soweit das Taufregister sie uns bietet, angeführt: 1. Pronstorf: „Struse, Schmitt (Krüger), Griese, Bolte." 2. Strenglin: „Meyer, Stoffers, Möller, Schwart, Hußfeldt, Pernellen, Hinrichsen, Pasch, Lutke (Lüthje), Westphal, Löye (Löh), Schmüser, Berens, Grell, Bewarder, Wendelborn, Witte, Ham, Hintze, Detleff der Schnitker, Schomaker, Crampaw (au), Graeper, Soll, Tode." 3. Goldenbek mit Rösing: „Grell, Lütke, Dringenberger, Lüer, Soll, Berens, Hilvers, Göschc, Schwarte, Stoffer, Evers, Havemann, Schild, Schiffeld, Schwien." 4. Eilsdorf: „Steffan, Trepkaw (au), Mor, Arpe, Witt, Hass, Kruse, Havermann, Busch, Lütken, Johannsen, Gräper, Voß, Hußfeld, Evers." 5. Wulfsfelde: „Vick (Vogt)." 6. Reinsbek: „Brasche, Havekost, Lorentz, Zabel, Borgerst, Kühle, Höpner, Drewes." 7. Strukdorf: „Reher, Dose, Poggensee, Möller, Bewarder, Vonwarder, Vogts Westphal, Grell, Schmit, Beeke, Meyer, Molte, Nam, Hamelaw (au), Kruse (1671), Bleuss (1671)" 8. Geschendorf: „Brandt, Ratke (Ratje), Grip Meyers, Lütke, Ruttgarn, Brüjer, Schmitt, Westphal, Steen, Bättyer (Böttcher), Blunke, Bauekaw (au), Schöer." 9. Westerrade: „Jakes, Möller, Pasche, Hinrichsen, Schilt, Beeke, Griese, Vosch, Poggensee, Sommer, Vicke, Schöer, Dringenberg, Evers (1672)." 10. Tankenrade: „Schacht, Trepkaw (au), Schmüser aus dem wolde, Tewes, Schwarte, Franke, Langetim." 11. Bremeck: „Schwarte, Bruke, Süverken, Harders, Pasche, Westphal, Schele." —

0386436